



INTERNATIONAL
BIATHLON
UNION

03

VERSION 2025

IBU VERANSTALTUNGS UND WETTKAMPFREGELN

Angenommen vom IBU-Kongress 1998, mit Änderungen der Kongresse der Jahre 2000, 2002, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020, 2022 und 2024.



GRUNDLEGENDES/FARB-CODES

- a) Die folgenden Artikel dieser IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln sind „technische Regeln“ (gemäß Definition in der Verfassung) und dürfen daher durch das Technische Komitee geändert, aufgehoben oder ergänzt werden, ohne dass sich ein anderes Gremium mit solchen Änderungen befasst (Solche Änderungen unterliegen jedoch der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kongresses, der solche Artikel gemäß Artikel 13.2.6 der Verfassung wieder aufheben kann.):

Art. 1.6.2 - 1.9.3

Art. 3.4.2.2 - 3.4.2.4

Art. 3.4.4.4 - 3.5.6

Art. 12.3 - 12.5.2

Art. 3.1.2.2

Art. 3.4.3.2

Art. 3.7 - 8.1.1

Art. 15.5

Art. 3.2 - 3.3.1.1

Art. 3.4.4.2

Art. 8.3.1 - 9.4.1.1

- b) Die folgenden Artikel dieser IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln dürfen durch den Vorstand auf Vorschlag des Technischen Komitees geändert, aufgehoben oder ergänzt werden (Solche Änderungen unterliegen der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kongresses, der solche Artikel gemäß Artikel 13.2.6 der Verfassung wieder aufheben kann.):

Art. 1.4 - 1.4.14

Art. 2.2 - 2.3.6

Art. 3.1.2.3

Art. 3.4.2.5 - 3.4.3.1

Art. 3.6

Art. 12.6.1.2 - 12.6.1.5

Art. 15.2 - 15.4

Art. 17.3.1 - 17.5.4

Art. 1.5.1 & 1.5.2

Art. 2.5 - 2.7.6

Art. 3.1.2.4

Art. 3.4.4.1

Art. 8.2 - 8.2.3

Art. 12.6.2.2 - 13.3

Art. 15.6.3 - 15.9.7

Art. 18.4 - 18.6.3

Art. 1.6 - 1.6.1.2

Art. 3.1 - 3.1.2.1

Art. 3.3.2 - 3.4.2.1

Art. 3.4.4.3

Art. 9.4.2 - 12.2.3

Art. 13.4.1 - 14.2.3

Art. 16.3 - 16.9

- c) Alle Artikel dieser Veranstaltungs- und Wettkampffregeln, die nicht unter (a) oder (b) aufgeführt sind, sind „Vorbehaltene Regeln“ (gemäß Definition in der Verfassung), die gemäß Artikel 13.2.5 der Verfassung nur durch den Kongress auf Vorschlag des Vorstands oder der NV-Mitglieder geändert, aufgehoben oder ergänzt werden dürfen.



INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1	Allgemeine Bestimmungen	4
Artikel 2	Organisationsgremien und Ernennungen	23
Artikel 3	Wettkampfanlagen und -einrichtungen	28
Artikel 4	Wettkampfausrüstung und -bekleidung für Veranstaltungen	38
Artikel 5	Training und Anschießen	41
Artikel 6	Startbestimmungen	44
Artikel 7	Langlaufbestimmungen	48
Artikel 8	Schießbestimmungen	51
Artikel 9	Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse	57
Artikel 10	Proteste	61
Artikel 11	Veranstaltungs- und Wettkampfstrafen und Disziplinarmaßnahmen	62
Artikel 12	Veranstaltungsregeln Weltmeisterschaften	66
Artikel 13	Veranstaltungsregeln Olympische Winterspiele	71
Artikel 14	Veranstaltungsregeln Regional- und Kontinentalevents	73
Artikel 15	Veranstaltungsregeln Weltcup	74
Artikel 16	Veranstaltungsregeln IBU-Cup	81
Artikel 17	Veranstaltungsregeln Offene Europameisterschaften	85
Artikel 18	Veranstaltungsregeln IBU Junior Cup	87
Artikel 19	Inkrafttreten	90

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Wettkampfspezifikationen – Langlauf und Schießen	8
------------------	---	---



1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

■ 1.1 Anwendbarkeit

Diese Regeln finden bei allen IBU-Veranstaltungen Anwendung. Bei den Olympischen Winterspielen (OWS) finden diese Regeln entsprechend Anwendung, soweit vom IOC nichts Anderes festgelegt ist. Bei anderen internationalen Veranstaltungen (wie in der IBU-Verfassung definiert) finden diese Regeln Anwendung, soweit keine durch die IBU genehmigten Änderungen in der Ausschreibung angegeben sind.

■ 1.2 IBU-Veranstaltungen und durch die IBU genehmigte Veranstaltungen

Jede internationale Biathlonveranstaltung, bei der Athleten von mehr als zwei IBU-Mitgliedsverbänden zu einem Wettkampf eingeladen werden und/oder vorhaben, an einem Wettkampf teilzunehmen, muss im Voraus schriftlich von der IBU auf Antrag des jeweiligen Nationalverbands genehmigt werden.

■ 1.3 Wettkämpferklassen

Die IBU-Wettkampfsaison dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Altersklassen für die gesamte IBU-Wettkampfsaison basieren auf dem Alter des Wettkämpfers im Kalenderjahr. Für IBU-Wettkämpfe sind die folgenden Klassen anerkannt:

- Männer/Frauen
- U21 Männer/U21 Frauen (entspricht Altersklasse Junioren)
- U19 Männer/U19 Frauen (entspricht Altersklasse Jugend II)
- U17 Männer/U17 Frauen (entspricht Altersklasse Jugend I)

IBU-ALTERSKLASSEN				
Saison	Männer/Frauen	U21	U19	U17
01.07.2025 - 30.06.2026	2004 + älter	2005, 2006	2007 - 2008	2009 - 2010
01.07.2026 - 30.06.2027	2005 + älter	2006, 2007	2008 - 2009	2010 - 2011
01.07.2027 - 30.06.2028	2006 + älter	2007, 2008	2009 - 2010	2011 - 2012

■ 1.3.1 Start in unterschiedlichen Altersklassen

Junioren/Juniorinnen und Jugend Männer/Jugend Frauen dürfen auch in höheren Klassen starten. Pro Wettkampferveranstaltung dürfen sie jedoch nur in ein- und derselben Altersklasse in Einzel, Sprint und Verfolgung an den Start gehen. Die Athleten dürfen nur in einem Staffeltwettkampf (Altersklasse) pro Veranstaltung teilnehmen.

(Eine separate Liste mit Informationen, welche Altersgruppen welcher Wettkampfkategorie entsprechen, kann auf der IBU-Webseite heruntergeladen werden: www.biathlonworld.com.)

■ 1.4 Wettkampffarten

Die folgenden Wettkampffarten sind für IBU-Veranstaltungen anerkannt:

■ 1.4.1 Männer

- 20 km Einzel;
- 10 km Sprint;
- 12,5 km Verfolgung;
- 4 x 7,5 km Staffel;
- 15 km Massenstart;
- 4,5 km Supersprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);



- g. 15 km Kurz-Einzel mit 45 Strafsekunden (in Fällen, in denen keine spezifischen Regeln für den Kurz-Einzel existieren, gelten die die Einzel-Regeln und die erreichten Punkte werden der Einzel-Wertung gutgeschrieben);
- h. 15 km Massenstart 60 (mit 60 Athleten; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben)

■ 1.4.2 Frauen

- a. 15 km Einzel;
- b. 7,5 km Sprint;
- c. 10 km Verfolgung;
- d. 4 x 6 km Staffel;
- e. 12,5 km Massenstart;
- f. 4,5 km Supersprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);
- g. 12,5 km Kurz-Einzel mit 45 Strafsekunden (in Fällen, in denen keine spezifischen Regeln für den Kurz-Einzel existieren, gelten die die Einzel-Regeln und die erreichten Punkte werden der Einzel-Wertung gutgeschrieben);
- h. 12 km Massenstart 60 (mit 60 Athletinnen; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben).

■ 1.4.3 Männer und Frauen / Gemischte Staffeln

- a. GS: 2 x 6 km Frauen + 2 x 6 km Männer;
- b. EGS: 6 km Frauen + 7,5 km Männer (nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)
oder
- a. GS: 2 x 6 km Männer + 2 x 6 km Frauen;
- b. EGS: 6 km Männer + 7,5 km Frauen (nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)

■ 1.4.4 Junioren (U21)

- a. 15 km Einzel (Strafe 45 Sek.);
- b. 10 km Sprint;
- c. 12,5 km Verfolgung;
- d. 4 x 7,5 km Staffel;
- e. 12,5 km Massenstart;
- f. 4,5 km Super Sprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);
- g. 12 km Massenstart 60 (mit 60 Athleten; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben).

■ 1.4.5 Juniorinnen (U21)

- a. 12,5 km Einzel (Strafe 45 Sek.);
- b. 7,5 km Sprint;
- c. 10 km Verfolgung;



- d. 4 x 6 km Staffel;
- e. 10 km Massenstart;
- f. 4,5 km Supersprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);
- g. 9 km Massenstart 60 (mit 60 Athletinnen; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben).

■ 1.4.6 Junioren und Juniorinnen / Gemischte Staffel (U21)

- a. GS: 2 x 6 km Juniorinnen (U21) + 2 x 6 km Junioren (U21);
- b. EGS: 6 km Juniorinnen (U21) + 7,5 km Junioren (U21) (nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)
oder
- a. GS: 2 x 6 km Junioren (U21) + 2 x 6 km Juniorinnen (U21);
- b. EGS: 6 km Junioren (U21) + 7,5 km Juniorinnen (U21) (nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)

■ 1.4.7 Jugend männlich (U19)

- a. 12,5 km Einzel (Strafe 45 Sek.);
- b. 7,5 km Sprint;
- c. 10 km Verfolgung;
- d. 3 x 7,5 km Staffel;
- e. 10 km Massenstart;
- f. 4,5 km Supersprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);
- g. 12 km Massenstart 60 (mit 60 Athleten; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben).

■ 1.4.8 Jugend weiblich (U19)

- a. 10 km Einzel (Strafe 45 Sek.);
- b. 6 km Sprint;
- c. 7,5 km Verfolgung;
- d. 3 x 6 km Staffel;
- e. 7,5 km Massenstart;
- f. 4,5 km Supersprint-Qualifikation / 7,5 km Supersprint-Finale (In Fällen, in denen keine spezifischen Supersprint-Regeln existieren, gelten die die Sprint-Regeln in der Supersprint-Qualifikation und die Massenstartregeln im Supersprint-Finale);
- g. 9 km Massenstart 60 (mit 60 Athletinnen; in Fällen, in denen keine spezifischen Massenstart-60-Regeln existieren, gelten die die Massenstart-Regeln und die erreichten Punkte werden der Massenstart-Wertung gutgeschrieben).



■ 1.4.9 Jugend männlich und Jugend weiblich / Gemischte Staffel (U19)

- a. GS: 2 x 6 km U19 weiblich + 2 x 6 km U19 männlich;
 - b. EGS: 6 km U19 weiblich + 7,5 km U19 männlich.
(nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)
- oder
- a. GS: 2 x 6 km U19 männlich + 2 x 6 km U19 weiblich;
 - b. EGS: 6 km U19 männlich + 7,5 km U19 weiblich
(nur die 1,5 km-Runde wird genutzt)

■ 1.4.10 Wettkampfspezifikationen

Die folgende Tabelle 1 und die nachstehenden Anmerkungen legen die Spezifikationen für Langlauf und Schießen der IBU-Wettkämpferklassen und Wettkampfformen fest und gelten für alle IBU-Veranstaltungen. Die Wettkampffury kann zur Gewährleistung einer sicheren Wettkampfdurchführung bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge zwischen den Schießständen sowie weitere Streckenspezifikationen anpassen.

Spalte 1	Wettkämpferklasse: gemäß diesen Regeln.
Spalte 2	Wettkampfform: gemäß diesen Regeln.
Spalte 3	Wettkampfdistanz.
Spalte 4	Starttypen und -intervalle: das Verfahren, nach dem gestartet wird, und das Intervall zwischen den Starts zweier aufeinanderfolgender Wettkämpfer.
Spalte 5	Anzahl der Laufrunden: vom Wettkämpfer zu laufende Streckenrunden.
Spalte 6	Länge der einzelnen, für den Wettkampf verwendeten Runde.
Spalte 7	Schießeinlagen: die Anzahl der durch den Wettkämpfer zu absolvierenden Schießeinlagen, die für die Schießeinlage einzunehmende Schießposition (L = liegend, S = stehend) und die Anzahl der Schüsse, die der Wettkämpfer in jeder Schießeinlage abzugeben hat.
Spalte 8	Schießstrafen: automatische Schießstrafe – 1 Minute / 45 Sekunden Zeitzuschlag oder 150 m / 75 m Strafrunde –, die einem Wettkämpfer für jede stehengebliebene Scheibe auferlegt wird, nachdem alle Schüsse für die betreffende Schießeinlage abgegeben wurden.
Spalte 9	Mindest-Gesamtanstieg (GA): der (mindestens geforderte) gesamte vertikale Anstieg im Wettkampf (die Summe aller Anstiege) für jeden Wettkämpfer.
Spalte 10	Maximaler Gesamtanstieg (GA): der (maximal erlaubte) gesamte vertikale Anstieg im Wettkampf (die Summe aller Anstiege) für jeden Wettkämpfer.
Spalte 11	Mindest-Gesamtanstieg (GA) für eine Runde: der (mindestens geforderte) gesamte vertikale Anstieg für eine Runde im Wettkampf (die Summe aller Anstiege) für jeden Wettkämpfer.
Spalte 12	Maximaler Gesamtanstieg (GA) für eine Runde: der (maximal erlaubte) gesamte vertikale Anstieg für eine Runde im Wettkampf (die Summe aller Anstiege) für jeden Wettkämpfer.

Anmerkungen zu Tabelle 1 Höhenunterschied (HU): Der maximal zulässige Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt auf der Wettkampfstrecke beträgt für alle Wettkämpfe 80 m. **Maximaler Anstieg (MA):** Der maximal zulässige Höhenunterschied eines Anstiegs, ohne ein Flachstück oder eine Abfahrt von mindestens 200 m Länge, beträgt für alle Wettkämpfe 50 m. **Maximale Steigung (MS):** Die maximale Steigung aller Anstiege auf der Strecke darf 25 Prozent nicht übersteigen.



1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.	12.
	Wettkampfformat	Wettkampfstreckenlänge (m)	Standard-Starttypen und Intervalle	Anzahl Runden	Länge der Runde (m)	Schießsequenzen 5 Schuss pro Einlage; zzgl. 3 Reservepatronen für Staffeln	Strafe pro Fehlschuss	Mindest-Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		Maximaler Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		Mindest-Gesamtanstieg pro Runde (m)	Maximaler Gesamtanstieg pro Runde (m)
								2019	Old*	2019	Old*		
MÄNNER	EINZEL	20.000	Einzel, 30 Sek.	5	4.000	L - S - L - S	60 Sek.	550	600	800	800	110	160
	KURZ-EINZEL	15.000	Einzel, 30 Sek.	5	3.000	L - S - L - S	45 Sek.	400	400	600	600	80	120
	MASSENSTART 30	15.000	Simultan	5	3.000	L - L - S - S	150 m	400	350	600	500	80	120
	MASSENSTART 60	15.000	Simultan	6	2.500	L - L - S - S	150 m	420	400	600	600	70	100
	VERFOLGUNG	12.500	Verfolgung	5	2.500	L - L - S - S	150 m	350	350	500	500	70	100
	SPRINT	10.000	Einzel, 30 Sek.	3	3.300	L - S	150 m	270	300	405	450	90	135
	STAFFEL	7.500	Simultan und Berührung	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60
FRAUEN	EINZEL	15.000	Einzel, 30 Sek.	5	3.000	L - S - L - S	60 Sek.	400	400	600	600	80	120
	KURZ-EINZEL	12.500	Einzel, 30 Sek.	5	2.500	L - S - L - S	45 Sek.	350	400	500	600	70	100
	MASSENSTART 30	12.500	Simultan	5	2.500	L - L - S - S	150 m	350	350	500	500	70	100
	MASSENSTART 60	12.000	Simultan	6	2.000	L - L - S - S	150 m	330	400	480	600	55	80
	VERFOLGUNG	10.000	Verfolgung	5	2.000	L - L - S - S	150 m	275	200	400	300	55	80
	SPRINT	7.500	Einzel, 30 Sek.	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	STAFFEL	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60

* Für Wettkampfstätten mit lizenzierten Strecken (gültig zum Stichtag: 15.10.2019) sind die alten Werte noch zulässig, bis die Strecken vor Ort geändert/erneuert werden.



1.	2. Wettkampfformat	3. Wettkampfstreckenlänge (m)	4. Standard-Starttypen und Intervalle	5. Anzahl Runden	6. Länge der Runde (m)	7. Schießsequenzen 5 Schuss pro Einlage; zzgl. 3 Reservepatronen für Staffeln	8. Strafe pro Fehlschuss	9. Mindest-Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		10. Maximaler Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		11. Mindest-Gesamtanstieg pro Runde (m)	12. Maximaler Gesamtanstieg pro Runde (m)
								2019	Old*	2019	Old*		
								JUNIOREN (U21)					
	EINZEL	15.000	Einzel, 30 Sek.	5	3.000	L - S - L - S	45 Sek.	400	400	600	600	80	120
	MASSENSTART 30	12.500	Simultan	5	2.500	L - L - S - S	150 m	350	300	500	500	70	100
	MASSENSTART 60	12.000	Simultan	6	2.000	L - L - S - S	150 m	330	300	480	500	55	80
	VERFOLGUNG	12.500	Verfolgung	5	2.500	L - L - S - S	150 m	350	350	500	500	70	100
	SPRINT	10.000	Einzel, 30 Sek.	3	3.300	L - S	150 m	270	300	405	450	90	135
	STAFFEL	7.500	Simultan und Berührung	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60
JUNIORINNEN (U21)													
	EINZEL	12.500	Einzel, 30 Sek.	5	2.500	L - S - L - S	45 Sek.	350	350	500	500	70	100
	MASSENSTART 30	10.000	Simultan	5	2.000	L - L - S - S	150 m	275	200	400	400	55	80
	MASSENSTART 60	9.000	Simultan	6	1.500	L - L - S - S	150 m	180	150	360	325	30	60
	VERFOLGUNG	10.000	Verfolgung	5	2.000	L - L - S - S	150 m	275	200	400	400	55	80
	SPRINT	7.500	Einzel, 30 Sek.	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	STAFFEL	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60

* Für Wettkampfstätten mit lizenzierten Strecken (gültig zum Stichtag: 15.10.2019) sind die alten Werte noch zulässig, bis die Strecken vor Ort geändert/erneuert werden.



1.	2. Wettkampfformat	3. Wettkampfstreckenlänge (m)	4. Standard-Starttypen und Intervalle	5. Anzahl Runden	6. Länge der Runde (m)	7. Schießsequenzen 5 Schuss pro Einlage; zzgl. 3 Reservepatronen für Staffeln	8. Strafe pro Fehlschuss	9. Mindest-Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		10. Maximaler Gesamtanstieg pro Wettkampf (m)		11. Mindest-Gesamtanstieg pro Runde (m)	12. Maximaler Gesamtanstieg pro Runde (m)
								2019	Old*	2019	Old*		
								JUGEND MÄNNLICH (U19)					
	EINZEL	12.500	Einzel, 30 Sek.	5	2.500	L - S - L - S	45 Sek.	350	350	500	500	70	100
	MASSENSTART 30	10.000	Simultan	5	2.000	L - L - S - S	150 m	275	200	400	400	55	80
	MASSENSTART 60	12.000	Simultan	6	2.000	L - L - S - S	150 m	330	300	480	500	55	80
	VERFOLGUNG	10.000	Verfolgung	5	2.000	L - L - S - S	150 m	275	200	400	400	55	80
	SPRINT	7.500	Einzel, 30 Sek.	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	STAFFEL	7.500	Simultan und Berührung	3	2.500	L - S	150 m	210	200	300	300	70	100
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60
JUGEND WEIBLICH (U19)													
	EINZEL	10.000	Einzel, 30 Sek.	5	2.000	L - S - L - S	45 Sek.	275	200	400	350	55	80
	MASSENSTART 30	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	150 m	150	125	300	300	30	60
	MASSENSTART 60	9.000	Simultan	6	1.500	L - L - S - S	150 m	180	150	360	325	30	60
	VERFOLGUNG	7.500	Verfolgung	5	1.500	L - L - S - S	150 m	150	125	300	300	30	60
	SPRINT	6.000	Einzel, 30 Sek.	3	2.000	L - S	150 m	165	200	240	300	55	80
	STAFFEL	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	GEMISCHTE STAFFEL 2,0 km-Runde	6.000	Simultan und Berührung	3	2.000	L - S	150 m	165	150	240	250	55	80
	EINF. GEM. STAFFEL Frauen zuerst	6.000	Simultan und Berührung	4	1.500	L - S + L - S	75 m	120	100	240	240	30	60
	EINF. GEM. STAFFEL Männer zuerst	7.500	Simultan und Berührung	5	1.500	L - S + L - S	75 m	150	125	300	300	30	60
	SUPERSPRINT-QUALIFIKATION	4.500	Einzel, 15 Sek.	3	1.500	L - S	75 m	90	-	180	-	30	60
	SUPERSPRINT-FINALE	7.500	Simultan	5	1.500	L - L - S - S	75 m	150	-	300	-	30	60

* Für Wettkampfstätten mit lizenzierten Strecken (gültig zum Stichtag: 15.10.2019) sind die alten Werte noch zulässig, bis die Strecken vor Ort geändert/erneuert werden.

Eine Empfehlung für das Festsetzen von Altersgruppen für kontinentale/regionale und nationale Wettkampfveranstaltungen kann in aktueller Version von der IBU-Webseite heruntergeladen werden. www.biathlonworld.com



■ 1.4.11 Spezifikationen für einfache gemischte Staffel, Supersprint und Massenstart 60

- a. Jedes Team, das am Wettkampf der einfachen gemischten Staffel teilnimmt, besteht aus einem Mann und einer Frau. Das Geschlecht des ersten Starters kann bei verschiedenen Wettkämpfen variieren und wird im Wettkampfkalender festgelegt. Zum Beispiel: Die Frau startet und übergibt nach sowohl Liegend- als auch Stehendschießen an den Mann in der Staffelwechselzone, die gleich hinter der Strafrunde liegt. Der männliche Wettkämpfer schießt dann sowohl im Liegen als auch im Stehen und übergibt danach wieder an dieselbe Frau. Jeder Wettkämpfer im Team absolviert vier Schießeinlagen und die dazugehörigen Laufrunden. Nach der letzten Schießeinlage des männlichen Wettkämpfers läuft er die 1,5 km-Strecke und läuft ins Ziel. Überrundete Wettkämpfer müssen sofort zur Seite gehen und den Wettkampf beenden, sobald sie vom in Führung Liegenden überrundet werden. Die Strafrunde für diesen Wettkampf ist 75 m lang. Alle anderen Regeln und Verfahren für Staffeln gelten auch für die einfache gemischte Staffel.
- b. Supersprints bestehen aus einem Qualifikations- und einem Finalwettkampf, die am selben Tag stattfinden. Die für den Supersprint genutzte Strecke ist eine 1,5-km-Runde. Für die Qualifikation (Einzelstart) müssen drei Runden mit zwei Schießeinlagen (l, s) gelaufen werden und für das Finale (Massenstart) fünf Runden mit vier Schießeinlagen (l, l, s, s). Die Strafrunde ist 75 m lang. Die besten 30 Athleten aus der Qualifikation qualifizieren sich für das Finale. Liegen zwei Athleten zeitgleich, qualifiziert sich jener Athlet, der in der betreffenden aktuellen Gesamtwertung besser platziert ist, für das Finale. Falls beide dieselbe Platzierung aufweisen oder nicht in der Gesamtwertung geführt sind, qualifiziert sich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten. Ansonsten entscheidet das Los.
- c. Der Massenstart 60 besteht aus 60 gleichzeitig startenden Teilnehmern. Dieser Wettkampf beinhaltet sechs Skirunden und vier Schießeinlagen (L, L, S, S). Die Länge der Strafrunde beträgt 150 Meter.

Die Startkonfiguration ist wie beim traditionellen Massenstart, mit dem einzigen Unterschied, dass 60 statt 30 Athleten starten. Die ersten 30 Athleten (Startnummern 1–30) laufen weiter, ohne Schießeinlage oder ohne den Schießstand zu passieren. Sie absolvieren eine zweite Skirunde auf der Strecke. Die übrigen 30 Athleten (Startnummer 31–60) laufen zum Schießstand für ihre erste Schießeinlage. Nach der zweiten Runde ist das Verfahren umgekehrt: Die ersten 30 Athleten (Startnummer 1–30) absolvieren ihre erste Schießeinlage. Die zweiten 30 Athleten (Startnummer 31–60) laufen weiter, ohne zu schießen. Nachdem alle Athleten ihre ersten Schießeinlagen absolviert haben (gemäß Art. 8.2.1), läuft der Wettkampf wie der Verfolgungswettkampf ab, d.h. bei der zweiten Schießeinlage im Liegen bekommt der erste Athlet am Schießstand die Bahn 1, der zweite Athlet die Bahn 2, usw., zugewiesen. Art. 9.2.3 der Wettkampffregeln gilt den traditionellen Massenstartwettkämpfen entsprechend.

Hinweis: Die Reihenfolge der Athleten kann, insbesondere bei unterklassigen Wettkämpfen, bei denen das Leistungsniveau der Athleten stark variieren kann, geändert werden; d.h. das TK bzw. die Wettkampjury können ein Verfahren festlegen, bei dem die Startnummern 31-60 als Erste den Schießstand (nach der ersten Skirunde) betreten, um diese Leistungsunterschiede so gut wie möglich auszugleichen.

■ 1.4.12 Änderungen und weitere Wettkampffarten

Die IBU behält sich das Recht vor, bestehende Wettkämpfe abzuändern und neue Wettkampffarten in die IBU-Veranstaltungen aufzunehmen.

■ 1.4.13 Veranstaltungsprogramme

Zeitplan, Abfolge und Art der IBU-Wettkämpfe bei Veranstaltungen werden vom IBU-Vorstand auf Empfehlung des Technischen Komitees (TK) festgelegt.

■ 1.4.14 Jahresplan der Veranstaltungen

IBU-Veranstaltungen werden jährlich gemäß den Bestimmungen in den Veranstaltungsregeln oder den Vorgaben des Vorstands abgehalten. Der Wettkampfkalender wird von der IBU veröffentlicht. Die veröffentlichten Veranstaltungsdaten umfassen den Zeitraum vom Ankunftstag bis zum letzten Wettkampftag.



■ 1.5 Regeln zur Zulassung von Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern

■ 1.5.1 Allgemeines

Es werden nur jene Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer zur Teilnahme an von einem IBU-Mitgliedsverband organisierten Biathlonveranstaltungen und Wettkämpfen zugelassen, die Artikel 7.1.9 der IBU-Verfassung und die folgenden IBU-Bestimmungen erfüllen. Um zur Teilnahme an einer IBU-Veranstaltung zugelassen zu werden, müssen Biathleten und Mannschaftsbetreuer die IBU-Verpflichtungserklärung und die Schiedsgerichtserklärung sowie die Erklärung zur Bekämpfung von Doping im Sport unterzeichnen. Dadurch drücken sie ihre Zustimmung aus, alle Regeln und Richtlinien der IBU einzuhalten und zu befolgen. Die Athleten oder Mitglieder des Betreuerstabs müssen diese Erklärungen vor dem Start im ihrem ersten IBU-Wettkampf unterzeichnen und müssen eine Kopie ihres Reisepasses der unterzeichneten Erklärung beifügen.

Jede unterzeichnete Erklärung bleibt solange gültig, bis sie von einer Partei widerrufen wird.

Biathlon-Flüchtlingsteam: Athleten, die als Flüchtlinge gemäß Art. 7.1.9.6. der IBU-Verfassung anerkannt sind, sofern sie alle genannten Voraussetzungen sowie die persönlichen Qualifikationskriterien (falls erforderlich) erfüllen, sind als „Biathlon Refugee Team“ (BRT) startberechtigt, wobei die Meldung der Athleten gemäß ECR durch das Land ihres Wohnsitzes übernommen werden muss. Das „BRT“ sollte aus Quoten-/Wild-Card-Sicht (alle IBU-Veranstaltungen) als separate Gruppe ähnlich eines NV mit einer vorgegebenen Quote behandelt werden, welche vom IBU-Vorstand in Abhängigkeit von der vorhandenen Anzahl von Flüchtlingen festgelegt wird. „BRT“-Athleten nehmen nicht an Staffeln teil, es werden keine Nationencup-Punkte für das „BRT“ vergeben, aber persönliche Cup-Punkte und Medaillen/Preise können erworben werden.

■ 1.5.2 Verantwortung von Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern

Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer dürfen an einer IBU-Veranstaltung oder einem IBU-Wettkampf nur teilnehmen, wenn Material, Ausrüstung, Bekleidung und Werbung den anwendbaren IBU Regeln, einschließlich der IBU Regeln für Werbung, entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer sicherzustellen, dass alle Regeln hinsichtlich Material und Werbung befolgt werden und dass sie vor dem Start und nach dem Zieleinlauf die Material-, Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen durchlaufen. Alle Wettkämpfer, die an IBU-Wettkämpfen teilnehmen, müssen dazu bereit sein, ihre Nationalität, ihr Alter und biologisches Geschlecht mit ihrem nationalen Reisepass oder einem offiziellen Ausweisdokument mit Lichtbild nachzuweisen.

■ 1.5.3 Qualifikationskriterien

■ 1.5.3.1 Olympische Winterspiele (OWS)

Als Mindestanforderung für die Qualifikation zur Teilnahme an Wettkämpfen der OWS muss ein Wettkämpfer am Ende des letzten Trimesters vor den OWS über 180 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger verfügen oder eines der folgenden Kriterien während der aktuellen oder der vorhergehenden Saison erfüllen:

- Teilnahme an zwei Wettkämpfen mit einem Gewinn von 150 IBU-Qualifikationspunkten oder weniger bei IBU-Cups, OEM, WM und/oder WC im Sprint oder Einzel, oder
- zwei Platzierungen in der oberen Hälfte bei der Jun-WM (nicht Jugend), oder
- je ein Ergebnis aus den oben genannten Kriterien a. und b.

Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Qualifikationsanforderungen für einzelne Athleten erfüllen.

■ 1.5.3.2 Weltmeisterschaften (WM)

Als Mindestanforderung für die Qualifikation zur Teilnahme an Wettkämpfen der WM-Veranstaltungen muss ein Wettkämpfer am Ende des letzten Trimesters vor der WM über 180 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger verfügen oder eines der folgenden Kriterien während der aktuellen oder der vorhergehenden Saison erfüllen:



- a. Teilnahme an zumindest einem Wettkampf mit einem Gewinn von 150 IBU Qualifikationspunkten oder weniger bei IBU-Cups, OEM, WC oder OWS im Sprint, oder
- b. Eine Platzierung in der oberen Hälfte bei der Jun-WM (nicht Jugend).

Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Qualifikationsanforderungen für einzelne Athleten erfüllen.

■ 1.5.3.3 Weltcup (WC)

Die Weltcupssaison setzt sich aus drei Trimestern zusammen, die generell jeweils aus 3 WC-Veranstaltungen bestehen, in der Regel WC 1-3, WC 4-6 und WC 7-9. Als Mindestanforderung für die Qualifikation zur Teilnahme an Wettkämpfen von WC-Veranstaltungen muss ein Wettkämpfer am Ende des letzten Trimesters über 150 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger verfügen oder eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Teilnahme an zumindest einem Wettkampf mit einem Gewinn von 125 IBU-Qualifikationspunkten oder weniger bei IBU-Cups, OEM, WC, WM oder OWS im Sprint oder Einzel während des aktuellen oder vorangegangenen Trimesters, oder
- b. Eine Platzierung in der oberen Hälfte bei der letzten Junioren-WM (nicht Jugend).

Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Qualifikationsanforderungen für einzelne Athleten erfüllen.

Um das Recht zur Teilnahme am nächsten WC-Trimester, in dem ein Wettkämpfer an den Start gehen möchte, zu behalten, muss der Wettkämpfer im aktuellen WC-Trimester 150 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger aufrecht erhalten.

■ 1.5.3.4 IBU Cup und OEM

Die IBU-Cup-Saison besteht aus drei Trimestern, die in der Regel jeweils aus zwei bis drei Veranstaltungen bestehen, einschließlich OEM.

Die Mindestvoraussetzung für die Teilnahme am IBU Cup/OEM ist, dass ein Teilnehmer am Ende des Trimesters vor der Veranstaltung 300 IBU Qualifikationspunkte oder weniger bei Junior Cups oder IBU-Regional-Events erzielt hat.

Diese Regel gilt ab der Saison 2026/27

■ 1.5.3.5 IBU Junior Cup und Jug/Jun-WM

Die Mindestvoraussetzung für die Teilnahme am IBU Junior Cup/JJWM ist, dass ein Teilnehmer am Ende des Trimesters vor dem Event 400 IBU Qualifikationspunkte oder weniger bei IBU Regional Events gesammelt hat.

Diese Regel gilt ab der Saison 2026/27

■ 1.5.3.6 Berechnung von IBU-Qualifikationspunkten

IBU-Qualifikationspunkte werden für jedes Wettkampfergebnis in Sprint-, Einzel- und und Supersprintwettkämpfen bei IBU-Cups, OEM, WC, WM und OWS unter Verwendung der folgenden Formel berechnet:

$$\text{IBU-Qualifikationspunkte} = ((\text{Zeit des Athleten} / \text{Zeit des Siegers}) - 1) \times \text{Rennfaktor}) + \text{Straffaktor}$$

Definitionen: Rennfaktor: 800 für Sprint- und Einzelwettkämpfe

Straffaktor: die Summe der Punkte der drei bestplatzierten Athleten in den Top 10 dividiert durch 3,75

Der Straffaktor für alle WC-, WM- und OWS-Wettkämpfe ist null (0).

IBU-Qualifikationspunkte werden ab der Saison 2025/26 auch bei IBU-Junior-Cups, JJWM und IBU-Regional-Events nach einer Formel berechnet, die an das Niveau des Wettbewerbs angepasst ist und vor Saisonbeginn veröffentlicht wird (spätestens am 1. Juli vor dem nächsten Saisonbeginn).



■ 1.5.3.7 Liste der IBU-Qualifikationspunkte

Nach jedem Trimester oder zu anderen Zeitpunkten, die jährlich vom Vorstand der IBU geplant und angekündigt werden, wird die Liste der IBU-Qualifikationspunkte auf Basis des Durchschnitts der besten Ergebnisse jedes Wettkämpfers der vorhergehenden drei Trimester nach den folgenden Regeln aktualisiert:

WETTKÄMPFE MIT WERTUNGEN IN DEN LETZTEN DREI TREMESTERN	BERECHNUNG FÜR DIE PUNKTELISTE
3 oder mehr	Durchschnitt der besten 3
2	Durchschnitt 2 x 1,10
1	Gewonnene Punkte x 1,2
Löschung aus Liste	Nach 5 Trimestern ohne Punkte

■ 1.5.3.8 Sicherheit bei allen IBU-Veranstaltungen

Alle Athleten, die bei einer IBU-Veranstaltung antreten, müssen nachweisen, dass sie mit der Sportausrüstung sicher umgehen können. Der RD und/oder die Wettkampffjury können einzelne Athleten am Start hindern oder sie aus dem Wettkampf nehmen, wenn die Wettkampffjury/der RD Grund zu der Annahme haben, dass sie mit der Sportausrüstung nicht sicher umgehen können oder dass sie den fairen Verlauf des Wettkampfs behindern.

■ 1.5.4 Höhere Gewalt/außerordentliche Umstände

Wettkämpfer/innen, die aufgrund von höherer Gewalt und/oder außerordentlichen Umständen und/oder Schwangerschaft/Karenz nicht in der Lage sind, die Qualifikation für einen IBU Event zu erreichen, können beim IBU Sportdirektor einen Antrag stellen, über den eine spezielle Arbeitsgruppe entscheidet, welche aus drei Mitgliedern besteht: dem IBU Sportdirektor, dem Vorsitzenden des Technischen Komitees und einem hierfür eingeteilten IBU Vorstandsmitglied. Diese Arbeitsgruppe wird zeitnah feststellen ob die vorherige Qualifikation des Wettkämpfers auch für das nächste Trimester, in dem der Wettkämpfer beabsichtigt zu starten, gültig bleibt.

Zum Zweck einer guten Koordinierung muss der Wettkämpfer/in oder sein/ihr nationaler Verband den jeweiligen IBU Renndirektor über den beabsichtigten Start frühzeitig informieren um die Eventregistrierung zu ermöglichen.

■ 1.6 Einschreibung und Meldung

■ 1.6.1 Absichtserklärung zur Teilnahme an IBU-Veranstaltungen

Es müssen zwei gesonderte Mitteilungen erfolgen: Einschreibung und Meldung.

■ 1.6.1.1 Einschreibung, Ersetzung und Reservierung der Unterkunft

Die Einschreibung ist die frühe Absichtserklärung zur Teilnahme. Die Anzahl der Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer, die für eine Veranstaltung eingeschrieben werden dürfen, ist in den veranstaltungsspezifischen Regeln ausgeführt. Alle Athleten, deren Teilnahme an IBU-Veranstaltungen beabsichtigt ist, müssen korrekt und rechtzeitig im IBU-Membercenter (Online-Datenbank) eingetragen/eingeschrieben werden. Die Frist für eine solche Eintragung/Einschreibung sowie die erforderlichen Dokumente werden durch die IBU bekanntgegeben. Die Einschreibung für Veranstaltungen erfolgt folgendermaßen:

a. WM und Jug/Jun-WM

Bei der WM und Jug/Jun-WM muss die geschätzte Anzahl Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer (zahlenmäßige Einschreibung) beim OK zwei Monate vor dem offiziellen Anreisetag der WM oder Jug/Jun-WM eingehen. Mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Anreisetag der WM oder Jug/Jun-WM muss eine Liste jedes NV mit den Namen und dem Geschlecht der vorgesehenen Teilnehmer (namentliche Einschreibung) beim OK eingehen. Eingeschriebene Teilnehmer dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung ersetzt werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzungen dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

**b. WC-Veranstaltungen**

Bei WC-Veranstaltungen muss die geschätzte Anzahl Biathleten und Mannschaftsbetreuer (zahlenmäßige Einschreibung) einen Monat vor dem offiziellen Anreisetag des WC beim OK eingehen. Eine Liste mit den Namen und dem Geschlecht der vorgesehenen Teilnehmer (namentliche Einschreibung) muss beim OK mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Anreisetag des WC eingehen. Ersetzungen und Änderungen von WC-Einschreibungen dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzungen dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

Athleten, die sich im IBU-Cup für den WC qualifiziert haben, dürfen erst für den WC der darauffolgenden Woche oder später gemeldet werden. Staffelwettkämpfe sind von dieser Regelung ausgenommen.

c. OWS

Die Einschreibung für die OWS muss nach den Bestimmungen des IOC erfolgen.

d. Weitere Veranstaltungen

Die Einschreibung für alle weiteren IBU-Veranstaltungen muss mindestens einen Monat vor dem offiziellen Anreisetag zahlenmäßig und mindestens 14 Tage vor der offiziellen Ankunft namentlich erfolgt sein. Ersetzungen und Änderungen von Einschreibungen dürfen nur vor der ersten Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden. Kommt die Mannschaft nach der ersten Mannschaftsführersitzung an, müssen Ersetzungen dem OK am Tag der Ankunft mitgeteilt werden und sind damit bindend.

e. Verspätet eingeschriebene NV

NV, die ihre Mannschaft nicht rechtzeitig vor Ablauf der offiziellen Frist zahlenmäßig und namentlich einschreiben, dürfen teilnehmen, wenn das OK die Einschreibung akzeptiert und wenn sie vom RD oder – in seiner Abwesenheit – vom TD genehmigt wird.

f. Reservierung der Unterkunft

Die vorläufige Reservierung der Unterkunft muss beim OK zwei Monate vor dem offiziellen Anreisetag der WM/Jug/Jun-WM und für alle anderen IBU-Wettkämpfe einen Monat davor eingereicht werden. Die endgültige Reservierung der Unterkunft muss 14 Tage vor dem offiziellen Anreisetag eingereicht werden und ist finanziell bindend.

g. Einschreibung von Mannschaftsbetreuern

NV dürfen pro Geschlecht Mannschaftsbetreuer entsprechend der folgenden Tabelle einschreiben:

ANZAHL EINGESCHRIEBENER ATHLETEN	MANNSCHAFTSBETREUER-KONTINGENT
1	4
2	5
3	6
4	7
5	8
6	9
7 und mehr	10

■ **1.6.1.2** Alle Wettkämpfer, die an IBU-Bewerben teilnehmen, müssen sowohl über eine ausreichende Haftpflicht- als auch eine Unfallversicherung verfügen, die unter Einschluss des Rennrisikos in angemessenem Ausmaß Unfall-, Berge- und Transportkosten deckt. Zudem bestätigt der NV durch das Einreichen der Einschreibung, dass sich die Wettkämpfer zum Zeitpunkt der Einsendung gesundheitlich in der Lage befinden am Wettkampf teilzunehmen.



Alle Trainer, Betreuer und Offiziellen, welche von einem Nationalen Verband für eine IBU-Veranstaltung eingeschrieben bzw. entsendet werden, müssen sowohl über eine ausreichende Haftpflichtversicherung als auch Unfallversicherung, durch die in angemessenem Ausmaß Unfall-, Berge- und Transportkosten gedeckt sind, verfügen.

Es liegt in der Verantwortung der Nationalen Verbände, sicherzustellen, dass die von ihnen gemeldeten und entsandten Wettkämpfer, Trainer, Betreuer bzw. Offiziellen über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Ein Nationaler Verband und/oder dessen Wettkämpfer muss auf Verlangen der IBU, eines ihrer Vertreter und/oder des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit einen Nachweis über den entsprechenden Versicherungsschutz erbringen können.

■ 1.6.2 Meldung

- a. Bei der Meldung handelt es sich um die Mitteilung, dass ein Athlet oder eine Mannschaft zum Start in einem bestimmten Wettkampf antreten wird. Diese muss bei allen IBU-Veranstaltungen vor Ablauf der angegebenen Frist für die Einzel-, Sprint- und Supersprintqualifikationswettkämpfe schriftlich oder per-online Registrierungssystem eingereicht werden. Mit der Meldung bestätigt der NV, dass der Athlet anwesend und bereit sein wird, den Wettkampf aufzunehmen
- b. Die Meldung der Mannschaften und der Namen der Wettkämpfer für Staffel- und Gemischte Staffelwettkämpfe muss bei allen IBU-Veranstaltungen schriftlich innerhalb der angegebenen Frist erfolgen.
- c. Für den Verfolgungswettkampf sind keine Meldungen erforderlich, da angenommen wird, dass alle Wettkämpfer, die sich für die Verfolgung im Qualifikationswettkampf qualifiziert haben, gemeldet werden. Die Namen der qualifizierten Athleten, die nicht im Verfolgungswettkampf starten, müssen so schnell wie möglich und spätestens zwei Stunden vor dem Anschießen dem Wettkampfbüro mitgeteilt werden.
- d. Für den Massenstartwettkampf sind keine Meldungen erforderlich, da die Qualifikation auf der betreffenden aktuellen Gesamtwertung und/oder auf Wettkampfergebnissen basiert. Die Namen der für den Massenstartwettkampf qualifizierten Athleten müssen durch ein unterzeichnetes, schriftliches Formular oder mittels Online-Meldung bestätigt werden, das so schnell wie möglich und spätestens zwei Stunden vor dem Start dem Wettkampfbüro vorgelegt werden muss. Die Anzahl der Wettkämpfer, die für einen Wettkampf gemeldet werden dürfen, ist in den Veranstaltungsregeln festgelegt.
- e. Das OK muss 30 Minuten vor Ende der Meldefrist eine aktuelle Wettervorhersage bereitstellen, so dass den Mannschaften für die Vorbereitung ihrer Meldungen die neuesten Informationen zur Verfügung stehen.
- f. Ein Athlet kann nur einmal pro Wettkampf gemeldet werden.

■ 1.6.3 Einschreibeverfahren

Wie in der Ausschreibung bestimmt, muss die Einschreibung vor Ablauf der Frist schriftlich, per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Adresse oder über das Online-Einschreibesystem erfolgen. Für alle IBU-Veranstaltungen muss die Einschreibung durch den NV erfolgen. Für die OWS gelten die Bestimmungen des IOC.

■ 1.6.4 Verspätete Meldungen

- a. Der Renndirektor (RD)/Technische Delegierte (TD) kann eine verspätete Meldung vor der Auslosung aufgrund von außerordentlichen Umständen genehmigen.
- b. Die Wettkampfjury kann eine verspätete Meldung nach der Auslosung aufgrund von höherer Gewalt genehmigen. Die Wettkampfjury entscheidet, von welcher Position der/die verspätet gemeldete/n Wettkämpfer startet/n. Zu diesem Zweck kann eine separate Auslosung erfolgen.

■ 1.6.5 Ersetzung eines gemeldeten Wettkämpfers aufgrund höherer Gewalt

Kann ein gemeldeter Wettkämpfer aufgrund von höherer Gewalt nicht starten, darf ein anderer eingeschriebener Wettkämpfer seinen Platz einnehmen, spätestens jedoch 30 Minuten vor der angegebenen Startzeit des Wettkampfs in Einzel, Sprint-, Supersprint-Qualifikation und Staffelwettkämpfen.



■ 1.6.6 Ersetzung eingeschriebener Athleten/Verspätete Einschreibung für Athleten - bei Staffelwettkämpfen

Die Wettkampjury kann einer Mannschaft die Ersetzung von bis zu zwei Wettkämpfern durch bis zu zwei nicht eingeschriebene Wettkämpfer genehmigen, so dass die Mannschaft in einem Staffelwettkampf antreten kann. Alternativ können die Mannschaften auch bis zu zwei zusätzliche Wettkämpfer im Rahmen der Quote des NV später im Laufe der Wettkampfwache vor dem entsprechenden Staffelwettkampf einschreiben.

■ 1.7 Auslosung und Zuweisung der Startnummern

■ 1.7.1 Allgemeines

Wettkämpfer oder Mannschaften werden zufällig aus den Meldungen für den Wettkampf durch ein manuelles oder computergestütztes Losverfahren ausgewählt und bekommen ihre Startnummern auf Grundlage dieser Auslosung zugewiesen, sofern der jeweilige Wettkampf nicht anderen Regeln unterliegt.

■ 1.7.2 Zeitpunkt der Auslosungen

Für alle Wettkämpfe darf die Auslosung nicht früher als 24 Stunden vor dem Start des Wettkampfs stattfinden. In Fällen bei denen eine Auslosung für die Massenstart- oder Staffelwettkämpfe erforderlich ist, kann die Auslosung für die Massenstart- und Staffelwettkämpfe jedoch auf der Mannschaftsführersitzung für den Wettkampf, die dem jeweiligen Massenstart- oder Staffelwettkampf im Veranstaltungsprogramm vorausgeht, stattfinden. Beschließt die Wettkampjury, dass ein Wettkampf wiederholt oder verschoben wird, entscheidet sie auch, ob neu ausgelost werden muss.

■ 1.7.3 Ort der Auslosungen

Auslosungen sollten während und am Ort der Mannschaftsführersitzungen stattfinden und für alle Mannschaftsführer zu sehen sein; der RD/TD kann jedoch genehmigen, dass eine Auslosung außerhalb der Mannschaftsführersitzung stattfindet, wenn dies aufgrund der Umstände der Veranstaltung notwendig ist. Solche externen Auslosungen müssen vom TD überwacht werden; Mitglieder der Wettkampjury können ebenfalls anwesend sein.

■ 1.7.3.1 Normale Zuordnung der Wettkämpfer in Auslosungsgruppen

Wenn die Mannschaftsführer ihre Meldungen einreichen, müssen sie jeder Auslosungsgruppe einen Wettkämpfer zuweisen. Besteht eine Mannschaft aus weniger Wettkämpfern als es Auslosungsgruppen gibt, entscheiden die Mannschaftsführer, welchen Gruppen sie ihre Wettkämpfer zuweisen (einen pro ausgewählte Gruppe). Besteht eine Mannschaft aus mehr Wettkämpfern als es Auslosungsgruppen gibt, werden die überzähligen Wettkämpfer im Ermessen des Mannschaftsführers auf die Auslosungsgruppen verteilt (einer pro Gruppe). Das geschieht solange, bis alle Wettkämpfer der Mannschaft zugewiesen sind.

■ 1.7.4 Reguläre Auslosung für Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfe

a. Reguläre Auslosung für Einzel- und Sprintwettkämpfe

In der Regel gibt es bei allen IBU-Wettkämpfen vier Startgruppen. Die Startreihenfolge wird durch Zufallsgenerator ermittelt, wobei die Namen der Wettkämpfer aus den Auslosungsgruppen ermittelt werden, die ihnen vorher von ihren Mannschaftsführern zugeteilt wurden, sowie durch Ziehung der Startnummer für jeden Wettkämpfer per Zufallsgenerator. Die Auslosung erfolgt für jede Gruppe gesondert in folgender Reihenfolge: Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3 und Gruppe 4. Gibt es bei der Auslosung für den Einzel- oder Sprintwettkampf aller Voraussicht nach 60 oder weniger Wettkämpfer, erfolgt die Auslosung in 3 Gruppen. Gibt es 40 oder weniger Wettkämpfer, erfolgt die Auslosung in 2 Gruppen, wobei dasselbe Prinzip wie im Fall der 4 Auslosungsgruppen angewandt wird.

b. Reguläre Auslosung für Supersprint-Qualifikationswettkämpfe

Zusätzlich zu Artikel 1.7.4.a kann die Wettkampjury die Auslosung der 15 bestplatzierten Athleten in der aktuellen WC-Gesamtwertung so anpassen, dass sie nicht direkt hintereinander starten

■ 1.7.4.1 Auslosungsgruppensystem für WC

Im WC müssen die Wettkämpfer, wie oben in Artikel 1.7.3.1 beschrieben, bei der Meldung den Auslosungsgruppen zugewiesen werden. Die 15 bestplatzierten Wettkämpfer der aktuellen WC-Gesamtwertung können jeder beliebigen Auslosungsgruppe zugeteilt werden. Allerdings darf kein NV mehr als drei Wettkämpfer in ein- und dieselbe der vier Auslosungsgruppen eintragen.

Für die erste Weltcupveranstaltung der Saison gilt die Weltcup-Gesamtwertung der vorhergehenden Saison. Für die restlichen Weltcupveranstaltungen gilt die aktuelle Weltcup-Gesamtwertung. Für den Fall, dass ein Wettkämpfer, der in der vergangenen Saison in der Weltcup-Gesamtwertung unter den 15 Bestplatzierten war, nicht am ersten WC teilnimmt, hat dieser Wettkämpfer die Möglichkeit, im 2. WC in die Gruppen 1 oder 2 gelost zu werden. Athleten mit 70,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, können nur in die Gruppen 3 und 4 gelost werden. In besonderen Fällen kann die Jury die beschließen, dass auch Athleten mit 70,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, außerhalb der Gruppen 3 und 4 gelost werden dürfen. Diese Entscheidung muss mindestens zwei (2) Stunden vor Ende der Meldefrist für den jeweiligen Wettkampf angekündigt werden.

Der IBU-Vorstand kann beschließen, das Losgruppensystem anzupassen oder ein anderes System zu verwenden. In diesem Fall müssen die Einzelheiten rechtzeitig vor Beginn der Saison bekannt gegeben werden.

■ 1.7.4.2 Auslosungsgruppensystem für WM und OWS

Bei OWS und WM müssen die Wettkämpfer, wie oben in Artikel 1.7.3.1 beschrieben, den Auslosungsgruppen zugewiesen werden. Die 15 bestplatzierten Wettkämpfer der aktuellen WC-Gesamtwertung können jeder beliebigen Auslosungsgruppe zugeteilt werden. Ein NV darf jedoch nicht mehr als drei (3) Wettkämpfer, einschließlich des amtierenden Weltmeisters/Olympiasiegers, pro Auslosungsgruppe zuweisen.

Athleten mit 70,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, können nur in die Gruppen 2, 3 und 4 gelost werden. In besonderen Fällen kann die Jury die beschließen, dass auch Athleten mit 70,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, außerhalb der Gruppen 2, 3 und 4 gelost werden dürfen. Diese Entscheidung muss mindestens zwei (2) Stunden vor Ende der Meldefrist für den jeweiligen Wettkampf angekündigt werden.

Der IBU-Vorstand kann beschließen, das Losgruppensystem anzupassen oder ein anderes System zu verwenden. In diesem Fall müssen die Einzelheiten rechtzeitig vor Beginn der Saison bekannt gegeben werden.

■ 1.7.4.3 Auslosungsgruppensystem für IBU-Cup und OEM

Bei der OEM und im IBU-Cup müssen Wettkämpfer wie oben in 1.7.3.1 beschrieben in die Auslosungsgruppen eingetragen werden. Die 15 bestplatzierten Wettkämpfer der aktuellen IBU Cup-Gesamtwertung können jeder beliebigen Auslosungsgruppe zugeteilt werden. Allerdings darf kein NV mehr als drei Wettkämpfer in ein- und dieselbe der vier Auslosungsgruppen eintragen. Für die erste IBU-Cup-Veranstaltung der Saison gilt die IBU-Cup-Gesamtwertung der vorhergehenden Saison. Für die restlichen IBU-Cup-Veranstaltungen gilt die aktuelle IBU-Cup-Gesamtwertung.

Athleten mit 150,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, können nur in die Gruppen 3 und 4 gelost werden. In besonderen Fällen kann die Jury die beschließen, dass auch Athleten mit 150,00 oder mehr IBU-Qualifikationspunkten in der aktuellen IBU-Qualifikationspunktliste und Athleten, die nicht auf der aktuellen Liste stehen, außerhalb der Gruppen 3 und 4 gelost werden dürfen. Diese Entscheidung muss mindestens zwei (2) Stunden vor Ende der Meldefrist für den jeweiligen Wettkampf angekündigt werden.



■ 1.7.5 Auslosung für Gruppenstarts in Sprint-, Einzel- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, abgesehen von den Wettkämpfen der OWS, WM, Jug./Jun-WM, des WC, der OEM und des IBU-Cups können Wettkämpfer in Sprint-, Einzel- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfen einzeln oder in der Gruppe starten. Bei einem Gruppenstart werden die Auslosungsgruppen in Startgruppen eingeteilt. Die Anzahl der Wettkämpfer in den Startgruppen ist abhängig von den Bedingungen auf der Wettkampfanlage und der Gesamtanzahl der Wettkämpfer. Andernfalls erfolgt die Auslosung wie für Einzelstarts. Für einen Gruppenstart legen die gezogenen Nummern die Startpositionen der Wettkämpfer fest.

■ 1.7.6 Zuweisung von Startnummern und Startzeiten im Verfolgungswettkampf

Für den Verfolgungswettkampf wird keine Auslosung durchgeführt. Den Wettkämpfern werden Startnummern und Startzeiten auf Grundlage der Ergebnisse des Qualifikationswettkampfs zugeteilt, wobei es sich, wie in der Ausschreibung angegeben, um einen Einzel-, Sprint- oder Massenstartwettkampf handeln kann. Wettkämpfer in der Verfolgung starten in derselben Reihenfolge, in der sie den Qualifikationswettkampf beendet haben: Der Sieger des Qualifikationswettkampfs startet als Erster mit Startnummer 1; der zweitplatzierte Athlet des Qualifikationswettkampfs startet als Zweiter mit Startnummer 2 und so weiter. Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert. Der Sieger aus dem Qualifikationswettkampf hat die Startzeit Null (0), die auf der Startliste als die Uhrzeit für den Start des Verfolgungswettkampfs angegeben wird. Die Startzeit der übrigen Wettkämpfer im Verfolgungswettkampf ist die tatsächliche Zeit, die sie im Sprint- oder Massenstartwettkampf hinter dem Sieger lagen oder – im Einzel – die Hälfte der Zeit hinter dem Sieger, wobei der Zeitrückstand auf die am nächsten gelegene volle Sekunde gerundet wird. Startlisten werden auf Grundlage der vorhergehenden Ergebnisse erstellt und müssen die Startbahn aufzeigen, die jedem Wettkämpfer zugewiesen wurde. Teilen sich im Qualifikationswettkampf zwei Wettkämpfer Platz 60, dürfen beide Wettkämpfer in der Verfolgung starten.

Bei allen IBU-Veranstaltungen werden in den Verfolgungswettkämpfen alle Wettkämpfer, deren Startzeiten mehr als vier Minuten hinter der Startzeit des Führenden liegen, vier Minuten nach dem ersten Start simultan gestartet. Ihre tatsächlichen Wettkampfzeiten werden jedoch auf Basis der aus dem Qualifikationswettkampf resultierenden tatsächlichen Startzeiten berechnet.

■ 1.7.7 Zuweisung von Startnummern und Startpositionen für den Massenstartwettkampf

Eine vorläufige Startliste wird innerhalb von zwei Stunden nach dem letzten Qualifikationswettkampf erstellt. Die Startliste wird zum im Veranstaltungsprogramm genannten Zeitpunkt, spätestens zwei Stunden vor dem Start endgültig festgelegt und die Mannschaftsführer müssen bis zu diesem Zeitpunkt ihre Starter bestätigen haben. Bei IBU-Veranstaltungen werden die Startnummern entsprechend den anzuwendenden Veranstaltungsregeln zugewiesen. Bei allen anderen Veranstaltungen wird, sofern es keine geeignete gültige Rangliste gibt, eine einzige Auslosung durchgeführt, um die Startnummern für alle Wettkämpfer zuzuweisen. Die Anzahl der Wettkämpfer darf die Anzahl der verfügbaren Scheiben nicht übersteigen (ausgenommen hiervon ist der Massenstart 60). Die Startnummer jedes Wettkämpfers legt seine Startposition in dem jeweiligen Wettkampf fest. Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert.

■ 1.7.8 Zuweisung von Startnummern und Startpositionen für Supersprint-Finalwettkämpfe

Unmittelbar nach dem Qualifikationswettkampf wird eine vorläufige Startliste erstellt. Es kann mehr startberechtigte Athleten als verfügbare Schießstände geben. Sollten zwei Athleten auf Rang 30 liegen, qualifiziert sich jener Athlet für das Finale, welcher in der betreffenden aktuellen Weltcupgesamtwertung besser platziert ist. Falls beide dieselbe Platzierung aufweisen oder nicht in der Gesamtwertung geführt sind, qualifiziert sich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten. Ansonsten entscheidet das Los. Die Startnummer eines jeden Athleten entspricht seiner Startposition in diesem Wettkampf. Die Startpositionen sind von links nach rechts mit Blickrichtung zum Start nummeriert.



■ 1.7.9 Zuweisung von Startnummern für Staffelwettkämpfe

■ 1.7.9.1 Methode der Zuweisung von Startnummern für die Staffel/Gemischte Staffel/ Einfache Gemischte

Bei OWS, WM und WC-Veranstaltungen gibt es für die Staffel/Gemischte Staffel/ Einfache Gemischte Staffel keine Auslosung. Die Startnummer werden auf Grundlage der aktuellen Platzierungen in der Staffel-WC-Wertung vergeben; alternativ werden sie bei der Gemischten Staffel auf Basis der Summe der in der laufenden Saison erreichten Punkte in der Wertung der Gemischten Staffel, oder bei der Einfachen Gemischten Staffel auf Basis der Summe der in der laufenden Saison erreichten Punkte in der Wertung der Einfachen Gemischten Staffel zugewiesen – die bestplatzierte Mannschaft erhält Nummer 1, die zweitplatzierte Nummer 2 und so weiter. Fehlt eine Mannschaft oder Nummer, rücken alle Mannschaften darunter um eine Nummer nach oben. In der ersten WC-Staffel, Gemischten Staffel oder Einfachen Gemischten Staffel der Saison wird die Endrangfolge der jeweiligen Staffelterwertung des Vorjahres zur Festlegung der Startnummern verwendet. Bei Jug./Jun.-WM und OEM wird die Wertung Staffel/ Gemischte Staffel/ Einfache Gemischte Staffel der Jug./Jun.-WM oder OEM des Vorjahres verwendet, um die Startnummern auf dieselbe Weise, wie oben beschrieben, festzulegen. Für alle NV ohne Platzierung sowie für KC-Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt. Die zugewiesene Staffelterstartnummer entspricht auch der Startposition jeder Mannschaft im Simultanstart sowie der Nummer ihrer Schießbahn auf dem Schießstand (nur für die erste Schießeinlage). Im IBU-Cup und Junior Cup gelten gesonderte Regeln für die Staffel/Gemischte Staffel/ Einfache Gemischte Staffel.

■ 1.7.9.2 Startpositionen der Staffelwettkämpfer

Startpositionen werden, in Richtung des Starts blickend, von rechts nach links nummeriert. Nummer 1 ist die Position, die am weitesten rechts liegt und die höchste Nummer in der ersten Reihe ist die Position, die am weitesten links liegt. Die niedrigste Nummer in der zweiten Reihe befindet sich hinter Nummer 1 und die nächstfolgende Nummer hinter Nummer 2 und so weiter.

■ 1.7.9.3 Zusätzliche Staffelmannschaften

Zusätzliche Staffelmannschaften werden bei OWS, WM, Jug./Jun.-WM, WC, IBU-Cup, OEM-Wettkämpfen, IBU-Juniorencups und JOEM-Wettkämpfen nicht zugelassen. Bei anderen Veranstaltungen werden zusätzliche Staffelmannschaften zugelassen; sie müssen jedoch in Reihen hinter den offiziellen Mannschaften starten und erhalten keine offiziellen Preise. Zusätzliche Mannschaften dürfen aus Mitgliedern von mehr als einem NV bestehen.

■ 1.8 Mannschaftsführersitzungen

■ 1.8.1 Allgemeines

Bei jeder Biathlonveranstaltung müssen Sitzungen für die Mannschaftsführer abgehalten werden, um die Jurys zu wählen, Auslosungen durchzuführen und Informationen über die Veranstaltung und Wettkämpfe weiterzugeben. Die erste Sitzung muss vor dem ersten offiziellen Trainingstag abgehalten werden, um die Berufungsjury und die Wettkampfjury zu wählen. Im Hinblick auf weitere Sitzungen während der Veranstaltung richten sich Datum und Uhrzeit nach der Frist, die für die Durchführung der Auslosungen vorgeschrieben ist. Der Wettkampfleiter führt den Vorsitz bei den Sitzungen. Die Sitzungen können online durchgeführt werden, falls notwendig oder zwischen OK und IBU abgestimmt.

■ 1.8.2 Anwesenheit bei den Mannschaftsführersitzungen

Die folgenden Personen werden, wenn irgend möglich, bei den Mannschaftsführersitzungen anwesend sein:

- der offizielle Vertreter des Vorstands der IBU;
- der RD, der/die TD und die IBU-Kampfrichter;
- Mitglieder der Wettkampf- und Berufungsjury;
- mindestens ein Vertreter jeder teilnehmenden Mannschaft;



- der Wettkampfleiter;
- die Chefs für Schießstand, Strecke, Zeitnahme und Ergebnisse, Stadion, Logistik und der Wettkampfsekretär oder ihre Vertreter;
- je nach Bedarf die notwendigen Sitzungshelfer und Dolmetscher.

■ 1.8.3 Tagesordnung der Mannschaftsführersitzung

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführersitzung muss, sofern erforderlich, die folgenden Punkte enthalten:

- Eröffnung der Sitzung;
- Wahl der Berufungsjury und Wettkampfbjurs (erste Sitzung);
- Auslosung(en);
- Technische Informationen für den nächsten Wettkampf/die nächsten Wettkämpfe;
- Anmerkungen des RD und TD;
- Wettervorhersage;
- Verschiedenes;
- Vertagung der Sitzung.

■ 1.8.4 Die Startlisten für die Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfe sollten am Ende der Sitzung, falls während der Sitzung eine Auslosung stattfindet, oder unmittelbar nach der Auslosung an die Mannschaften verteilt werden. Die Startnummern sollten am betreffenden Wettkampftag verteilt werden.

■ 1.9 Regeln für nicht am Wettkampf teilnehmende Personen

■ 1.9.1 Allgemeines

Es ist verboten, den Wettkämpfern während eines Wettkampfs unfaire Hilfe oder Hilfe, die nicht von diesen Regeln gestattet wird, zu leisten.

■ 1.9.2 Spezielle Regeln

■ 1.9.2.1 Am Schießstand

- a) Wenn nicht anders bestimmt, darf jeder NV so viele Trainer am Schießstand haben, wie er Athleten für den Wettkampf gemeldet hat. Wenn der NV nur einen Wettkämpfer für den Wettkampf gemeldet hat, darf der NV zwei Trainer haben.
- b) Während des Wettkampfes ist es allen Personen verboten, den Wettkämpfern am Schießstand akustische oder optische Informationen oder Ratschläge zu geben oder den Wettkämpfern Informationen über Funk oder andere Kommunikationsmethoden zukommen zu lassen. Dieses Verbot gilt auch für einen Bereich von 10 m links und rechts des Schießstandes. Der verbotene Bereich auf dem Schießstand wird deutlich sichtbar markiert und „Silent Zone“ benannt. Es ist verboten, den Trainern und/oder Wettkämpfern während des Anschießens und/oder des Wettkampfs Informationen vom Scheibengraben zukommen zu lassen. Diese Verbote gelten nicht für den allgemeinen Ausdruck von Applaus oder Enttäuschung durch die Zuschauer.

■ 1.9.2.2 Auf der Strecke

Am Wettkampf nicht teilnehmenden Personen ist es gestattet, bis zu 50 m weit neben den Wettkämpfern herzu- laufen, um ihnen Wettkampfinformationen zu geben oder Getränke anzubieten. Es ist verboten, die Wettkämpfer so zu berühren, dass ihnen dies beim Vorankommen hilft oder es andere Wettkämpfer behindert. Während des Wettkampfs ist es verboten, den Wettkämpfern zu helfen, das Gleitverhalten ihrer Skier zu verändern. Der Stadionbereich ist markiert und innerhalb dieses Bereiches ist es verboten, neben den Wettkämpfern herzulaufen. Zusätz- liche No-Coaching-Bereiche können auf der Strecke vom für die Veranstaltung verantwortlichen RD eingerichtet werden.



■ 1.9.3 Verhalten bei Veranstaltungen

Zuschauer und andere Personen müssen durch eine offizielle Ansage vor Beginn des Wettkampfs von diesen Regeln in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen werden, dass ein Verstoß gegen diese Regeln oder jedes Verhalten, das die Veranstaltung stört, dazu führen kann, dass Zuschauer oder andere Personen vom Organisationskomitee von der Anlage entfernt werden.



2. ORGANISATIONSGREMIEN UND ERNENNUNGEN

■ 2.1 Allgemeines

Die folgenden Organisationen und Personen werden gebildet, gewählt oder ernannt, um Biathlonveranstaltungen und Wettkämpfe zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren:

- Organisationskomitee;
- Berufungsjury (OWS, WM, WC, OEM, Jug/Jun-WM);
- Wettkampfbjurs für Frauen und Männer;
- RD/der/die TD und die IKR;
- Vertreter des Vorstands der IBU (bei Bedarf);
- Medizinischer Delegierter der IBU (bei Bedarf).

■ 2.2 Organisationskomitee

NV wird als Ausrichter der Veranstaltung das Recht übertragen, eine Veranstaltung oder einen Wettkampf auszurichten. Der NV muss ein Organisationskomitee (OK) bilden, um die Veranstaltung oder den Wettkampf entsprechend diesen Regeln und den zutreffenden Veranstaltungsregeln zu organisieren und durchzuführen. Das OK befolgt die im Leitfaden für Organisationskomitees festgelegten Bestimmungen zu allen Aspekten der Ausrichtung einer Veranstaltung. Um eine IBU-Veranstaltung oder einen IBU-Wettkampf ausrichten zu dürfen, müssen NV einen Ort mit einer gültigen IBU-Lizenz für die Anlage für die jeweilige Veranstaltung vorweisen.

■ 2.2.1 Informationsblätter und Ausschreibungen

Das OK einer IBU-Veranstaltung muss die Informationsblätter und/oder die Ausschreibung für die Veranstaltung unter Wahrung der Fristen, die in den Veranstaltungsregeln festgelegt sind, per Post, Fax, in elektronischer Form per E-Mail und/oder Veröffentlichung auf einer Webseite mit E-Mail-Benachrichtigung allen NV der IBU zusenden.

Im Allgemeinen gibt es zwei verschiedene Fristen für die Übermittlung von Ausschreibungen:

- WM (Winter), Jug/Jun-WM - 1. September vor der Veranstaltung
- Alle anderen IBU-Veranstaltungen - 3 Monate vor der Veranstaltung

Bei regionalen und kontinentalen Veranstaltungen dürfen Ausnahmen gemacht werden.

Die Inhalte der Ausschreibungen und Informationsblätter sind im Leitfaden für Organisationskomitees festgelegt. Informationsbulletins und Ausschreibungen müssen vom RD/TD genehmigt werden.

■ 2.2.2 Medizinische Dienste

Das Organisationskomitee hat einen Wettkampfarzt, welcher vor Ort Hauptverantwortung für die medizinische Versorgung der Wettkämpfer, Trainer, Betreuer und Offiziellen der Nationalen Verbände trägt, zu ernennen. Ferner muss der Wettkampfarzt die anwesenden Teamärzte über die Lage und das medizinische Versorgungskonzept vor Ort informieren.

Der Wettkampfarzt muss in Abstimmung mit dem Rettungsdienst und dem IBU Renndirektor bzw. Technischen Delegierten bestätigen, dass die erforderliche medizinische Rettungsausstattung und -einrichtung vor Beginn des Trainings/Wettkampfes einsatzbereit ist.

■ 2.2.3 Versicherungen

Das OK muss eine Haftpflichtversicherung abschließen, die sowohl für das Komitee selbst als auch für sämtliche Mitarbeiter des Organisationskomitees haftet. Die IBU sorgt im Gegenzug für einen Haftpflichtversicherungsschutz für ihre Angestellten und entsandte Funktionäre (TD, IKR, etc.) während ihrer Einsätze für die IBU.

Das Organisationskomitee muss spätestens einen Tag vor dem offiziellen Anreisetag im Besitz eines von einem anerkannten Versicherungsunternehmen ausgestellten Deckungsbriefes sein. Dieser muss auf Verlangen dem TD vorgelegt werden. Die Deckungssumme muss mindestens EUR 5 Millionen betragen.



■ 2.3 Wettkampffjury

■ 2.3.1 Allgemeines

Eine Wettkampffjury wird bei allen Biathlonveranstaltungen gebildet und stellt die Autorität für alle Angelegenheiten dar, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen und für die nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sie unter die Zuständigkeit eines anderen IBU-Organs fallen. Die Wettkampffjury wird gebildet und handelt in Übereinstimmung mit diesen Regeln. Im Allgemeinen wird für die Wettkämpfe der Männer und Frauen jeweils eine eigene Wettkampffjury gebildet. Bei Bedarf kann der TD jedoch auch eine gemeinsame Wettkampffjury bilden (z.B. Jugend männlich und Jugend weiblich; Jugend männlich und Junioren, Jugend weiblich und Juniorinnen). Die Wettkampffjury trifft Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Veranstaltung, die Wettkämpfe und damit zusammenhängende Regelungen betreffen, und schafft Bedingungen, um Fairness und korrekte Abläufe sicherzustellen. Die Wettkampffjury verhängt Strafen für Regelverstöße, die vom RD/dem/den TD, den IKR, Wettkampffoffiziellen und den Mitgliedern der Wettkampffjury gemeldet werden und spricht auch selbst Strafen und Disziplinarmaßnahmen aus. Außerdem legt die Wettkampffjury Zeitausgleiche fest und regelt Wettkampfsituationen, die in diesen Bestimmungen oder anderen maßgebenden Veröffentlichungen der IBU nicht festgelegt sind. Die Wettkampffjury prüft außerdem alle ihr vorgelegten Proteste und entscheidet über diese. Die Verfahren der Wettkampffjury unterliegen Artikel 9.4, Artikel 10 und Artikel 11 der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln sowie Anhang B, Kapitel 1.

■ 2.3.1.1 Zeitpunkt der Wahl

Die für eine Veranstaltung zu bildenden Wettkampffjurs müssen vor dem ersten offiziellen Training gewählt werden. Die Wettkampffjurs bleiben während der gesamten Veranstaltung in Kraft; gewählte Mitglieder können jedoch aus dringlichen Gründen per Wahl ausgetauscht werden.

■ 2.3.1.2 Vorsitz

Den Vorsitz der Wettkampffjury führt der TD.

■ 2.3.2 Zusammensetzung der Wettkampffjury

Bei allen IBU-Veranstaltungen, mit Ausnahme von Kontinental-meisterschaften, Kontinentalcups und Regionalcups, besteht die Wettkampffjury aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- a. der TD der IBU als Vorsitzender;
- b. der IBU Kampfrichter für die Strecke oder ein von der IBU zugeteilter Kampfrichter;
- c. der Wettkampffleiter;
- d. zwei von den Mannschaftsführern aus zwei verschiedenen NV gewählte Mannschaftsoffizielle.

Der RD kann bei allen Sitzungen anwesend sein, hat aber kein Stimmrecht.

■ 2.3.2.1 Bei den OWS und allen IBU-Veranstaltungen, mit Ausnahme von KM und KC, darf nur eine Person aus ein und demselben NV oder mit derselben Nationalität ein Mitglied einer Wettkampffjury sein.

■ 2.3.2.2 Bei anderen internationalen Wettkämpfen wird die Zusammensetzung der Wettkampffjury vom OK und den Mannschaftsführern der teilnehmenden Verbände bestimmt.

■ 2.3.3 Wahl der Mitglieder der Wettkampffjury

Die Wahl der Wettkampffjurs wird vom TD während der Mannschaftsführersitzung durchgeführt. Kandidaten können vom TD oder den Mannschaftsführern nominiert werden. Gibt es so viele Kandidaten wie offene Plätze in der Wettkampffjury, muss nicht gewählt werden und die Kandidaten werden per einvernehmlichem Beschluss Mitglieder der Wettkampffjury. Gibt es mehr Kandidaten als offene Plätze in der Wettkampffjury, müssen die Mannschaftsführer eine Wahl durchführen. Jeder NV hat nur eine Stimme. Ein Mitglied der Wettkampffjury wird mit einfacher Mehrheit gewählt. Erlangt kein Kandidat eine einfache Mehrheit, fällt die Person mit den wenigsten Stimmen als Kandidat weg und die Wahl wird mit den verbleibenden Kandidaten wiederholt, bis die Mitglieder der Wettkampffjury gewählt sind.



■ 2.3.4 Sitzungen und Entscheidungen der Wettkampfjury

Die Wettkampfjury muss in der Lage sein, sich innerhalb kürzester Zeit zu treffen, wann immer eine Sitzung erforderlich ist, was auf Anweisung des Vorsitzenden der Wettkampfjury geschieht, und muss für 15 Minuten nach Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse jederzeit zur Verfügung stehen, um die Pflichten der Wettkampfjury auszuüben. Die genauen Sitzungszeiten sind in Anhang B dieser Regeln ausgeführt. Entscheidungen der Wettkampfjury werden normalerweise bei Anwesenheit aller Mitglieder. In Ausnahmefällen ist die Wettkampfjury jedoch befähigt, einen Beschluss zu fassen, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende der Wettkampfjury stimmt nur im Fall einer Stimmengleichheit ab. Entscheidungen werden getroffen, indem alle Mitglieder über die Frage abstimmen und eine einfache Mehrheit entscheidet.

■ 2.3.5 Aufgaben der Wettkampfjury und Verfahren für die Wettkampfjury

Eine ausführliche Liste der Aufgaben der Wettkampfjury findet sich in Anhang B dieser Regeln.

■ 2.3.6 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettkampfjury

Einsprüche können innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Endergebnisse einschließlich der von der Wettkampfjury verhängten Strafen und Disziplinarmaßnahmen eingelegt werden. Solche Einsprüche können bei allen Veranstaltungen eingelegt werden, bei denen eine Berufungsjury gebildet wurde: OWS, WM, WC, OEM und Jug/Jun-WM. Gegen Entscheidungen zu Verzögerungen oder Verschiebungen von Wettkämpfen können keine Einsprüche eingelegt werden. In diesen Fällen hat die Wettkampfjury die endgültige Entscheidungsbefugnis.

Bei allen anderen Veranstaltungen kann nach Bekanntgabe der Endergebnisse kein Einspruch mehr eingelegt werden.

Der Einspruch muss bei der Berufungsjury eingelegt werden und in Übereinstimmung mit Artikel 11 der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln erfolgen.

■ 2.4 Berufungsjury

■ 2.4.1 Die Berufungsjury setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen und wird für jede in Artikel 2.3.6 der ECR angegebene Veranstaltung neu zusammengestellt.

Den Vorsitz führt das Mitglied des IBU-Vorstands, das vom IBU-Vorstand ernannt wurde, um die IBU offiziell bei der entsprechenden Veranstaltung zu vertreten (Der Vorstand ernannt für ausgewählte IBU-Veranstaltungen Mitglieder zu Vertretern der IBU.). Die anderen Mitglieder der Berufungsjury müssen auch Mitglieder des Vorstands sein, sofern genügend Vorstandsmitglieder bei der Veranstaltung anwesend sind. Bei Wettkämpfen, bei denen nicht genug Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen, müssen alle anderen Mitglieder Mannschaftsführer bzw. Trainer der Mannschaften sein, die an der Mannschaftsführersitzung teilnehmen.

■ 2.4.2 Die vier Berufungsjurymitglieder, die nicht den Vorsitz haben, werden aus den anwesenden Vorstandsmitgliedern oder den Mannschaftsführern bzw. Trainern der Mannschaften, die an der Mannschaftsführersitzung teilnehmen, spätestens am Tag der Mannschaftsführersitzung und vor der Auswahl der Wettkampfjury gewählt. Der Vorsitzende führt den Vorsitz bei der Wahl der Berufungsjury. Die Mitglieder der Berufungsjury dürfen nicht gleichzeitig Wettkampffunktionäre oder Mitglieder der Wettkampfjury sein. Bei der Wahl darf jeder Mitgliedsverband, der an der entsprechenden Veranstaltung teilnimmt, nur eine Stimme abgeben.

■ 2.4.3 Wenn Angelegenheiten, die der Berufungsjury vorgelegt werden, ein Land betreffen, dessen Staatsbürgerschaft der Vorsitzende oder ein Mitglied der Berufungsjury besitzt oder für welches der Vorsitzende oder ein Mitglied der Berufungsjury arbeitet, dann gelten diese Mitglieder als befangen und haben kein Stimmrecht. Wird der Vorsitzende als befangen betrachtet, wird ein anderes Mitglied des IBU-Vorstands die entsprechende Angelegenheit übernehmen. Falls kein anderes Vorstandsmitglied vor Ort ist, wird das älteste Mitglied der Berufungsjury den Vorsitz übernehmen.



■ 2.4.4 Einspruchsverfahren für die Berufungsjury

Eine detaillierte Zusammenfassung des Einspruchsverfahrens vor der Berufungsjury ist Anhang B der vorliegenden Regeln zu entnehmen.

■ 2.5 Renndirektoren

■ 2.5.1 Die Renndirektoren sind von der IBU ernannte Offizielle.

■ 2.5.2 Der RD führt die notwendigen Kontrollen und Sitzungen mit dem OK durch, um sicherzustellen, dass die Vorbereitungen ordnungsgemäß durchgeführt werden, oder überträgt diese Verantwortung dem TD.

■ 2.5.3 Der RD WC fungiert bei den OWS als RD.

■ 2.6 Technische Delegierte

■ 2.6.1 Allgemeine Bestimmungen

TD werden vom TK der IBU ernannt und arbeiten unter der Leitung des RD. In Abwesenheit des RD übernimmt der TD die Aufgaben des RD.

■ 2.6.2 Ernennung von TD

Mindestens drei Jahre vor den OWS, zwei Jahre vor der WM und in der Vorsaison für alle anderen IBU-Veranstaltungen benennt das TK der IBU aus seinen Mitgliedern oder der TD-Gruppe die TD, wobei diese nicht dem NV angehören dürfen, der die Veranstaltung ausrichtet. TDs für die KM, KC und RC-Veranstaltungen können jedoch IBU IKRs des ausrichtenden NV sein, allerdings nicht bei OEM. Für die OWS werden zwei ernannt, von denen einer als assistierender TD fungiert. Für alle anderen Veranstaltungen wird ein TD ernannt.

■ 2.6.2.1 Der TD führt den Vorsitz der Wettkampfjury oder Jurys der Veranstaltung, für die er ernannt wurde. Bei OWS ist der assistierende TD ein Mitglied beider Wettkampffürs, sowohl der der Männer als auch der der Frauen.

■ 2.6.2.2 TD üben ihre Funktion nur für die Veranstaltung aus, für die sie ernannt wurden.

■ 2.6.3 Aufgaben und Pflichten der TD

Der TD muss rechtzeitig vor der Veranstaltung am Veranstaltungsort eintreffen und vor, während und nach der Veranstaltung alle notwendigen Funktionen ausüben, die diese Regeln und die Umstände auf der Anlage erfordern. Der TD ist dafür verantwortlich, die IKR während der Veranstaltung anzuweisen. Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben und Pflichten der TD findet sich in Anhang B dieser Regeln.

■ 2.6.4 Auslagen des TD

Der genaue Zeitraum der Pflichterfüllung des TD wird von der IBU festgelegt. Die OK von IBU-Veranstaltungen und Wettkämpfen müssen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Transport (Veranstaltungsort/Flughafen etc.) der TD für den oben genannten Zeitraum tragen. Die IBU zahlt die Kosten für die Anreise des TD sowie ein in den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regeln der IBU festgelegtes Tagegeld.

■ 2.7 IBU-Kampfrichter (IBU-KR)

■ 2.7.1 Allgemeine Bestimmungen

IBU Kampfrichter sind Personen, die vom TK der IBU ernannt werden, um bei IBU-Veranstaltungen zu fungieren. Sie sind in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfkomitee für die korrekte Erfüllung der Pflichten und Aufgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Außerdem haben IBU KR andere Wettkampffizielle bei deren Pflichterfüllung anzuweisen, zu beraten und zu unterstützen sowie einzugreifen, um Fehler zu verhindern. Die IBU KR bei einer Veranstaltung unterstehen dem TD, berichten ihm über die Erfüllung ihrer Pflichten und müssen seinen Anordnungen folgen.



■ 2.7.2 Ernennung von IBU Kampfrichtern

IBU Kampfrichter, die vom TK für OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, OEM, IBU Cup und IBU Junior Cup ernannt werden, müssen im Besitz einer gültigen TD-Lizenz sein. Für andere Veranstaltungen tätige IBU-Kampfrichter können vom jeweiligen NV oder OK ernannt werden und müssen auch im Besitz einer gültigen Internationalen KR-Lizenz sein.

Bei OWS, WM, Jug./Jun.-WM, WC, OEM, IBU Cup und IBU Junior Cup dürfen keine ernannten IBU-Kampfrichter aus dem ausrichtenden Land kommen, sie müssen aber Mitglieder der TD-Gruppe sein. Bei KM und KC dürfen alle IBU-Kampfrichter aus dem ausrichtenden Land kommen. Das TK kann allerdings in Einzelfällen Ausnahmen genehmigen, wenn die betreffende Person seit mindestens vier Jahren eine gültige Internationale KR-Lizenz besitzt.

■ 2.7.3 Funktionen der IBU Kampfrichter bei Wettkämpfen

Die Funktionsbereiche, in denen IBU KR bei Wettkämpfen eingesetzt werden, sind:

- Start/Ziel;
- Schießstand;
- Strecke;
- Materialkontrolle.

■ 2.7.4 Anzahl der IBU KR für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen wird die folgende Anzahl IBU KR ernannt:

- a. OWS 8 (alle von der IBU ernannt)
- b. WM 4 (alle von der IBU ernannt)
- c. Jug/Jun-WM 4 (alle von der IBU ernannt)
- d. WC 4 (alle von der IBU ernannt)
- e. IBU-Cup, SB WM 4 (alle von der IBU ernannt)
- f. OEM 4 (alle von der IBU ernannt)
- g. KM 4 (alle vom NV ernannt)
- h. KC 4 (alle vom NV ernannt)
- i. IBU Junior Cup/Jun-OEM 4 (alle von der IBU ernannt)

■ 2.7.5 Aufgaben und Pflichten der IBU KR

Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben und Pflichten der IBU KR (IKR) findet sich in Anhang B dieser Regeln.

■ 2.7.6 Auslagen der IBU KR

Der genaue Zeitraum der Pflichterfüllung der IBU-KR wird von der IBU festgelegt. Die OK von IBU-Veranstaltungen und Wettkämpfen müssen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Transport (Veranstaltungsort/Flughafen etc.) der IBU-KR für den oben genannten Zeitraum tragen. Die IBU zahlt die Kosten für die Anreise der IBU-KR sowie sein/ihr in den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regeln der IBU festgelegtes Tagegeld.

3. WETTKAMPFANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN

■ ■ 3.1 Allgemeines

Bei der Wettkampfanlage handelt es sich um den Ort, an dem Biathlonwettkämpfe und -training durchgeführt werden. Sie besteht aus dem Stadionbereich, den Strecken und den zugehörigen Technik- und Zuschauerbereichen. Im Stadionbereich befinden sich die Start/Ziel-Bereiche, der Schießstand, die Strafrunde, die Wechselzone für die Staffel und die Zuschauerbereiche. Die Technikbereiche befinden sich in der Nähe des Stadions und bestehen aus dem Skitestbereich, den Wachshütten für die Mannschaften, dem Aufenthaltsraum für die Mannschaften, dem Umkleidebereich für die Athleten und Parkplätzen sowie den notwendigen Gebäuden und Büros für das OK. Die Anlage muss entsprechend diesen Regeln technisch dazu geeignet sein, alle Arten von abzuhaltenden Biathlonwettkämpfen zu ermöglichen und den Zuschauern bestmögliche Sicht auf die Wettkämpfe bieten sowie alle Anforderungen der Fernsehübertragung erfüllen. Anlagen, die Kandidaten für die Ausrichtung von WM und WC sind, müssen eine IBU-A-Lizenz besitzen. Für die Ausrichtung von Jug/Jun-WM, OEM, IBU-Cup und SB-WM-Veranstaltungen müssen diese mindestens im Besitz einer IBU-B-Lizenz sein. Anlagen für OWS müssen eine IBU-A-Lizenz erwerben. Die rechtliche Grundlage für IBU-Lizenzen ist in Art. 8 der IBU-Verfassung festgelegt.

■ 3.1.1 IBU-Lizenzen

■ **3.1.1.1** Alle Wettkampfanlagen benötigen für die Ausrichtung einer IBU-Veranstaltung eine IBU-Lizenz (Ausnahme: IBU Junior Cup und Kontinental-/Regionalveranstaltungen).

■ **3.1.1.2** Der Vorstand legt die Kriterien für die Vergabe von IBU-Lizenzen fest. Er kann, auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedsverbands, der sich für die Ausrichtung einer IBU-Veranstaltung an einer Wettkampfanlage in seinem Land bewerben möchte, eine neue IBU-Lizenz vergeben, wenn die in den IBU-Lizenzdokumenten festgelegten Kriterien erfüllt sind. Diese Dokumente können in aktueller Version von www.biathlonworld.com heruntergeladen werden.

■ **3.1.1.3** Für die Wettkampfanlage muss eine gültige IBU-Lizenz vorliegen, bevor der Antrags-/Bewerbungsprozess beginnt. Bei Bewerbungen für WM, muss die entsprechende A-Lizenz mindestens bis zum Ende der Saison, in der die WM ausgerichtet wird, gültig sein.

■ 3.1.2 Allgemeine Anforderungen

Die Start- und Zielbereiche, der Schießstand, die Strafrunde und die Wechselzone für die Staffel müssen sich auf ebenem Grund befinden und nahe beieinander liegen, so dass der Großteil der Zuschauer eine gute Sicht auf die Wettkampftätigkeiten hat. Diese Bereiche und kritische Streckenabschnitte müssen abgeäumt werden, um zu verhindern, dass die Wettkämpfer behindert werden oder auf die falsche Strecke geraten, und um den Zugang von nicht autorisierten Personen zu unterbinden. Höhe und Ausmaß der Abzäunung müssen jedoch so gering wie möglich gehalten werden, um die Fernsehübertragung nicht zu beeinträchtigen. Es muss ausreichend Platz für Wettkämpfer und Wettkampffoffizielle vorhanden sein, so dass sie ihre erforderlichen Aktivitäten durchführen können, sowie angemessener Raum für Mannschaftsbetreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer und genug Platz für TV-Kameracrews und ihre Sendeeinrichtungen, ohne dass die Übertragung den Wettkampf beeinträchtigt. Beispielpläne von Layouts der Anlage befinden sich im Leitfaden für Organisationskomitees.

■ 3.1.2.1 Maximale Entfernung und maximaler Höhenunterschied

Die Wettkampfanlage für die OWS und WM liegt nicht weiter als 30 km oder 30 Minuten Fahrzeit von den Mannschaftsunterkünften entfernt und der Höhenunterschied zwischen beiden Orten sollte nicht mehr als +/- 300 m betragen, sofern nichts anderes vom IBU-Vorstand genehmigt wird.

■ 3.1.2.2 Wettkampfbüro

Ein Wettkampfbüro oder Subbüro muss sich im Stadionbereich oder in seiner Nähe befinden. Das Büro muss ab



Anreisetag während der gesamten Veranstaltung zu festen Zeiten geöffnet sein und stellt die offizielle Schnittstelle zwischen Mannschaften und Organisationskomitee dar. Mannschaften müssen in der Lage sein, Meldungen für Wettkämpfe im Büro einzureichen, und Informationen zur Veranstaltung und den Wettkämpfen müssen im Büro erhältlich sein. Ein Dokumentenfach für jede teilnehmende Mannschaft muss im Büro oder in seiner Nähe bereitgestellt werden.

■ 3.1.2.3 Elektronische Anzeigetafel

Bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, OEM und WC muss sich im Stadionbereich an einem im Lizenzierungsverfahren oder vom RD genehmigten Ort eine elektronische Anzeigetafel mit mindestens sechs Zeilen befinden.

Zusätzlich müssen bei OWS, WM und WC auf der Überdachung des Schießstandes (oder darüber) über die gesamte Breite des Schießstandes elektronische Anzeigetafeln (LED oder ähnlich) angebracht sein um folgendes anzuzeigen:

- Bahnnummer
- Startnummer
- Name und Land des Athleten
- Grafik der Zielscheibe
- Live-Anzeige Treffer/Fehlschuss
- Anzahl der Schüsse und Reserveschuss für die Staffel

Wenn möglich, kann diese Anzeige auch für andere Zwecke verwendet werden, sollte aber im Allgemeinen vom Daten-/Zeitnahmeraum aus bedient werden. Alle technischen Details und/oder Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen RD besprochen werden.

■ 3.1.2.4 Künstliche Beleuchtung

IBU-Wettkämpfe dürfen bei künstlicher Beleuchtung abgehalten werden, wenn dies vom Vorstand als Teil eines festgelegten Programms genehmigt wurde. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Wettkampfjury genehmigen, dass ein Wettkampf bei künstlicher Beleuchtung abgehalten wird. In jedem Fall muss die Beleuchtung folgenden Standards entsprechen:

- Die Lichtbedingungen müssen für alle Wettkämpfer gleich sein.
- Mindestens 1000 Lux auf den Scheiben inkl. Papierscheiben ohne jegliche Schatten. Das Licht muss gleichmäßig über alle Scheiben verteilt sein. Diese Anforderung gilt für alle lizenzierten Wettkampfanlagen.
- Ca. 300 Lux über die ganze Länge der Strecke und des Stadions hinweg, ohne dunkle Bereiche (wenn die Wettkampfanlage über Beleuchtung verfügt) und ca. 600-800 Lux an der Ziellinie.
- Gibt es eine Fernsehübertragung, so sind ca. 900-1200 Lux an der Ziellinie, auf den Scheiben (Licht gleichmäßig über alle Scheiben verteilt), auf Papierscheiben ohne Schatten, sowie im Stadion und auf der Strecke erforderlich. In den genannten Bereichen darf es keine dunklen Bereiche geben. Weitere Anforderungen sind mit den TV-Verantwortlichen zu klären.

Das Messgerät muss für alle Messungen auf den Boden gestellt werden und nach oben zeigen.

Genauere Beleuchtungsanforderungen sind den Lizenz-Checklisten für IBU-A- und B-Lizenzen zu entnehmen, die auf der IBU-Homepage zum Download zur Verfügung stehen.

■ 3.2 Start- und Aufwämbereiche

■ 3.2.1 Allgemeines

Der Startbereich für alle Wettkämpfe muss eben und der Schnee in diesem Bereich gut gewalzt und geglättet sein, und er sollte für die Zuschauer zu sehen sein. Die Startlinie muss im rechten Winkel zur Laufrichtung angebracht und durch eine in den Schnee eingelassene rote Linie markiert werden, soweit keine elektronischen Startschranken genutzt werden. Der Bereich muss gut abgezaunt werden und den Verkehrsfluss von Wettkämpfern,



Mannschaftsbetreuern und Offiziellen problemlos bewältigen. Ein Aufwärbereich, in dem sich die Wettkämpfer vor dem Wettkampf abschließend aufwärmen können, muss direkt an den Startbereich angrenzen und ausreichend Platz bieten, um Kleidung zum Aufwärmen, einen Bereich, um die Skier zu kontrollieren/zu deponieren (mit genügend Skiständern für die benötigte Anzahl der Skier für den jeweiligen Wettkampf) und Gewehrstände für mindestens 140 Gewehre unterzubringen, oder wie anderweitig vom RD/TD festgelegt.

■ 3.2.2 Startbereiche Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkampf

Der Startbereich für Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfe muss etwa 8-10 m lang und mindestens 2 m breit und vom Aufwärbereich durch einen Zaun abgetrennt sein, der eine Öffnung aufweisen muss, um kontrollierten Zugang zum Startbereich zu gewährleisten.

■ 3.2.3 Startbereich Verfolgungswettkampf

Der Startbereich für den Verfolgungswettkampf muss mindestens vier Startbahnen umfassen. Die tatsächliche Anzahl der Startbahnen wird durch die Anzahl der Simultanstarts auf der Startliste festgelegt – starten fünf Wettkämpfer in derselben Sekunde, muss es fünf Startbahnen geben usw. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Wettkämpfer von rechts nach links nummeriert werden, 1,5-2 m breit und ausreichend lang sein, um der erforderlichen Anzahl Wettkämpfer Platz zu bieten. Eine gemeinsame Startlinie muss das Ende der Startbahnen durchqueren. Die Bahnen müssen parallel zueinander liegen und deutlich voneinander abgegrenzt sein. Im Fall von Spätstarts muss es einen separaten Durchgang oder eine gesonderte Bahn geben, die Zugang über die Startlinie ermöglicht. Diese Bahn muss von einem Startoffiziellen überwacht werden. Bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, OEM, IBU-Cup und IBU Junior Cup muss eine Transponder-Zeitnahmestelle mit einer installierten Videokamera 1,5 m nach der Startlinie errichtet werden, um die relative Startzeit jedes Wettkämpfers im Fall eines Frühstarts zu erfassen.

■ 3.2.3.1 Starttafeln für den Verfolgungswettkampf

Vor den entsprechenden Startbahnen und an der Startlinie, links vom Wettkämpfer, sind jeweils gesonderte Tafeln mit den Startnummern und Startzeiten für jede Bahn in großen Buchstaben, die für Wettkämpfer und Offizielle leicht lesbar sind, anzubringen, so dass sie Startlinie von vorne gut zu sehen ist, um alle Starter zu kontrollieren.

■ 3.2.4 Startbereich Staffeln, Gruppen, Massenstart und Supersprintfinale

Der Startbereich muss über drei flach präparierte Korridore mit 3 m Breite mit 3 m Abstand zwischen jedem Wettkämpfer verfügen.

■ 3.2.4.1 Startpositionstafeln – Staffeln, Gruppen, Massenstart und Supersprintfinale

Die Startpositionen müssen mit Nylon- oder natürlichen Markierungen markiert werden. Die Anzahl der Tafeln muss der Anzahl der Starter im Wettkampf entsprechen. Die Größe der Tafel muss 20 cm x 20 cm betragen. Die Nummerntafeln müssen rechts von jedem Startkorridor, soweit von RD/TD nichts anders bestimmt, platziert werden und die Nummer muss von vorne und von hinten lesbar sein. Die Nummern auf den Tafeln müssen mindestens 10 cm groß und für die Wettkämpfer und in der Fernsehübertragung gut zu sehen sein. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Wettkämpfer von rechts nach links nummeriert werden.

■ 3.2.5 Streckeninformationstafeln

Am Eingang zum Startbereich muss sich eine Tafel befinden, die den Streckenplan für den Wettkampf zeigt.

■ 3.2.6 Startuhren

Im Startbereich für Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfe muss sich eine Startuhr befinden, die so platziert ist, dass sie von der Startlinie aus leicht abgelesen werden kann. Die Anzeige der Uhr und das Tonsignal müssen aufeinander abgestimmt sein. Für die Verfolgungswettkämpfe muss es auf der linken und rechten Seite des Starts eine Startuhr geben. Außerdem muss im Startbereich oder in seiner Nähe eine Uhr angebracht werden, die für die Wettkämpfer in dem Bereich gut zu sehen ist und die richtige Tageszeit anzeigt.



■ 3.2.7 Ausrüstungs-/Materialkontrolle vor dem Start

Die Ausrüstungs-/Materialkontrolle vor dem Start muss in unmittelbarer Nähe zum Startbereich gelegen sein. Ihr Ort und Aufbau müssen einen glatten, ordnungsgemäßen und zügigen Wettkämpferfluss zum Start ermöglichen. Die Kontrollstation muss für die Durchführung der Kontrollen mit Tischen sowie der notwendigen Ausrüstung und dem erforderlichen Material ausgestattet sein.

■ ■ 3.3 Strecke und zugehörige Abschnitte

■ 3.3.1 Allgemeines

Bei der Strecke handelt es sich um das Netz der Skiwege, die für den Wettkampf verwendet werden. Sie besteht aus sich stetig abwechselnden flachen, ansteigenden und abfallenden Abschnitten. Besonders lange und schwere Anstiege, gefährliche Abfahrten und monotone Flachstücke sind nicht zugelassen. Auf der Strecke darf es nicht so oft zu Richtungsänderungen kommen, dass dadurch der Langlaufrhythmus eines Wettkämpfers ernsthaft beeinträchtigt wird. Genaue Spezifikationen der Strecke sind unter Artikel 1.43.10 in Tabelle 1 aufgeführt.

■ 3.3.1.1 TV-Bereiche

Bereiche für die Fernsehübertragung der Wettkämpfe werden vom für die Veranstaltung verantwortlichen RD auf der Strecke eingerichtet. Der Hauptzweck der Bereiche ist, die bestmögliche Medienübertragung des Wettkampfs sicherzustellen und insbesondere zu verhindern, dass die Fernsehausstrahlung durch nicht teilnehmende Personen gestört wird.

■ 3.3.2 Höhe, Breite, Gefälle und Länge

Kein Bereich der Strecke darf die maximale Höhe von 2000 m über dem Meeresspiegel überschreiten, sofern nicht ausdrücklich vom IBU-Vorstand eine Ausnahme genehmigt wird, wenn die Umstände dies erfordern. Für alle IBU-Veranstaltungen muss die Strecke eine mindestens 6 m breite Oberfläche aus präpariertem Schnee für die Wettkämpfer sowie zusätzliche Fläche für Trainer und Fernsehen aufweisen. Auf steilen Streckenabschnitten muss die Strecke noch breiter sein, bis zu 8 m. Lassen sich engere Abschnitte wie Brücken oder Bergpässe nicht vermeiden, dürfen die Engstellen nicht weniger als 4 m breit und nicht länger als 50 m sein. Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger sein als die für den Wettkampf spezifizierte Streckenlänge, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke. Die maximale Steigung auf der Wettkampfstrecke darf bei allen Wettkämpfen 25 Prozent nicht übersteigen.

■ 3.3.3 Ziehen der Spuren

Bei Bedarf werden Spuren auf Anweisung des RD auch auf Abfahrten gezogen. Spuren dürfen nicht auf solche Weise gezogen werden, dass sie die Wettkämpfer gefährden oder behindern könnten. Die Breite und Tiefe der Spuren muss so gewählt werden, dass alle üblichen Arten von Skischuhen und Bindungen verwendet werden können, ohne dass es zu seitlichen Reibungen kommt. Für Trainingstage sollten Spuren für die klassische Langlauftechnik am Rand der Wettkampfstrecke vorhanden sein, wenn die Schneebedingungen es erlauben.

■ 3.3.4 Sicherheit

Die Strecke muss so vorbereitet werden, dass ein Wettkämpfer sie laufen kann, ohne ein übermäßiges Unfallrisiko einzugehen. Zur Erhöhung der Wettkampfsicherheit, kann die Wettkampfstrecke die Streckenführung der ersten Runde eines Massenstarts, Verfolgungsrennens oder einer Staffel verändern, selbst wenn dies bedeutet, dass die Strecke nicht mehr den Längen- oder Anstiegsvorgaben entspricht.

■ 3.3.5 Präparierung

Die Strecke muss so eben wie möglich, fest gewalzt und glatt präpariert sein. Kurven in Abfahrten müssen bei Bedarf überhöht werden. Alle Formen von Behinderungen und Hindernissen, wie etwa Baumstümpfe, Äste, Steine und Erde, müssen von der Strecke entfernt werden. Überhängende oder vorstehende Äste müssen zurückgeschnitten werden, so dass sie die Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden.



■ 3.3.6 Markierung

Die Strecke muss so deutlich markiert und definiert werden, dass bei den Wettkämpfern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen können, welcher Strecke zu folgen ist. Dies gilt vor allem für Abfahrten, Streckenverzweigungen und andere kritische Stellen. An solchen Stellen müssen deutliche Markierungen angebracht werden. Geschlossene Streckenabschnitte oder Abzweigungen müssen komplett mit durchgängigen V-Aufstellern oder Zäunen abgesperrt werden.

■ 3.3.6.1 Farben für Streckenabfolge

Die Strecke über 1 km muss lila, die Strecke über 1,5 km muss orange, die Strecke über 2 km muss rot, die Strecke über 2,5 km grün, die Strecke über 3 km gelb, die Strecke über 3,3 km blau und die Strecke über 4 km braun markiert werden. Abzweigungen müssen mit den Streckenfarben deutlich markiert werden.

■ 3.3.7 Abzäunung und V-Aufsteller

Alle Skiwege, die im Wettkampf nicht gelaufen werden, sind abzusperren. Skiwege, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, müssen mit Zäunen oder V-Aufstellern voneinander abgetrennt werden, so dass Wettkämpfer nicht auf den falschen Weg geraten können. V-Aufsteller sollten deutlich zu sehen, ungefähr 20 cm hoch und 1 m lang und aus schwerem Material sein, das nicht vom Wind umgeworfen werden kann.

■ 3.3.8 Vorläufer

Der RD, TD und der IBU-Kampfrichter entscheiden, ob der Einsatz von Vorläufern notwendig ist.

■ 3.3.9 Streckenspezifikationen für Wettkämpfe

Tabelle 1 unter Artikel 1.4.10 gibt die erforderlichen technischen Streckenspezifikationen für jede Wettkampfarm an.

■ 3.3.10 Staffelwechselzone

Für Staffelwettkämpfe muss es eine gut markierte Wechselzone von 30 m Länge und 9 m Breite geben, die sich am Ende eines geraden Streckenabschnitts befindet und so angelegt ist, dass einfahrende Wettkämpfer in gemäßigtem Tempo ankommen. Die letzten 50 m der Strecke vor der Zone müssen mindestens 9 m breit sein. Die Wechselzone muss an der Zeitnahmlinie oder zumindest in deren unmittelbarer Nähe beginnen. Anfang und Ende der Zone müssen auf der rechten und linken Seite mit einer 1 m langen roten Linie und mit Schildern mit der Aufschrift „Wechselzone“ markiert werden. Die Zone muss an beiden Seiten mit V-Aufstellern oder Zäunen abgetrennt werden und es ist ein Zugangstor für kontrollierten Zugang der startenden Wettkämpfer einzurichten.

■ 3.3.10.1 Die letzten 50 m der Strecke vor der Wechselzone müssen den Athleten einen beschwerdefreien Eintritt in die Wechselzone erlauben. Die Wechselzone darf nur von den einfahrenden und abfahrenden Wettkämpfern betreten werden sowie von den Offiziellen, die für die Überwachung der Wechselzone verantwortlich sind.

■ 3.3.11 Strafrunde

Für Sprint-, Super Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden – die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung darf nicht mehr als 60 m betragen. Die Runde sollte oval sein, mit einer Breite von 5-6 m und einer Länge von 150 m (+/- 5 m) / 75m (+/-5m) für SSP und SMR, gemessen am Innenrand der Runde. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein. Die Strafrunde muss mit V-Aufstellern markiert werden, die so eng aufgestellt werden, dass Wettkämpfer die Stelle für den Einlauf/Auslauf nicht verfehlen können.

■ 3.3.11.1 Die Strafrunde muss sich in einem ebenen Bereich befinden und so angelegt werden, dass sich für die Wettkämpfer, wenn sie eine Strafrunde laufen müssen, keine zusätzliche Entfernung zwischen der Strecke und der Strafrunde ergibt.

■ 3.3.12 Warmlaufstrecke

Für alle IBU-Veranstaltungen muss es eine separate Strecke geben, die sich in unmittelbarer Nähe (ca. 300 m Entfernung) des Startbereichs befindet sowie von den Mannschaftshütten aus leicht zugänglich ist und auf der sich Wettkämpfer aufwärmen können. Diese Strecke muss mindestens 400 m lang sein und muss wie die Wettkampfstrecke präpariert werden; sie darf jedoch kein Teil der Wettkampfstrecke sein.

■ 3.4 Schießstand

■ 3.4.1 Allgemeines

Der Schießstand ist der Ort, an dem während eines Biathlonwettkampfs alle Schießeinlagen stattfinden. Er muss sich im zentralen Bereich des Stadions befinden und Scheiben sowie Schießrampe müssen für die Mehrheit der Zuschauer zu sehen sein. Der Schießstand muss flach und eben sowie, in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen Sicherheitsbestimmungen, an den Seiten und hinter den Scheiben von angemessenen Sicherheitswänden umgeben sein. Der Schießstand muss unter strikter Einhaltung der Sicherheit in Bezug auf die Strecken, das Stadion und den umgebenden Bereich aufgebaut und platziert werden. Die Schussrichtung sollte allgemein nach Norden verlaufen unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe. Sicherheitswände, die die Sicht der Zuschauer oder Fernsehkameras auf den Wettkampf einschränken, sollten, wenn irgendwie möglich, vermieden werden. Der Schießstand muss allen örtlichen Gesetzen entsprechen.

■ 3.4.2 Spezifikationen und Einteilungen

■ 3.4.2.1 Schussdistanz

Die Entfernung zwischen dem vorderen Rand der Schießrampe (Feuerlinie) und der Scheibenlinie muss 50 m +/- 1 m betragen.

■ 3.4.2.2 Liegend- und Stehendschießen

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstandes für das Schießen im liegenden Anschlag und die linke Hälfte für das Schießen im stehenden Anschlag vorgesehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern durch Hinweistafeln deutlich angezeigt werden. Während Verfolgungs-, Massenstart-, Supersprint-Final- und Stafelwettkämpfen ist von dieser Einteilung in einen linken und rechten Bereich eine Ausnahme zu machen, da die Wettkämpfer von allen Bahnen sowohl im liegenden als auch im stehenden Anschlag schießen.

■ 3.4.2.3 Ein- und Ausgang

Während des Trainings und des Wettkampfs müssen die Wettkämpfer den Schießstand von links betreten und ihn nach rechts verlassen.

■ 3.4.2.4 Höhen

Die Fläche der Schießrampe und die Fläche, auf der die Scheiben aufgestellt sind, müssen so gut wie möglich auf derselben Höhe liegen. Die Schießrampe und die Fläche, auf der die Scheiben aufgestellt sind, müssen sich mindestens 30 cm über dem Boden des Bereiches zwischen ihnen befinden, und höher, wenn die örtlichen Schneebedingungen dies erfordern.

■ 3.4.2.5 Konfiguration des Schießstandes

Im hinteren Teil des Schießstandes muss es einen abgeäuerten Bereich von 10 bis 12 m Breite geben (Schießrampe), gemessen von der Feuerlinie aus nach hinten, der sich über die gesamte Rückseite des Schießstandes erstreckt. Dieser Bereich ist für Wettkämpfer, Offizielle und Mitglieder der Jurys zu reservieren. Weitere Personen, wie etwa Fernsehkameracrews, dürfen sich jedoch mit Genehmigung des RD/TD in diesem Bereich aufhalten. Direkt hinter diesem Bereich muss sich ein zweiter abgeäuert Bereich von mindestens 2 m Breite befinden, der mindestens 30 cm höher liegt als die Schießrampe, der für Mannschaftsbetreuer reserviert ist. Dieser Bereich muss so angeordnet sein, dass die Mitglieder der Mannschaftsbetreuung eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe haben. Hinter dem Trainerbereich muss es einen Bereich von 1,5 m Breite geben, der sich über die gesamte Breite des Schießstandes erstreckt und in erster Linie für die Medien reserviert ist.

■ 3.4.3 Schießrampe

Die Schießrampe ist der Bereich im hinteren Teil des Schießstandes, auf dem die Wettkämpfer liegen oder stehen, um zu schießen. Die Rampe muss komplett gewalzt, gerade, glatt präpariert und der gesamte Bereich, der von den Wettkämpfern während des Wettkampfs benutzt wird, muss eben sein.

■ 3.4.3.1 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,75 m und höchstens 3 m breit sein. Die Breite der Bahnen muss an beiden Seiten vom vorderen Rand über eine Entfernung von 1,5 m zum hinteren Rand der Schießrampe von einem roten Brett markiert werden, das so in den Schnee eingelassen ist, dass es sich 2 cm unter der Schneeoberfläche befindet. Jede Bahn muss von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten mit fünf (5) Bahntrennvorrichtungen markiert werden (T-Pfosten mit Hinweisschildern, max. 20 cm breit bei einer Höhe von 15 cm, oder auf einem Stahldraht befestigte Schilder derselben Größe), in abwechselnder Farbe passend zur Hintergrundfarbe der Scheibenummern, welche die Bahnen deutlich definieren, aber das Schießen nicht behindern. Die erste Reihe der Bahntrennvorrichtungen soll bei 10 m beginnen. Zwischen dem äußeren Rand der linken und rechten Bahnen und dem Beginn der daran angrenzenden Sicherheitswände muss sich ein Mindestabstand von 3-5 m befinden. Dieser Abstand muss von der Rampe bis zu den Scheiben eingehalten werden.

■ 3.4.3.2 Schießmatten

Für das Liegend- und Stehendsschießen müssen Schießmatten so platziert werden, dass die vordere Kante auf der Feuerlinie und mittig auf der Schießbahn liegt. Für alle IBU-Veranstaltungen müssen die Matten eine Größe von 200 cm x 150 cm haben, 1 bis 2 cm dick sein und aus synthetischen oder natürlichen Fasern mit einer rutschfesten Oberfläche bestehen. Die Schießmatten müssen 50 cm von der Feuerlinie mit einer 5 cm-breiten Linie markiert sein, um den Wettkämpfern dabei zu helfen, die richtige Schießposition einzunehmen.

■ 3.4.4 Scheiben

■ 3.4.4.1 Scheibenarten

Im Biathlon werden drei Hauptscheibenarten verwendet – Metall-, Papier- und vollelektronische Scheiben. Für den Wettkampf sind nur Metall- und vollelektronische Scheiben zugelassen und beim Anschießen der Gewehre dürfen ausschließlich Papier- und vollelektronische Scheiben zum Einsatz kommen. Im Training können Papier-, Metall- und vollelektronische Scheiben verwendet werden. Für IBU-Wettkämpfe dürfen nur Scheiben verwendet werden, die dem IBU-Materialkatalog (Anhang A) entsprechen. Bei allen IBU-Wettkämpfen muss der Schießstand 30 Schießbahnen und Scheiben desselben Typs/Modells umfassen. Die Scheiben, die für OWS, WM, WC, IBU-Cup, JJWM, OEM und alle anderen Veranstaltungen, die per TV-Live/Webcasting-Übertragung übertragen werden, verwendet werden, müssen über eine Fernbedienung zurückgesetzt werden können (ohne Seil) und müssen über eine elektronische Schusserkennung verfügen.

■ 3.4.4.2 Scheibenwartung

Die Scheiben müssen nach den Anweisungen des Herstellers gewartet, eingestellt und angepasst werden.

■ 3.4.4.3 Scheibenplatzierung

Die Scheiben müssen in einer horizontalen geraden Linie aufgestellt werden, die parallel zum vorderen Rand der Schießrampe verläuft. Sie müssen in allen Richtungen eben sein. Die Scheiben müssen so aufgestellt werden, dass sich die Scheiben in der Mitte der Bahnbreite befinden. Die Scheiben dürfen seitlich nicht um mehr als 1 Grad vom rechten Winkel zu ihren Schießbahnen abweichen. Die Mitte der Scheiben muss 80 bis 100 cm über dem Boden der Schießrampe liegen.



■ 3.4.4.4 Scheibenhintergrund

Der Hintergrund hinter den Scheiben muss vom Boden bis mindestens 50 cm über dem oberen Rand der Scheiben, einschließlich aller baulichen Strukturen in diesem Bereich, weiß sein und sich 1 Meter rechts des ganz rechts befindlichen T-Pfostens sowie 1 Meter links des ganz links befindlichen T-Pfostens erstrecken.

■ 3.4.5 Nummerierung und Markierungen

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Scheiben müssen jeweils dieselbe Nummer tragen, die gut zu sehen sein muss. Es wird von rechts mit der Nummer 1 begonnen. Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Schießbahnen auf der linken und rechten Seite am vorderen Ende der Schießrampe nummeriert werden. Die Nummerntafeln an der Schießrampe müssen so angebracht werden, dass sie die Fernsehübertragung der schießenden Wettkämpfer nicht beeinträchtigen. Sie müssen 30 cm hoch und 20-25 cm breit sein. Die gedruckte Nummer muss im unteren Bereich der Tafel platziert werden und 18-20 cm groß sein, wobei die Linien der Nummern 2-3 cm stark sein müssen. Die Tafeln müssen an einer Stange von 1-2 cm Dicke und 40 cm Höhe angebracht werden – gemessen von der Schneeoberfläche zum unteren Rand der Nummerntafel. Die Nummer darf höchstens 30 cm von der Feuerlinie entfernt in Richtung Scheiben platziert werden. Die Größe der Scheibennummern muss 40 cm bei einer Linienstärke von 4 cm betragen und sie sind auf einer 45 x 45 cm großen Tafel direkt mittig über den Scheiben anzubringen. Sowohl die Scheibennummern als auch die Schießbahnnummern müssen abwechselnde Farben aufweisen, welche den T-Pfosten der Schießbahnen gleichen müssen. Die IBU kann hier auch spezielle Farben festlegen.

■ 3.4.5.1 Ein- und Ausgangsmarkierungen

Am Ein- und Ausgang des Schießstandes, 10 m außerhalb von den linken und rechten Schießbahnen, muss eine deutliche Markierung angebracht werden. Diese Markierungen zeigen die äußeren Ränder der Informationsverbotszone auf dem Schießstand an.

■ 3.4.6 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und im offiziellen Training müssen Windfahnen neben jeder zweiten Schießbahn angebracht werden, beginnend an der rechten Seite von Bahn 1, 5 m von der Schießrampe und 20 m von den Scheiben entfernt. Die Fahnen müssen so platziert werden, dass sich der obere Rand der Fahne auf derselben Höhe befindet, wie der untere Rand der Scheiben und sie die direkte Sichtlinie auf die Scheiben nicht verdecken können.

■ 3.4.6.1 Winddatenerfassung

Es ist dem OK gestattet, aber nicht erforderlich, zusätzlich zu den Windfahnen Winddatenmessgeräte am Schießstand aufzustellen. Es ist jedoch nicht erlaubt, in irgendeiner Form ein Display aufzustellen, das von den Wettkämpfern eingesehen werden könnte, und alle gesammelten Daten müssen allen teilnehmenden Mannschaften gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

■ 3.4.7 Gewehrstände

Während Wettkämpfen müssen für jede teilnehmende Mannschaft Gewehrstände für drei Reservegewehre vorhanden sein. Die Ständer müssen deutlich mit den Namen der teilnehmenden Nationen oder Mannschaften beschriftet werden. Für die Nutzung im Training und beim Anschießen muss pro Schießbahn ein Ständer für mindestens sieben Gewehre zur Verfügung stehen. Die Ständer müssen so gebaut sein, dass Ski unter ihnen durchgesteckt werden können. Vor und/oder nach dem Schießstand muss für das Training eine angemessene Anzahl Gewehrstände zur Verfügung stehen.

■ 3.4.8 Videokameras auf dem Schießstand

Bei allen IBU-Wettkämpfen muss eine ausreichende Anzahl Videokameras in solcher Weise am Schießstand angebracht werden, dass alle Aktivitäten von allen Wettkämpfern auf dem Schießstand vollständig von den Kameras erfasst und aufgezeichnet werden.



■ 3.5 Zielbereich

■ 3.5.1 Allgemeines

Der Zielbereich beginnt an der Ziellinie auf der Wettkampfstrecke und endet an der Ziel-Kontrollstelle für Ausrüstung/Material und Bekleidung. Er muss mindestens 30 m lang und 9 m breit sein und darf keine Hindernisse enthalten. Die letzten 50 m bis 75 m vor der Ziellinie müssen gerade verlaufen, 9 m breit und in drei gleich große Bahnen unterteilt sein, die mit Markierungen, welche die Skier nicht beeinträchtigen dürfen, versehen sind. Nur Offizielle, ins Ziel einlaufende Wettkämpfer und vom IBU KR für Start/Ziel überwachte TV-Mitarbeiter mit besonderer Genehmigung dürfen sich im Zielbereich aufhalten. Es muss ausreichend Platz für die Zeitnahmeausrüstung an der Ziellinie, Installationen / Markierungen / Werbung und Übertragungsausrüstung, wie z.B. Kameras auf Schienen, wie für jede IBU-Veranstaltung festgelegt, vorhanden sein.

■ 3.5.1.1 Die Ziellinie muss durch eine in den Schnee im rechten Winkel zur ankommenden Spur eingelassene rote Linie markiert werden, die für die Wettkämpfer und Fernsehkameras deutlich zu sehen sein muss.

■ 3.5.1.2 Abschnitte mit markierten Korridoren

In Abschnitten mit markierten Korridoren sollten Wettkämpfer vor dem ersten Korridor-Marker einen Korridor wählen. Die Behinderung anderer Wettkämpfer ist in allen Wettkämpfen untersagt.

Wettkämpfer dürfen den gewählten Korridor nur verlassen, solange sie andere Athleten nicht behindern (dieses Verhalten wird definiert als absichtliches Aufhalten, Blockieren, Angreifen oder Abdrängen eines Wettkämpfers mit einem beliebigen Körperteil oder Teil der Ausrüstung).

■ 3.5.2 Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel

Die Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel muss so platziert werden, dass ins Ziel einlaufende Wettkämpfer automatisch hineingeleitet werden und sie überwacht durchlaufen können. Das ist besonders wichtig für Staffelwettkämpfe, so dass Wettkämpfer, die ihren Wettkampf beendet haben, die von der Wechselzone abgehende Spur nicht blockieren. Der Zielbereich muss so abgezaunt und gelegen sein, dass Wettkämpfer automatisch in die Ausrüstungs-/Materialkontrolle im Ziel gelenkt werden und sie nicht umgehen können.

■ 3.5.3 Medienbereich

An den Zielbereich und die Materialkontrolle angrenzend muss ein abgezaunter Bereich (Mixed Zone) für die Vertreter der Fernsehsender, Journalisten und Fotografen errichtet werden, so dass sie mit den Wettkämpfern nach deren Zieleinlauf für Interviews und Fotos direkt in Kontakt treten können.

■ 3.5.4 Erfrischungsstelle

An einer mit dem RD/TD abgesprochenen Stelle muss sich nach dem Zielbereich eine Erfrischungsstelle befinden, an der Getränke ausgegeben und Papiertaschentücher und ähnlich notwendige Dienste für die Wettkämpfer, die im Ziel sind, angeboten werden. Alle dort angebotenen Getränke oder Speisen müssen gegen das Einbringen unerlaubter Substanzen geschützt werden.

■ 3.5.5 Unterstand für Kleiderwechsel

An den Zielbereich angrenzend muss es einen Unterstand für die Wettkämpfer geben, der ihnen Privatsphäre zum Umziehen bietet. Die Größe dieses Unterstandes muss etwa 2 m x 3 m betragen.

■ 3.5.6 Ziel-Ausgangsbereich

Nach der Mixed Zone muss es einen Bereich geben, in dem Wettkämpfer sich mit ihren Mannschaftsbetreuern und Servicefirmen treffen sowie ihre Kleidung und ihr Material/ihre Ausrüstung abholen können. Dort müssen Gewehrstände für mindestens 70 Gewehre vorhanden sein.

■ 3.6 Wachskabinen und Parkplätze für Mannschaften

Im Stadionbereich oder in seiner unmittelbaren Nähe muss es eine ausreichende Anzahl dauerhafter Gebäude oder temporärer Einrichtungen guter Qualität geben, in denen die Mannschaften Material/Ausrüstung lagern und



Skier wachsen können. Die Hütten müssen mit Licht, elektrischen Stromanschlüssen und einer angemessenen Belüftungsanlage zur Ableitung von Wachsdämpfen ausgestattet und auf mindestens 20 Grad Celsius geheizt sein.

Jeder NV mit einer Gesamtanzahl für den Start gemeldeter Athleten (Männer und Frauen) von vier bis neun muss eine eigene Wachshütte bekommen, während NV mit insgesamt zehn oder mehr für den Start gemeldeten Wettkämpfern zwei Wachshütten oder eine sehr große Hütte zugeteilt bekommen müssen.

Kleinere Mannschaften müssen sich ggf. eine Hütte teilen, falls es Arbeitsraum- und Sicherheitsbestimmungen zulassen. Die Hütten sollten mit abschließbaren Türen ausgestattet sein und den Mannschaften sind die entsprechenden Schlüssel auszuhändigen. Können die Eingänge nicht abgeschlossen werden, muss das OK Sicherheitspersonal für die Hütten bereitstellen. Parkplätze für die Mannschaftsfahrzeuge und Skipräparierungs-Trucks müssen sich in einer vernünftigen Entfernung zu den Hütten befinden.

■ 3.7 Umkleieräume für die Wettkämpfer

In der Nähe der Wachshütten müssen Räume oder separate Container als Umkleidebereich für die Wettkämpfer zur Verfügung gestellt werden. Diese können sich im Stadiongebäude befinden oder eine separate Hütte zum Aufwärmen oder ein Zelt sein.

4. WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND -BEKLEIDUNG FÜR VERANSTALTUNGEN

■ 4.1 Allgemeine Regeln

Der Begriff „Wettkampfmateriale/-ausrüstung und -bekleidung“ umfasst das gesamte Material, die gesamte Ausrüstung, das gesamte Wettkampfergerät und die gesamte Wettkampfbekleidung, die der Wettkämpfer während einer Veranstaltung verwendet, einschließlich Werbung. Die Definitionen und Spezifikationen für Wettkampfmateriale/-ausrüstung und -bekleidung sowie Werbung sind im IBU-Materialkatalog (Anhang A) und in den IBU-Regeln für Werbung festgelegt.

■ 4.2 Kontrollen von Ausrüstung/Material und Bekleidung

■ 4.2.1 Vorkontrolle

Material/Ausrüstung und Bekleidung der Wettkämpfer müssen vor dem Start und nach dem Ende eines Wettkampfs kontrolliert werden. Weiterhin ist mit ausreichendem Zeitabstand vor einem Wettkampf eine Material-, Ausrüstungs-, und Bekleidungskontrolle durchzuführen – üblicherweise vor dem ersten offiziellen Trainingstag –, um sicherzustellen, dass keine Abweichungen von den IBU-Regeln auftreten.

Alle eingeschriebenen Wettkämpfer müssen ihre Ausrüstung kontrollieren lassen, wenn sie bei einer IBU-Veranstaltungsserie zum ersten Mal ankommen oder nachdem sie an ihrem Material/ihrer Ausrüstung oder Bekleidung Änderungen vorgenommen haben. Nachdem die Waffe des Athleten kontrolliert und genehmigt wurde, wird ein IBU-Kontrollaufkleber am Gewehrschaft angebracht.

Bei einer IBU-Veranstaltung dürfen keine Ausrüstung, kein Material und keine Bekleidung verwendet werden, die nicht den geltenden Veranstaltungs- und Wettkampfbestimmungen sowie den IBU Werberegeln entsprechen und von der IBU, z. B. RD, TD oder IBU KR Materialkontrolle, genehmigt wurden.

■ 4.2.2 Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrolle vor dem Start

Wettkämpfer müssen sich spätestens 10 Minuten vor dem Start des Wettkampfs bei der Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle am Start melden, um ihr markiertes Gewehr überprüfen sowie ihre Kleidung kontrollieren zu lassen. Die Wettkämpfer (oder ein Teammitglied) müssen die Rennskier entweder für den Fluortest oder für das einheitliche Wachsen abgeben, gemäß den Bestimmungen und zu dem Zeitpunkt, der im entsprechenden Protokoll angegeben ist. Dies trifft für alle Wettkämpfe zu.

Wettkämpfer tragen die Verantwortung für die Zeit, die diese Kontrolle/Markierungen dauern, auch wenn das zu einem verspäteten Start führt. Wettkämpfer, deren Material, Ausrüstung oder Bekleidung nicht den IBU-Bestimmungen entsprechen, dürfen die Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrolle am Start nicht passieren, bis die Unstimmigkeiten korrigiert wurden. Die Skier können nach den Vorgaben des entsprechenden Protokolls gewechselt/ausgetauscht werden. Ausrüstung, Gewehre, Material und Bekleidung, die bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Start kontrolliert wurden, dürfen in keiner Weise verändert werden, die gegen diese Regeln oder den IBU-Materialkatalog verstößt. In keinem Fall entbindet Vorhergehendes die Wettkämpfer von ihrer Verantwortung, Artikel 1.5.2 zu befolgen. Um die Kontrolle zu erleichtern, muss die Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle mindestens 1 Stunde und 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes geöffnet werden, und die Wettkämpfer haben das Recht, ihr Material/Ausrüstung von diesem Zeitpunkt an überprüfen zu lassen. Die zeitliche Öffnung der Ausrüstungskontrolle vor dem Start ist bei allen Wettkämpfen gestattet und erwünscht, um Zeitschwierigkeiten zu verhindern.

■ 4.2.2.1 Spezifische Kontrollen bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Start

Folgende Kontrollen müssen durchgeführt werden:

- a. Die Wettkämpfer tragen ihre Startnummer und Oberschenkelnummern;
- b. Im Anschluss wird das Gewehr einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sich in der Kammer keine Patrone befindet oder kein Magazin eingelegt ist oder eingelegt zu sein scheint.



- c. Gewicht, Abzugswiderstand, Abmessungen und Form des Gewehres sowie die darauf angebrachte Werbung werden auf Korrektheit überprüft. Die Seriennummer wird auf einer Checkliste eingetragen, so dass das Gewehr im Ziel zugeordnet werden kann;
- d. Skier und Skistöcke werden auf Korrektheit überprüft; Insbesondere werden die Skier daraufhin überprüft, dass sie nicht mit verbotenen Materialien (siehe Anhang A) präpariert wurden. Diese Kontrollen werden in Übereinstimmung mit dem aktuellen Protokoll durchgeführt, das für jede Saison veröffentlicht wird;
- e. Bekleidung und anderes Material/andere Ausrüstung werden auf Korrektheit überprüft, einschließlich Werbung.

■ 4.2.2.2 Ski Markierungen, Depot und Ausgabe

Die Wettkampfskier werden markiert und an der vorgesehenen Stelle aufbewahrt, welche für die Wettkämpfer und Teammitglieder unzugänglich ist, um unbefugte Änderungen vor dem Wettkampf zu verhindern. Die Skier werden den Wettkämpfern beim Betreten des Startbereichs ausgehändigt.

■ 4.2.2.3 Verzögerungen vor dem Start

Ein verspäteter Start durch spätes Erscheinen bei der Ausrüstungs-/Skikontrollstelle oder durch Korrekturen, die an ihrer Bekleidung oder Ausrüstung vorgenommen werden müssen, ist von den Wettkämpfern selbst zu verantworten. Das OK muss ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um eine zügige Ausrüstungskontrolle sicherzustellen und damit zu verhindern, dass Wettkämpfer, die rechtzeitig erschienen sind, verspätet starten.

■ 4.2.2.4 Abschlusskontrolle vor dem Start

Zwei Minuten vor dem Start wird der Wettkämpfer vom Starthelfer/den Starthelfern kontrolliert, um Folgendes sicherzustellen:

- a. Der Wettkämpfer trägt eine Startnummer und Oberschenkelnummern;
- b. Das Gewehr (IBU-Kontrollaufkleber gemäß Artikel 4.2.1) und die Skier sind ordnungsgemäß markiert;
- c. Die Werbebestimmungen werden nicht verletzt;
- d. In der Kammer befindet sich keine Patrone oder es ist kein Magazin eingelegt oder scheint eingelegt zu sein. Dies wird durch Öffnen des Gewehrverschlusses überprüft;
- e. Der Wettkämpfer trägt Transponder, falls sie eingesetzt werden;
- f. Der Wettkämpfer besitzt kein Gerät zur drahtlosen Kommunikation/zum drahtlosen Empfang;
- g. Der Wettkämpfer verfügt über genug Magazine, um den Wettkampf zu beenden. Es dürfen Stichproben an Magazinen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sie nur 5 Patronen enthalten, die direkt aus dem Magazin geladen werden können.

Diese Kontrolle entbindet Wettkämpfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung, Artikel 1.5.2 zu befolgen.

■ 4.2.3 Kontrolle im Ziel

Nach dem Einlauf ins Ziel und nach dem Staffelwechsel in der Wechselzone wird eine Kontrolle durchgeführt, um Folgendes zu bestätigen:

- a. Die Gewehre enthalten keine scharfe Munition in der Kammer, oder im eingelegten Magazin;
- b. Die Wettkämpfer sind mit markierten Gewehr (IBU Kontrollaufkleber) mit ihren Skistöcken und markierten Skiern ins Ziel eingelaufen und ihre Skier und Skistöcke entsprechen dem Materialkatalog (Ausnahme: Art. 7.3.1 VWR). Tests können nach Genehmigung des RD/TD/IBU-Kampfrichters durchgeführt werden; falls Skier im Ziel als nicht konform getestet werden, wird dieses Ergebnis gemäß dem aktuellen Testprotokoll gehandhabt;



c. Die Wettkämpfer mit ihrem markierten Gewehr in Übereinstimmung mit dem Materialkatalog ins Ziel eingelaufen sind und der Abzugswiderstand des Gewehres beträgt mindestens 0,5 kg (mit Genehmigung des RD/TD/IBU-Kampfrichter kann diese Prüfung stichprobenartig erfolgen);

d. Die Werbebestimmungen wurden nicht verletzt.

Sämtliche Munition am Schaft oder in anderen Magazinen wird bei dieser Kontrolle entfernt.

5. TRAINING UND ANSCHIESSEN

■ 5.1 Allgemeines

Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern muss die Gelegenheit gegeben und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss das OK offizielle Trainingszeiten ansetzen, Skitesteinrichtungen bereitstellen und den Wettkämpfern ermöglichen, vor dem Wettkampf die Gewehre anzuschließen und sich aufzuwärmen.

■ 5.1.1 Ausnahmen

In außergewöhnlichen Umständen kann die Wettkampffjury die gesamte Anlage schließen oder das Training auf der Anlage auf bestimmte Bereiche oder bestimmte Zeiten beschränken.

■ 5.1.2 Rechte hinsichtlich Training und Trainingsleibchen

Wettkämpfer, die sich für eine IBU-Veranstaltung eingeschrieben haben, dürfen die Strecke während des offiziellen Trainings benutzen. Männer oder Frauen dürfen nicht am offiziellen Training und Anschießen des jeweils anderen Geschlechts teilnehmen; der RD/TD ist jedoch berechtigt, an Wettkampftagen gemischtes Training zuzulassen, wenn dies im besten Interesse der Wettkämpfer und der OKs ist. Die von der IBU zugeteilten Trainingsleibchen, falls bei der Veranstaltung in Verwendung, dürfen nur von den zugewiesenen Wettkämpfern während des gesamten Trainings sowie von den zugewiesenen Mannschaftsbetreuern und Mitarbeitern der Servicefirmen, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Veranstaltung auf der Strecke Skilaufen, getragen werden. Bei IBU-Veranstaltungen dürfen die Leibchen keinen anderen Personen übertragen werden.

■ 5.2 Trainingsarten

Bei allen Biathlon-Veranstaltungen sollte das OK „Offizielles Training“ und „Training“ anbieten.

■ 5.2.1 Offizielles Training

Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Wettkampfanlage und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf für Besichtigung und offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein wie für den Wettkampf und das Training muss, wenn möglich, zur selben Tageszeit, zu der der Wettkampf stattfindet, abgehalten werden. Jedem nachfolgenden Wettkampf sollte ebenfalls ein offizielles Training vorausgehen, es sei denn dies ist im Veranstaltungsprogramm oder aufgrund anderer Umstände nicht möglich. Bei allen IBU-Veranstaltungen werden die Schießbahnen für das offizielle Training gemäß Art. 5.2.4 zugewiesen, es sei denn, der RD/TD ändert dies ausdrücklich. Bei allen anderen Veranstaltungen sollte eine einfache Auslösung vorgenommen werden.

Nach 20 Minuten wird die erste Reihe der Papierscheiben ersetzt und es werden Metall- und Papierscheiben verwendet. Es steht den Athleten nun frei die Schießbahnen bis zum Ende der Trainingszeit frei zu wählen; die Papierscheiben sind jedoch für den/die zugewiesenen NV für weitere 25 Minuten reserviert. Wenn die Metallscheiben für das offizielle Massenstart-, Staffel- und Verfolgungstraining geöffnet sind, werden die Schießbahnen mit ungerader Nummer für Liegend- und die Bahnen mit gerader Nummer für Stehendschießen vorbereitet.

■ 5.2.2 Training

Training ist die Zeit, die das OK für das Training auf der Anlage zusätzlich zum offiziellen Training zur Verfügung stellt, wenn die Anlage nicht wie für den Wettkampf vorbereitet werden muss. Die OKs sollten im Veranstaltungsprogramm so viel Zeit wie möglich für das Training vorsehen. Bei allen IBU-Veranstaltungen werden die Schießbahnen für das Training gemäß Art. 5.2.4 zugewiesen, es sei denn, der RD/TD ändert dies ausdrücklich. Bei allen anderen Veranstaltungen sollte eine einfache Auslösung vorgenommen werden.

Nach 20 Minuten wird die erste Reihe der Papierscheiben ersetzt und es werden Metall- und Papierscheiben verwendet. Es steht den Athleten nun frei die Schießbahnen bis zum Ende der Trainingszeit frei zu wählen; die Papierscheiben sind jedoch für den/die zugewiesenen NV für weitere 25 Minuten reserviert. Wenn die Metallscheiben



für das offizielle Massenstart-, Staffel- und Verfolgungstraining geöffnet sind, werden die Schießbahnen mit ungerader Nummer für Liegend- und die Bahnen mit gerader Nummer für Stehendschießen vorbereitet.

■ 5.2.3 Zusätzliche (außerplanmäßige) Trainings

Jedes zusätzliche Training für Teams muss für alle Teams gleichermaßen angeboten werden. Ein solches zusätzliches Training muss schriftlich bei der IBU (RD) beantragt werden.

Die Zuteilung der Schießbahnen und die Zeiten, zu denen die Metallscheiben geöffnet sind, sollten von RD/TD festgelegt werden.

■ 5.2.4 Zuweisung von Schießbahnen für das offizielle Training und Training

■ 5.2.4.1 Bei OWG-, WM- und WC-Veranstaltungen werden die Schießbahnen wie folgt zugeteilt:

a) Für die Sprint-, Einzel- und Supersprint-Qualifikation werden die Schießbahnen 1-5 unter den fünf besten teilnehmenden NV ausgelost und die Schießbahnen 6-10 unter den nächsten fünf teilnehmenden NV, und so weiter, wobei die nächsten fünf Scheiben für die fünf nächstplatzierten NV ausgelost werden, bis alle ausgelost sind. Für die erste Veranstaltung in der neuen Saison gilt die WC-Nationencupwertung des Vorjahres, danach gilt die aktuelle Nationencupwertung. Nimmt eine Nation nicht an der ersten Veranstaltung einer Saison teil, wird diese NV bei der zweiten Veranstaltung der Saison in ihrer Nationengruppe entsprechend der NC-Wertung der vorherigen Saison gelost.

b) Für die Staffel, die Mixed-Staffel und die Single-Mixed-Staffel werden die Schießbahnen nach dem aktuellen Stand der WM-Staffelwertung bzw. für die Mixed-Staffel nach der Summe der Mixed-Staffelwertungen der laufenden Saison bzw. für die Single-Mixed-Staffel nach der Summe der Single-Mixed-Staffelwertungen der laufenden Saison vergeben, wobei die erstplatzierte Mannschaft die Nummer 1 erhält, die zweitplatzierte die Nummer 2, usw. Fehlt eine Mannschaft oder eine Nummer, rücken alle dahinter liegenden Mannschaften auf. Bei der ersten WM-Staffel, Mixed-Staffel oder Single-Mixed-Staffel der Saison wird der jeweilige Endstand der Vorjahresstaffel herangezogen. Mannschaften ohne Staffel können am offiziellen Training teilnehmen, ihre Schießbahnen werden nach der Zuteilung aller Staffeln aus der jeweiligen Wertung zugewiesen (durch Auslosung)

c) für alle anderen offiziellen Trainings und Schulungen werden die Schießbahnen durch den RD/TD zugewiesen.

■ 5.2.4.2 Für den IBU-Cup/OECH erfolgt die Zuteilung nach dem gleichen Prinzip wie in 5.2.4.1 für die Sprint-, Einzel- und Supersprint-Qualifikation: die IBU-Cup-Nationencup-Wertung wird verwendet und für den Junior-Cup/JOECH und die JJWCH: die Junior-Cup-Nationencup-Wertung wird verwendet.

Für alle anderen offiziellen Wettkämpfe und Trainings werden die Schießbahnen vom RD/TD zugewiesen.

■ 5.2.4.3 Wenn eine Mannschaft mehr als acht Wettkämpfer hat, kann ihr das OK eine weitere Bahn zum Anschießen zuweisen.

■ 5.3 Anschießen der Gewehre

■ 5.3.1 Zeit zum Anschießen

Vor Beginn eines Wettkampfs muss Wettkämpfern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Gewehre auf Papierscheiben auf dem Schießstand für einen Zeitraum von 45 Minuten anzuschießen. Dieser muss eine Stunde vor dem ersten Start beginnen und spätestens 5 Minuten vor dem ersten Start enden. Bei IBU-Veranstaltungen beträgt die Anschießzeit für Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfe 30 Minuten und endet 15 Minuten vor dem Start; die Papierscheiben werden dabei nicht gewechselt. Bei Bedarf dürfen sowohl Männer als auch Frauen vor dem ersten Wettkampf anschießen, was jedoch getrennt voneinander stattfinden muss.



Vor dem Start des Supersprintfinalwettkampfs muss den Wettkämpfern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Gewehre auf dem Schießstand für einen Zeitraum von 15 Minuten anzuschließen. Das Anschließen muss mindestens 25 Minuten vor dem ersten Start beginnen und nicht weniger als 10 Minuten vor dem ersten Start enden.

■ **5.3.2** Papierscheiben, die für das Anschließen verwendet werden, müssen auf derselben Höhe und im selben Abstand von der Schießbahn (max. + 20 cm) platziert werden wie die Wettkampfscheiben. Werden die Papierscheiben in zwei Reihen platziert, muss die zweite Reihe unter oder über der Höhe der Wettkampfscheiben liegen. Müssen die Papierscheiben während des Anschießens gewechselt werden, geschieht dies nach 20 Minuten und nur die erste Reihe der Papierscheiben wird gewechselt. Die Zeit, die für den Wechsel benötigt wird, wird nicht von der Zeit, die für das Anschließen angesetzt ist, abgezogen. Metallscheiben dürfen nicht für das Anschließen verwendet werden.

■ **5.3.3 Zuweisung der Schießbahnen zum Anschießen**

Bei Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationwettkämpfen sollte jede Mannschaft eine Schießbahn auf dem Schießstand zum Anschießen zugewiesen bekommen. Die Zuweisung der Bahnen erfolgt durch Auslosung, die unter Aufsicht des RD/TD durchgeführt wird. Bei Staffelwettkämpfen entspricht die Schießbahn zum Anschießen der Startnummer der Mannschaft. Bei Massenstart- und Supersprint-Finalwettkämpfen wird die Schießbahn zum Anschießen entsprechend der Startliste zugeteilt; die Wettkämpfer können jedoch auf jeder Bahn anschießen, die einem Mitglied ihres NV zugewiesen wurde. Bei Verfolgungs- und Massenstart-60-Wettkämpfen werden die Schießbahnnummern entsprechend der Platzierung des jeweils bestplatzierten Wettkämpfers in jeder Mannschaft zugeteilt; treten für einen NV jedoch mehr als 4 Wettkämpfer an, werden ihm 2 benachbarte Schießbahnen für das Anschießen zugewiesen. Vor jedem Wettkampf darf ein Reservemitglied jeder Mannschaft anschießen, einschließlich des Reservemitglieds der Staffel, mit Ausnahme von Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen.

■ **5.3.3.1** Bei OWS-, WM- und WC-Veranstaltungen werden den 5 bestplatzierten teilnehmenden NV durch Auslosung die Schießbahnen 1-5 zugewiesen und den fünf nächstplatzierten teilnehmenden NV die Schießbahnen 6-10 und so weiter, d.h. die nächsten fünf Scheiben werden für die fünf nächstplatzierten NV gezogen bis alle ausgelost sind. Die Nationencupwertung des Vorjahres gilt bei der ersten Veranstaltung der neuen Saison im ersten Trimester, danach gilt die aktuelle Nationencupwertung. Falls eine Nation an der ersten Veranstaltung der Saison nicht teilnimmt, wird dieser NV bei der zweiten Veranstaltung der Saison gemäß dem Nationencup-Rang der Vorsaison seiner Nationen-Losgruppe zugeteilt. Gleiches gilt für den IBU-Cup / die OEM: die IBU-Cup-Nationencupwertung wird herangezogen.

■ **5.4 Benutzung der Strecke vor dem Start**

Bei allen IBU-Veranstaltungen ist die Strecke für gemeldete Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer zum Aufwärmen und Skitesten, maximal drei Stunden vor dem Start und bis zu fünf Minuten vor dem Start geöffnet, sofern nicht von der Jury etwas anderes beschlossen wird. Alle Wettkämpfer auf der Strecke müssen ihre Startnummertrikots (oder Trainingsleibchen im Fall von Reserveathleten) tragen. Mannschaftsbetreuer müssen ihre zugewiesenen Leibchen tragen, falls zutreffend, wenn sie auf der Strecke langlaufen. Ab fünf Minuten vor dem Start ist Skilaufen auf der Strecke verboten, Mannschaftsmitglieder dürfen jedoch am Rand der Strecke entlanggehen.

■ **5.5 Skitests auf der Wettkampfstrecke**

Der TD kann, in Abstimmung mit dem RD, die Verwendung von elektronischen Skitestgeräten auf der Wettkampfstrecke in Bereichen mit ausreichender Breite der Wettkampfstrecke genehmigen. Sind elektronische Skitestgeräte zugelassen, müssen sie mindestens 5 Minuten vor dem Start von der Strecke entfernt werden.

6. STARTBESTIMMUNGEN

■ 6.1 Starttypen und -intervalle

■ 6.1.1 Allgemeines

Es gibt vier Starttypen: Einzel-, Verfolgungs-, Gruppen- und Simultanstart. Bei allen IBU-Veranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

■ 6.1.2 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Bei allen Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationsettkämpfen starten die Wettkämpfer einzeln, normalerweise in 30-Sekunden-Intervallen (Sprint und Einzel) oder 15-Sekunden-Intervallen (Supersprint-Qualifikation). Es werden jedoch kürzere oder längere Intervalle erlaubt, wenn es das Beste für den Wettkampf ist. Bei Sprintwettkämpfen können Gruppenstarts durchgeführt werden. Der RD/TD entscheidet in Absprache mit dem OK, welche Startart und welches Startintervall für die Umstände am besten geeignet sind.

■ 6.1.3 Verfolgungsettkämpfe

In Verfolgungsettkämpfen gibt es kein Standard-Startintervall. Die Wettkämpfer müssen genau zu der Zeit starten, die auf der Startliste als ihre Startzeit angegeben ist. Diese entspricht dem Zeitrückstand, den sie auf den Sieger des Qualifikationsettkampfs bei Zieleinlauf hatten, gerundet auf die am nächst-gelegene Sekunde.

■ 6.1.4 Massenstart- und Supersprint-Finalwettkämpfe

In Massenstart- und Supersprint-Finalwettkämpfen starten alle Wettkämpfer zusammen in einem einzigen Simultanstart.

■ 6.1.5 Alle Staffelwettkämpfe

In allen Staffelwettkämpfen starten die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft alle simultan. Die nachfolgenden Starts der anderen Mannschaftsmitglieder erfolgen, indem das einlaufende Mannschaftsmitglied das nächste Mannschaftsmitglied in der Wechselzone berührt.

■ 6.2 Startpositionen und Starts

■ 6.2.1 Einzelstart mit elektronischer Zeitnahme

Die Wettkämpfer müssen so nahe wie möglich an der Schranke stehen und die Schranke zu ihrer Startzeit durchqueren.

■ 6.2.2 Einzelstart mit manueller Zeitnahme

Wird nur eine manuelle Zeitnahme verwendet, müssen die Wettkämpfer mit beiden Füßen vollständig hinter der Startlinie stehen und die Linie zu ihrer Startzeit überqueren.

■ 6.2.3 Verfolgungsstart

Die Wettkämpfer müssen mindestens zwei Minuten vor dem Start im Startbereich ankommen, um ihren Startbahnen zugewiesen zu werden. Sie müssen sich dann der Reihe nach in ihren Startbahnen aufstellen. Jeder Simultanstart muss von einer gesonderten Bahn erfolgen. Die Wettkämpfer sind für den Start selbst verantwortlich und müssen zu ihrer zugewiesenen Startzeit aus der zugewiesenen Startbahn starten. Zur Startzeit muss der Athlet mit mindestens einem Fuß noch hinter oder an der Startlinie stehen. Die Analyse jedes Starts erfolgt durch einen Offiziellen.

■ 6.2.4 Alle Staffelformen

In allen Staffelformen müssen die ersten Starter auf den ihnen zugewiesenen Startpositionen mit beiden Füßen neben der Markierung ihrer Startreihe oder neben ihrer Startposition, wenn keine Markierungen vorhanden sind, stehen. Die Wettkämpfer müssen starten, wenn das vorgesehene Startsignal erfolgt. Die nachfolgenden Mitglieder einer Staffelmannschaft müssen, entsprechend dem aktuellen Wettkampfstand, in der Wechselzone stehen und müssen starten, wenn sie vom einfahrenden Mannschaftsmitglied berührt werden.

■ 6.2.5 Gruppenstart

In Gruppenstarts steht der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer der jeweiligen Gruppe auf Position 1, der mit der zweitniedrigsten auf Position 2 usw. Die Wettkämpfer müssen wie für den Staffel-Simultanstart stehen und müssen starten, wenn das vorgesehene Signal erfolgt. Dieser Vorgang wird für jede Gruppe wiederholt.

■ 6.2.6 Start im Massenstartwettkampf

Der Start im Massenstartwettkampf erfolgt in gleicher Weise wie der Staffel-Simultanstart.

■ 6.2.7 Start im Supersprintwettkampf

Der Start im Supersprint-Qualifikationwettkampf erfolgt in gleicher Weise wie in anderen Einzelrennen. Der Start im Supersprint-Finalwettkampf erfolgt in gleicher Weise wie im Massenstartwettkampf (in gleicher Weise wie der Staffel-Simultanstart).

■ 6.3 Startsignale

■ 6.3.1 Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme

Das Startkommando erfolgt durch das Geräusch der Startuhr – ein lauter Piepton, sowie durch die optische Zeitanzeige auf der Startuhr. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

■ 6.3.2 Einzelstarts – Manuelle Zeitnahme

Bei Einzelstarts ohne eine elektronische Startschranke sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit „Ready“ („Fertig“) und zählt dann fünf Sekunden vor dem Start laut herunter: „Five-four-three-two-one“ („Fünf-vier-drei-zwei-eins“). Zur genauen Startzeit gibt der Starter das Kommando „Go“ („Los“). Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

■ 6.3.3 Verfolgungsstarts

Es gibt zwei Uhren, die die Wettkämpfer für ihre zugeteilte Startzeit verwenden müssen.

■ 6.3.4 Simultan- und Gruppenstarts

In allen Staffeltwettkämpfen, im Massenstartwettkampf, im Sprintwettkampf mit Gruppenstarts sowie im Supersprintfinale wird das Startsignal durch einen Schuss aus einer Startpistole oder durch ein anderes Startgerät oder mit einer Fahne gegeben. Verbale Warnhinweise werden 1 Minute, 30 Sekunden und als „Ready“ („Fertig“) vor dem Start gegeben, wobei das Startsignal 5 Sekunden nach „Ready“ erfolgt.

■ 6.3.5 Start in der Wechselzone

In Staffeltwettkämpfen muss der Staffelwechsel innerhalb der Wechselzone in der Weise erfolgen, dass die einlaufenden Wettkämpfer den Körper (einschließlich Rumpf, Arme, Beine, Hände, Füße und Kopf) oder das Gewehr des startenden Wettkämpfers mit ihrer Hand berühren.

■ 6.4 Startzeit, Frühstart, Spätstart und Fehlstart

■ 6.4.1 Elektronische Startzeit

In Einzelstarts gilt die elektronisch aufgezeichnete Zeit bei Aktivierung der Schranke als Startzeit, wenn Wettkämpfer die Schranke innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste vorgesehenen Zeit aktivieren. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der vorgesehenen Zeit, gilt dies als Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden später als die vorgesehene Startzeit, gilt dies als Spätstart und die Zeit des Wettkämpfers beginnt ab der vorgesehenen Startzeit.

■ 6.4.2 Manuelle Startzeit

Wird für einen Einzelstart nur eine manuelle Zeitnahme verwendet, entspricht die Startzeit der Wettkämpfer der Zeit, die auf der Startliste angegeben ist. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, gilt dies als Frühstart. Startet der Wettkämpfer zu spät, gilt dies als Spätstart.



■ 6.4.2.1 Verfolgungswettkampf

Die Startzeit jedes Wettkämpfers ist die Zeit, die in der Startliste angegeben ist. Im Fall eines Frühstarts wird der Wettkämpfer gemäß der entsprechenden Disziplinarregel bestraft oder disqualifiziert. Kommt ein Wettkämpfer zu spät zu einem Start, muss der verspätete Wettkämpfer durch den Ersatz-Startkorridor geleitet werden und der Offizielle an dieser Stelle hält den genauen Zeitpunkt fest, an dem der Wettkämpfer die Startlinie überquert. Haben sich Wettkämpfer aus eigenem Verschulden oder aus Verschulden ihrer Mannschaft verspätet, berechnet sich ihre Wettkampfzeit aus ihrer offiziellen Startzeit in der Startliste. Lag die Verspätung an höherer Gewalt oder an falschen oder versehentlichen Handlungen einer Person außerhalb ihrer Mannschaft, berechnen sich ihre Wettkampfzeit und Platzierung in der Verfolgung aus der vom Offiziellen festgehaltenen Zeit.

■ 6.4.3 Staffel- und Massenstartwettkämpfe und Sprintwettkämpfe mit Gruppenstarts

Die Startzeit entspricht der Zeit, zu der das Startsignal ertönt.

■ 6.4.4 Startzeit in der Wechselzone

Die Startzeit des übernehmenden Mitglieds der Staffelmannschaft ist der Moment, in dem das einlaufende Mannschaftsmitglied die Wechselzone betritt, indem es die Zeitnahmelinie am Anfang der Zone überquert.

■ 6.4.5 Frühstart – Massenstarts, Sprint, Super-Sprint, Einzel und Staffeln

Startet ein Wettkämpfer zu früh in einem Einzelwettkampf / Kurz-Einzel, im Massenstart / Massenstart 60, Sprint, Super Sprint oder in einer Staffel oder verlässt zu früh die Staffel-Wechselzone ohne gültige Übergabe, muss der Wettkämpfer zum Start oder in die Wechselzone zurückkehren. Dort muss der Wettkämpfer hinter die Startlinie – oder in die Wechselzone in Staffelwettkämpfen – zurückkehren und erneut starten. Wenn möglich werden die Wettkämpfer zu ihrer korrekten Startzeit entweder durch die Schranke oder über die Startlinie mit manueller Zeitnahme (außer bei Staffelwettkämpfen) erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits verstrichen, wird als Startzeit auf die auf der Startliste angegebene Zeit zurückgegriffen. Auf diese Weise verlorene Zeit ist zum Nachteil des Wettkämpfers.

■ 6.4.6 Fehlstart – Simultan, Gruppe und Wechsel

Bei einem Fehlstart während eines Simultan- oder Gruppenstarts können der IBU-Kampfrichter und die zuständigen Offiziellen einen zweiten Schuss abgeben und müssen die Wettkämpfer anhalten. Die Wettkämpfer müssen dann erneut starten. Erfolgt der Staffwechsel vor oder nach (außerhalb) der Wechselzone, gilt dies als Fehlstart und der Vorgang muss innerhalb der Zone wiederholt werden.

■ 6.4.7 Start außerhalb des Startzeitfensters

Wenn bei Einzelstarts die Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor oder nach der vorgegebenen Zeit starten, wird dies als Start außerhalb des Startzeitfensters gewertet.

■ 6.4.7.1 Wenn die Wettkämpfer durch eigenes Verschulden außerhalb des Startzeitfensters starten:

- Frühstart ohne Rückkehr zum Start: ihre tatsächliche Startzeit wird registriert, und zusätzlich Strafe gemäß Art. 11.3.1.b.;
- Spätstart: Wenn Wettkämpfer zu spät zum Start kommen, müssen sie bei der erstmöglichen Gelegenheit auf Anweisung des Starthelfers starten, ohne andere Wettkämpfer zu behindern, zusätzlich Strafe gemäß Art. 11.3.1.b. als ihre Startzeit wird die auf der Startliste angegebene Zeit gewertet.

Lag ihr Früh- oder Spätstart an höherer Gewalt, entscheidet die Wettkampffjury über ihre Startzeit.

■ 6.5 Startnummern

■ 6.5.1 Allgemeines

Bei allen IBU-Wettkämpfen müssen alle Wettkämpfer das ihnen zugewiesene Trikot mit ihrer Startnummer tragen. Wettkämpfer müssen ihre Startnummer auch auf beiden Oberschenkeln tragen. Wettkämpfer sollten sicherzustellen, dass ihre Startnummern während eines Wettkampfs an den vorgeschriebenen Stellen befestigt bleiben.



Die von einem Wettkämpfer getragene Startnummer und farbige Reihenfolge-Nummer müssen der Nummer und Farbe entsprechen, die dem jeweiligen Wettkämpfer für den jeweiligen Wettkampf auf der Wettkampfstartliste zugewiesen wurden.

■ 6.5.1.1 Nummerierungen

Bei OWS-, WM-, WC-, OEM- (M/W) und IBU-Cup-Wettkämpfen muss der Startnummern-Satz für Männer und Frauen für jeden Start mit der Nummer 1 beginnen und bis zur letzten Nummer fortlaufend sein.

■ 6.5.1.2 Farben

Die Farbe der Startnummern muss sich deutlich von der Grundfarbe des Stoffes/Gewebes abheben.

■ 6.5.1.3 Größen der Startnummern

Die IBU-Wettkämpfe erforderlichen Startnummerngrößen sind im Materialkatalog angegeben.

■ 6.5.2 Startnummernfarben nach Wettkampf

■ 6.5.2.1 Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Supersprintwettkämpfe

Die Startnummern aller Wettkämpfer müssen gleich aussehen.

■ 6.5.2.2 Staffelwettkämpfe

Die Farben der Startnummern, die innerhalb einer Mannschaft verwendet werden müssen, sind: rot für das Mitglied, das zuerst startet, grün für das zweite, gelb für das dritte und blau für das vierte Mitglied.

■ 6.6 Wetterbedingungen

■ 6.6.1 Temperatur

Biathlonwettkämpfe dürfen nicht gestartet werden, wenn die am kältesten Teil der Anlage (Schießstand oder Strecke) 1,5 m über dem Boden gemessene Lufttemperatur unter minus 20 Grad Celsius liegt. Junge Athleten (Jugend/Junioren), die empfindlicher auf Kälte reagieren und weniger erfahren sind, sollten stärker geschützt werden. Daher liegt das Limit für Jugend-/Juniorenwettkämpfe bei minus 15°C.

■ 6.6.2 Windchill

Ist es kälter als minus 15° Grad Celsius (-10°C für Jugend/Juniorenwettkämpfe), müssen vor dem Start Windchill (Windkälte) und Luftfeuchtigkeit berücksichtigt werden. Im Fall eines hohen Windchill-Faktors entscheidet die Wettkampffjury in Absprache mit den Wettkampf- und/oder Teamärzten, ob der Wettkampf gestartet wird. Die zu laufende Strecke darf auch geändert werden, um windige Bereiche zu vermeiden.



7. LANGLAUFBESTIMMUNGEN

■ 7.1 Allgemeines

■ 7.1.1 Allgemeine Langlaufbestimmungen

Wettkämpfer müssen auf Skiern die festgelegte Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung zurücklegen, dabei ihr Gewehr und die vorgeschriebene Menge Magazine und Munition mit sich führen und der markierten Strecke genau folgen. Sie dürfen keine anderen Mittel zur Fortbewegung benutzen als Skier, Skistöcke und ihre eigene Muskelkraft. Es sind alle Skitechniken gestattet. Da sie zu Zeitnahme- und anderen Messzwecken erforderlich sind, müssen Wettkämpfer einen oder mehrere elektronische Transponder, die von der Zeitnahmefirma der Veranstaltung bereitgestellt werden, während des Wettkampfs tragen und nach Anweisung an einem oder beiden Knöcheln befestigen. Der Transponder darf bis zur offiziellen Abnahmestelle nach dem Wettkampf nicht entfernt werden. Der Transponder muss so beschaffen sein, dass er die Bewegungen der Wettkämpfer im Wettkampf nicht behindert. Das maximale Gewicht jedes Transponders darf 25 g nicht übersteigen.

■ 7.1.1.1 Reaktion der Strecken-/Stadionoffiziellen

Alle Strecken- und Stadionoffiziellen müssen jederzeit während des Wettkampfs wachsam sein, sodass sie von Athleten begangene Fehler und Probleme auf der Strecke und im Stadion bemerken. Strecken-/Stadionoffizielle müssen schnell reagieren und die Athleten informieren, um mögliche Probleme zu lösen und Fehler der Athleten zu verhindern oder zu minimieren.

■ 7.1.1.2 Nicht-Beenden des Wettkampfs

Ziehen sich Wettkämpfer vor dem Ziel aus dem Wettkampf zurück, müssen sie den ersten Offiziellen, dem sie begegnen, davon in Kenntnis setzen und sie sind dafür verantwortlich, die Transponder und die Startnummer so schnell wie möglich zum Kontrollbereich für Ausrüstung/Material und Bekleidung im Ziel zurückzubringen sowie die vorgeschriebene Sicherheitskontrolle zu absolvieren.

■ 7.1.2 Tragen der Gewehre

Gewehre müssen auf dem Rücken des Wettkämpfers getragen werden mit beiden Armen in den Riemen des Gewehrtragegestells und mit nach oben zeigendem Lauf. Wird das Gewehr während des Wettkampfs so beschädigt, dass es nicht auf dem Rücken des Wettkämpfers getragen werden kann, muss es sicher in der Hand zum Schießstand getragen und dann sofort gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden. Korrekturen der Trageposition müssen sofort und in kontrollierter Form vorgenommen werden.

■ 7.1.3 Falscher Streckenabschnitt

Befahren Wettkämpfer einen falschen Streckenabschnitt oder die Strecke in falscher Reihenfolge, müssen sie entlang dem fälschlicherweise befahrenen Teil der Strecke an die Stelle zurückkehren, an der sie falsch abgelenkt sind. Dazu müssen die Wettkämpfer möglicherweise gegen die korrekte Laufrichtung fahren und sie sind voll dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie andere Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden. Dieser Fehler wird nicht bestraft, solange keine anderen Wettkämpfer gestört wurden.

■ 7.1.4 Überholen und Ausweichen

Ein Wettkämpfer, der sich in der Position befindet, einen anderen Wettkämpfer zu überholen und überholen möchte, muss „Track“ („Spur“) rufen. Ein Wettkämpfer, der im Begriff ist, überholt zu werden, muss die Strecke vor dem überholenden Wettkämpfer frei machen, wenn zum ersten Mal „Track“ gerufen oder ein anderes mündliches Signal gegeben wird, auch wenn die Strecke breit genug ist. Diese Verpflichtung entfällt jedoch

- a. In den Zielkorridoren
- b. In Verfolgung, Super Sprint Finals und Massenstarts, Staffeln bei Männern und Frauen (die Verpflichtung gilt jedoch für überrundete Athleten bei Jugend- und Juniorenwettkämpfen).



Der Wettkämpfer, der sich gerade in der Strafrunde befindet oder im Begriff ist, diese zu verlassen, hat Vorfahrt gegenüber dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde einfährt

■ 7.1.5 Laufen von Strafrunden

In allen Wettkämpfen, in denen die Schießstrafe eine 150 m oder 75 m lange Strafrunde ist, müssen die Wettkämpfer die Runde direkt nach der Schießeinlage für jede nicht getroffene Scheibe einmal laufen.

■ 7.1.5.1 Verantwortung

Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, die erforderliche Anzahl Strafrunden direkt nach der Schießeinlage zu laufen. Es ist ihnen nicht gestattet, die Strafrunden nach der nächsten Schießeinlage oder direkt vor dem Ziel-einlauf zu absolvieren. Dennoch können sie auf der Strecke zur Strafrunde zurückkehren, nachdem sie realisiert haben, die Strafrunde nicht absolviert zu haben – ohne andere Athleten zu behindern gem. Art 7.1.3

■ 7.1.5.2 Strafrundenfehler

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines Fehlers des OK oder einer Fehlfunktion der Scheiben die falsche Anzahl Strafrunden, muss die Wettkampfjury einen angemessenen Zeitausgleich beschließen. Das OK muss in jedem Wettkampf, in dem die Strafrunde verwendet wird, sicherstellen, dass auf Grundlage von mindestens fünf Wettkämpfern, die durchschnittliche Laufzeit für die Strafrunde festgehalten wird.

■ 7.1.6 Start für alle Staffel-, Massen- und Gruppenstarts

Der Einsatz der Skatingtechnik (ein oder beide Beine seitwärts) in Simultan- oder Gruppenstarts ist erlaubt sobald das Startsignal ertönt ist. Überholen ist nach dem Startsignal erlaubt.

■ 7.2 Behinderung

Es ist streng verboten, andere Wettkämpfer auf irgendeine Weise zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfs zu behindern. Unter dieses Verbot fällt auch das Fallenlassen von Gegenständen auf der Wettkampfstrecke oder auf dem Schießstand in solch einer Art und Weise die geeignet ist, andere Wettkämpfer zu behindern.

■ 7.3 Wechsel von Ausrüstung, Reparaturen, Hilfestellung

■ 7.3.1 Wechsel von Skiern und Skistöcken

Wettkämpfer dürfen ihre Skier nur auswechseln, wenn objektiv bewiesen werden kann, dass bei einem Wettkämpfer zufälligerweise die Skier gebrochen oder die Bindungen beschädigt sind. In einem solchen Fall kann die Jury den Austausch eines oder beider Skier genehmigen, um dem Wettkämpfer somit die Beendigung des Wettkampfs zu ermöglichen. Skistöcke und beschädigte Handschlaufen dürfen mehrfach ausgetauscht werden. Am Schießstand dürfen Ausrüstungsgegenstände nur von den Offiziellen an die Athleten weitergegeben werden. Die Ersatzskier und -skistöcke müssen den Regeln des IBU-Materialkatalogs entsprechen. Wettkämpfer dürfen die Ziellinie im Fall eines Unfalls mit nur einem Ski überqueren.

■ 7.3.2 Gleitverhalten und Ausrüstungsreparaturen

Wettkämpfer dürfen nicht während eines Wettkampfs das Gleitverhalten ihrer Skier durch Auftragen von Substanzen verändern. Sie dürfen ihre Ausrüstung während eines Wettkampfs reparieren, vorausgesetzt sie erhalten keine Hilfestellung von einer anderen Person.

■ 7.3.3 Gewehrreparaturen, -austausch und Munition

Hilfestellung bei der Reparatur eines Gewehres ist nur am Schießstand durch den Wettkampf-Waffenmeister oder einen Wettkampfoffiziellen am Schießstand gestattet. Ein Gewehr darf nur am Schießstand ausgetauscht werden. Wettkämpfer dürfen nur am Schießstand Munition und Magazine erhalten.

■ 7.3.4 Erfrischungen

Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfs Erfrischungen zu sich nehmen. Die Erfrischungen dürfen den Wettkämpfern zugereicht werden.



■ 7.3.5 Weitere Hilfestellung

Ein konkreter Grund für die Annahme von Hilfeleistungen liegt vor, wenn ein Sportler nach einem Zwischenfall/Unfall Hilfe bei der Rückkehr auf die Strecke erhält oder wenn Hilfe erforderlich ist, damit der Sportler seinen Wettkampf fortsetzen kann.



8. SCHIESSBESTIMMUNGEN

■ 8.1 Allgemeines

■ 8.1.1 Schießregeln

Während des Trainings und Wettkampfs darf ausschließlich am Schießstand geschossen werden. In einem Wettkampf müssen Wettkämpfer nach Absolvierung jedes erforderlichen Wettkampf-Streckenabschnitts schießen, mit Ausnahme des letzten Abschnitts, der im Ziel oder in der Staffelwechselzone endet. Die Schießspezifikationen für alle Wettkämpfe sind in Tabelle 1 unter Artikel 1.4.10 aufgeführt.

■ 8.1.2 Für das Trockenschießen während des Veranstaltungszeitraums, egal an welchem Ort (nicht begrenzt auf den Stadionbereich), gelten ebenfalls die in Abschnitt 8. der Veranstaltungs- und Wettkampfbestimmungen beschriebenen Schießbestimmungen.

■ 8.1.3 Reaktion der Schießstandoffiziellen

Alle Schießstandoffiziellen müssen jederzeit während eines Wettkampfs wachsam sein, so dass sie eine gehobene Hand, Hilferuf eines Wettkämpfers oder jegliche andere Fehler oder Probleme am Schießstand bemerken. Schießstandoffizielle müssen umgehend reagieren und sich schnell bewegen, um die Zeit welche für das Lösen möglicher Probleme oder das Verhindern oder Minimieren der Athletenfehler benötigt wird, zu minimieren.

■ 8.2 Schießregeln für spezifische Wettkämpfe

■ 8.2.1 Wahl der Schießbahnen

In Einzel-, Sprint- und Supersprint-Qualifikationswettkämpfen kann der Wettkämpfer aus den Schießbahnen, bei denen die Scheiben für die korrekte Schießposition (liegender oder stehender Anschlag) vorbereitet sind, frei wählen. In den Verfolgungswettkämpfen sowie den Einzel- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer die Schießbahnen der Reihe nach auffüllen, beginnend bei Bahn 1 und anschließend jeweils die freie Bahn mit der niedrigsten Nummer nehmen, bis die letzte Schießbahn erreicht ist. An diesem Zeitpunkt muss der nächste Wettkämpfer zu Bahn Nummer 1 fahren und der Vorgang beginnt von Neuem. Im Massenstart- und im Supersprint-Finalwettkampf müssen die Wettkämpfer in der ersten Schießeinlage von der Bahnnummer schießen, die ihrer zugewiesenen Startnummer entspricht, bei den nachfolgenden Schießeinlagen wird der Schießstand der Reihe nach von rechts in der Reihenfolge der auf dem Schießstand eintreffenden Wettkämpfer aufgefüllt. Bei Massenstart 60 Wettkämpfern müssen die Wettkämpfer der zweiten Gruppe beim ersten Schießen den Stand wie folgt auffüllen: Startnummer 31 - Bahn 1, Startnummer 32 Bahn 2 usw.. In Staffelwettkämpfen muss für die erste Schießeinlage des ersten Wettkämpfers jeder Mannschaft die Schießbahn verwendet werden, die der zugewiesenen Startnummer der Mannschaft entspricht; danach wird der Schießstand der Reihe nach von rechts in der Reihenfolge der auf dem Schießstand eintreffenden Wettkämpfer aufgefüllt.

■ 8.2.2 Staffelwettkämpfe – Reservepatronen

Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Wettkämpfer die ersten 5 Schuss abgeben und, wenn Scheiben stehen bleiben, die 3 Schuss Reserve, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Schuss abgegeben wurden. Benötigten Wettkämpfer Reservepatronen, nachdem sie die ersten 5 Schuss abgegeben haben, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand geladen und dürfen nicht direkt aus einem Magazin geladen werden.

■ 8.3 Schießpositionen

■ 8.3.1 Liegender Anschlag

Im liegenden Anschlag müssen Wettkämpfer folgende Bestimmungen einhalten: Das Gewehr darf nur mit Händen, Schulter und Wange berührt werden. Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss deutlich vom Boden (von der Schneeoberfläche) abgehoben werden.



■ 8.3.2 Stehender Anschlag

Im stehenden Anschlag müssen Wettkämpfer folgende Bestimmungen einhalten: Sie müssen frei stehen. Das Gewehr darf nur mit Händen, Schulter, Wange und dem Brustbereich neben der Schulter berührt werden. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf an die Brust gelehnt oder auf der Hüfte abgestützt werden.

■ 8.3.2.1 Skier dürfen nicht abgenommen werden

Es ist verboten, beim Schießen einen oder beide Skier zu entfernen sobald man sich auf der Matte befindet – einschließlich Training und Anschießen - und es ist auch verboten, irgendeinen Gegenstand unter die Skier zu legen.

■ 8.3.3 Stellung auf der Schießbahn

Wettkämpfer dürfen beim Einnehmen der Schießposition andere Wettkämpfer auf den Matten nebenaan nicht mit irgendwelchen Körperteilen oder Ausrüstungsgegenständen stören oder behindern. Dies gilt auch für die Zeit während des Schießens und beim anschließenden Verlassen der Schießbahn.

■ 8.3.4 Durchsetzung

Wettkämpfer sollten von einem Schießstandoffiziellen ermahnt werden, wenn ihre Schießhaltung oder ihre Stellung auf der Schießbahn nicht mit diesen Regeln übereinstimmt. Die ermahnten Wettkämpfer müssen umgehend ihre Haltung/Stellung korrigieren.

■ 8.3.5 Trefferwertung

Alle Scheiben, die von einer falschen Schießposition, in einer falschen Schießreihenfolge oder von einer falschen Stellung auf der Schießbahn aus getroffen werden, werden nicht gezählt. Der Wettkämpfer erhält eine Strafe für seinen Fehlschuss, die dem betreffenden Wettkampfformat entspricht (Zeitstrafe im Einzel-/Kurz-Einzel-Wettkampf oder Strafe für jede nicht gelaufene Strafrunde in allen anderen Wettkampfformaten). Außerdem werden gemäß Artikel 11.3.1.c 30 Strafsekunden auf seine Gesamtzeit aufaddiert.

■ 8.4 Schießhilfen

■ 8.4.1 Verwendung von Schießriemen, Handstopp und Armschlaufe

Wettkämpfern ist es gestattet, Schießriemen, Handstopp und Armschlaufe im liegenden und stehenden Anschlag zu verwenden. Alternative Schießhilfen für außergewöhnliche Bedürfnisse müssen vom Technischen Komitee genehmigt werden.

■ 8.4.2 Verwendung des Magazins

Die fünf Patronen, die in jeder Schießeinlage benötigt werden, dürfen mit Hilfe eines Magazins geladen werden. Wenn, nach Abgabe des ersten Schusses, Patronen aus dem Magazin verloren gehen oder nicht zünden, darf kein neues Magazin in das Gewehr eingelegt werden. Solche Patronen müssen einzeln nachgeladen werden. Vor Abgabe des ersten Schusses darf ein verlorenes oder sich als fehlerhaft erweisendes Magazin jedoch durch ein anderes Magazin ersetzt werden, sofern keine scharfe Patrone in der Kammer verbleibt.

■ 8.4.2.1 Definition des Magazineinführens

Der Prozess des Magazineinführens umfasst folgende Schritte: Das Magazin befindet sich zunächst im Magazinhalter und wird dann manuell zum Magazinschacht geführt und sicher dort eingesetzt. Es muss sichergestellt werden, dass ein Magazin nicht versehentlich eingesetzt werden kann.

■ 8.4.2.2 Definition des Magazinwechsels

Der Magazinwechsel umfasst das Entfernen des leeren Magazins aus dem Magazinschacht und dessen Platzierung im Magazinhalter. Ein volles Magazin wird dann bewußt von Hand in den Magazinschacht eingeführt, wobei sichergestellt wird, dass das Einführen sicher und ordnungsgemäß erfolgt. Es muss sichergestellt werden, dass ein Magazin nicht versehentlich eingesetzt werden kann.



■ 8.5 Sicherheitsbestimmungen

■ 8.5.1 Allgemeines

Ein Gewehr darf nur in einem Koffer oder einer Schutztasche in/oder aus dem Stadionbereich gebracht werden. Als sichtbares Zeichen dafür, dass sich keine Patrone in der Kammer befindet, muss ein zusätzlicher Sicherheitsmarker (farbiges Fähnchen oder Schloss) angebracht werden. Der Marker darf erst gemäß Art. 8.5.1.1 entfernt werden. Es darf auf dem Schießstand nur während der offiziell genehmigten Zeiten geschossen werden. Es ist verboten, mit dem Gewehr Bewegungen auszuführen, die andere oder die Wettkämpfer selbst gefährden, unabhängig davon, ob das Gewehr geladen ist oder nicht. Als sicher gelten Situationen, in denen das Gewehr auf dem Rücken getragen wird oder der Verschluss geöffnet ist. Die Gewehrmündung muss sich von Anfang bis Ende der Schießeinlage über dem vorderen Rand der Schießrampe (Feuerlinie) befinden. Befindet sich der Wettkämpfer auf der Schießmatte, darf er zu keinem Zeitpunkt die Mündung des Gewehrs absichtlich gegen sich selbst oder andere richten. Ist der Schießstand zum Schießen geöffnet, darf sich niemand (mit keinem Körperteil) vor dieser Linie aufhalten. Offizielle, Mitglieder der Fernsehcrews und Fotografen sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich, wenn sie diesen Bereich betreten. Wettkämpfer tragen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Handlungen und Gewehre.

■ 8.5.1.1 Sicherheitsmarker

Der Sicherheitsmarker (farbiges Fähnchen oder Schloss) muss bei allen Gewehren verwendet werden, sobald das Stadion betreten wird. Er muss an Ort und Stelle bleiben, bis ein Athlet den Schießstand erreicht – dort darf er für Training oder Wettkampf entfernt werden.

Training: Vor dem Verlassen des Schießstandes nach dem Training muss der Sicherheitsmarker wieder eingesetzt werden.

Gewehrkontrollen: Alle Gewehre müssen bei der Gewehrkontrolle mit eingesetztem Sicherheitsmarker vorgezeigt werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Kontrolle. Das Kontrollpersonal darf den Marker zu Kontrollzwecken entfernen, das Gewehr muss die Kontrolle jedoch wieder mit eingesetztem Marker verlassen.

Anschießen: Es gelten dieselben Regeln wie fürs Training. Sobald das Gewehr im dafür vorgesehenen Gewehrständler des Teams in der Startzone abgestellt ist, darf der Marker entfernt werden (als einer der letzten Vorbereitungsschritte für den Wettkampf). Beim Verlassen der Startzone in Richtung Startlinie muss der Marker entfernt sein.

Wettkampfbende: Nach dem Zieleinlauf bzw. beim Passieren der Mixed Zone muss der Sicherheitsmarker so schnell wie möglich wieder eingesetzt werden – spätestens jedoch beim Verlassen des Zielbereichs bzw. beim Zurückkehren in den Aufwämbereich (Gewehrständler). Ab diesem Zeitpunkt muss der Marker im Gewehr verbleiben, bis der Ablauf von vorne beginnt.

Einzige Ausnahme: Für Trockentraining darf der Sicherheitsmarker entfernt werden, muss jedoch unmittelbar danach wieder eingesetzt werden. Zur zusätzlichen Sicherheit beim Trockentraining wird die Verwendung eines sogenannten „Gummigeschosses“ empfohlen.

■ 8.5.2 Laden und Entladen

Nach Wettkampfstart darf das Schloss nicht mehr geöffnet oder ein Magazin aus dem Schaft oder Magazin schacht entfernt werden. Dies ist nur erlaubt, wenn der Athlet auf der Schießmatte steht. Gewehre dürfen nur geladen oder entladen werden, wenn der Gewehrlauf in Richtung der Scheiben oder nach oben zeigt. Das Einlegen eines Magazins mit Patronen in das Gewehr ist ebenfalls Teil des Ladevorgangs. Wenn sich Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen begeben, müssen sie zuerst ihr Gewehr entladen und es dann in der normalen Transportposition mit beiden Armen in den Riemen des Gewehrtragegestells auf den Rücken nehmen.



■ 8.5.2.1 Sicherheitskontrollen nach dem Schießen

Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage entladen werden – das bedeutet, dass keine Patronen in der Kammer oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Wettkämpfern ist es jedoch gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer und das leere Magazin im Gewehr zu belassen. Am Ende des Trainings und des Wettkampfes müssen die Gewehre einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden, indem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das eingelegte Magazin entfernen. Die gesamte Munition muss aus dem Schaft und den Magazinen entfernt werden.

■ 8.5.3 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt und ausschließlich auf die Scheiben abgegeben werden.

■ 8.5.4 Abnehmen und Schultern des Gewehres am Schießstand

Wettkämpfer dürfen keinen Riemen ihres Gewehrtragegestells von der Schulter nehmen, bevor sie die Schießbahn/Schießmatte erreicht haben, von der sie schießen werden und müssen das Gewehr vor dem Verlassen der Schießbahn/Schießmatte mit beiden Armen in den Riemen des Gewehrtragegestells auf den Rücken nehmen.

■ 8.5.5 Sicherheit im Ziel

Bei allen IBU-Wettkämpfen müssen ein oder mehrere Offizielle am Ende des Zielbereichs bereitstehen, um den Gewehrverschluss jedes Wettkämpfers zu öffnen. Diese Kontrolle darf nur durchgeführt werden, wenn die Gewehre nach oben gerichtet sind. Gleichzeitig kontrolliert der Offizielle die aus der Kammer ausgeworfene Patronenhülse. Wird diese Sicherheitskontrolle nicht durchgeführt, müssen die Wettkämpfer sie selbst ausführen. Die gesamte Munition muss aus dem Schaft und den Magazinen entfernt werden.

■ 8.6 Versagende Patronen, verlorene Patronen/Magazine und beschädigte Gewehre

■ 8.6.1 Versagende Patronen und verlorene Patronen/Magazine

Versagen Patronen oder gehen Patronen oder Magazine verloren, dürfen sie von den Wettkämpfern selbst ersetzt werden, wenn sie Reservepatronen oder -magazine mit sich führen. Führen sie keine Reservepatronen oder -magazine mit sich, dürfen Wettkämpfer von einem Schießstandoffiziellen Ersatzpatronen oder -magazine erhalten, indem sie eine Hand heben und laut „Ammunition“ („Munition“) und den Namen ihres NV rufen. Der darauf reagierende Schießstandoffizielle holt die Ersatzpatronen vom Reservegewehr der Mannschaft oder von den Mannschaftsbetreuern hinter dem Schießstand und bringt sie dem Wettkämpfer. Eine versagende Patrone ist eine Patrone, bei der überhaupt keine Zündung stattgefunden hat.

■ 8.6.2 Beschädigte Gewehre

Muss das Gewehr eines Wettkämpfers repariert oder anderweitig funktionstüchtig gemacht werden, darf der Wettkämpfer die Reparaturen vornehmen oder Hilfe annehmen, aber ausschließlich vom Wettkampf-Waffenmeister oder von einem Schießstandoffiziellen. Kann das Gewehr nicht funktionstüchtig gemacht werden, darf es gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden.

■ 8.6.2.1 Reservegewehr

Gewehre, die während des Wettkampfs beschädigt wurden oder die nicht voll funktionsfähig sind oder deren Defekt von einem solchen Ausmaß ist, dass eine Verwendung im Wettkampf nicht mehr möglich ist, dürfen durch ein Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden. Reservegewehre, max. 3 pro Mannschaft, müssen bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Wettkampfstart kontrolliert und markiert sowie vom Schießstandoffiziellen spätestens zwei Minuten nach dem Wettkampfstart im vorgesehenen Ständer für Reservegewehre auf dem Schießstand platziert werden. Der Wettkämpfer kann das Reservegewehr zu seinem Gewehr nach Reparatur durch einen Mannschaftsbetreuer zurücktauschen. Bevor es wieder in den vorgesehenen Gewehrständer platziert wird, muss das Gewehr durch einen Schießstandoffiziellen überprüft werden.



An Wettkampftagen mit zwei oder mehr Wettkämpfen müssen Reservegewehre, die von einer Mannschaft für mehr als eine Kategorie/Altersklasse genutzt werden, kein zweites Mal überprüft werden. Sie müssen allerdings zwischen den Wettkämpfen vom Schießstand entfernt werden (gemäß Artikel 8.5.2.1).

■ 8.6.2.2 Vorgehen beim Austausch von Gewehr/Magazin/Munition

Wurde auf der Strecke das Gewehr eines Wettkämpfers beschädigt oder ein Magazin verloren, darf der Wettkämpfer, bevor er sich zur Schießbahn begibt, zum Reservegewehr seiner Mannschaft im Ständer auf dem Schießstand fahren und sein Gewehr austauschen oder sein Magazin ersetzen und anschließend weiter zu seiner Schießbahn fahren. Während des Schießens müssen Wettkämpfer durch Heben einer Hand anzeigen, dass ihr Gewehr ausgetauscht werden muss. Wenn ein Schießstandoffizieller reagiert, müssen die Wettkämpfer auf ihr Gewehr zeigen und laut „Rifle“ („Gewehr“) und den Namen ihres NV rufen. Der Schießstandoffizielle holt das Reservegewehr der Mannschaft aus dem entsprechenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer.

■ 8.6.3 Kein Zeitausgleich

Für Reparaturen an einem Gewehr oder für dessen Austausch oder den Erhalt eines Reservemagazins oder von Reservepatronen gibt es keinen Zeitausgleich.

■ 8.7 Scheibenfehler und Fehlfunktionen

■ 8.7.1 Falsch aufgezoogene Scheiben

Ist ein Wettkämpfer mit falsch aufgezoogenen Scheiben konfrontiert, sind die falschen Scheiben sofort auf die richtige Position zu setzen. Der Wettkämpfer beginnt dann von vorne mit dem Schießen und darf ein neues Magazin verwenden, wenn fünf neue Schüsse für das Absolvieren der Schießeinlage benötigt werden. Falls der Wettkämpfer in stehender Position Treffer auf einer Scheibe erzielt hat, die versehentlich für das Liegendschießen aufgezoogen war, dürfen die Treffer gewertet werden.

■ 8.7.2 Fehlfunktion der Scheiben

Funktionieren die Scheiben nicht, müssen dem Wettkämpfer andere Scheiben zugewiesen werden und die fehlerhaften Scheiben müssen sofort abgesperrt werden. Der Schießstandoffizielle teilt dem Wettkämpfer mit, ob er die Schießeinlage fortsetzen oder mit dem Schießen von vorne beginnen soll.

■ 8.7.3 Crossfire, Schießen von der falschen Bahn und Scheiben, die von einem anderen Wettkämpfer getroffen werden

Wird auf die Scheiben, auf die ein Wettkämpfer schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, muss der korrekt schießende Wettkämpfer eine Hand heben und der falsch schießende ist so bald wie möglich zu stoppen. Sind keine Scheiben gefallen, darf der richtig schießende Wettkämpfer mit dem Schießen fortfahren. Wurde eine Scheibe getroffen, müssen die Scheiben sofort zurückgesetzt werden und der richtig schießende Wettkämpfer muss dann die übrigen Schüsse auf die zurückgesetzten Scheiben abgeben.

■ 8.7.3.1 Bevor solche Scheiben zurückgesetzt werden, müssen die Treffer und ihre Positionen aufgezeichnet werden. In solch einem Fall in Sprint-, Supersprint-, Verfolgungs-, Massenstart- oder Staffeltwettkämpfen muss der Schießstandoffizielle dem Wettkämpfer mitteilen, wie viele Strafrunden zu absolvieren sind.

■ 8.7.3.2 Schießen Wettkämpfer auf Scheiben, die sich nicht auf ihrer Schießbahn befinden (Crossfire), und schießt kein anderer Wettkämpfer auf diese Scheiben, sollte ihnen der Fehler von einem Schießstandoffiziellen sofort nach Bemerkung des Fehlers angezeigt werden, indem der Offizielle laut „Crossfire“ sagt. Der Wettkämpfer hat das Recht, die noch nicht abgegebenen Schüsse auf die richtigen Scheiben abzufeuern. Treffer auf den falschen Scheiben werden jedoch nicht gewertet. Es werden nur die Treffer des Wettkämpfers gewertet, die auf den richtigen Scheiben sind.

■ 8.7.3.3 Bei allen Schießeinlagen, für die Schießbahnen entsprechend der Startnummer zugewiesen sind müssen, Wettkämpfer von ihrer zugeteilten Bahn schießen, es sei denn sie werden aufgrund eines Fehlers von einem anderen Wettkämpfer daran gehindert.



■ 8.7.4 Zeitausgleiche und Verantwortung

Die Wettkampfjury wird einen angemessenen Zeitausgleich vornehmen, wenn der Wettkämpfer ohne eigenes Verschulden Zeit verloren hat

- a. aufgrund eines Scheibenfehlers
- b. aufgrund eines Schießstandvorfalls

■ 8.7.4.1 Eigener Fehler

Unterläuft dem Wettkämpfer jedoch ein Fehler, den er zu verantworten hat, wie z.B. Crossfire oder die Wahl von Scheiben, die benutzt und nicht zurückgesetzt wurden, wird kein Zeitausgleich vorgenommen.

■ 8.7.5 Schießwertung

Für alle Schießeinlagen in Wettkämpfen muss vom OK ein Wertungssystem für das Schießen eingerichtet werden. Jeder im Wettkampf abgegebene Schuss muss von drei unabhängigen Personen oder Methoden beobachtet werden. Bei Wettkämpfen, bei denen Geräte für die elektronische Trefferwertung verwendet werden und/oder erforderlich sind, müssen zwei getrennte Beobachtungen durch Schießstandoffizielle vorgenommen werden.



9. ZIELEINLAUF, WETTKAMPFZEIT UND ERGEBNISSE

■ 9.1 Zieleinlauf

■ 9.1.1 Augenblick des Zieleinlaufs

Der Zieleinlauf ist der Augenblick, in dem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Staffelmannschaft endet. Wenn eine elektronische Zeitnahme verwendet wird, ist der Zieleinlauf der Augenblick, in dem die Lichtschranke des elektronischen Sensors an der Ziellinie vom Wettkämpfer durchlaufen wird. Bei manueller Zeitnahme gilt als Zieleinlauf der Augenblick, in dem der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem oder beiden Füßen überquert. In Staffelwettkämpfen ist die Zeit vom letzten Mitglied, das ins Ziel einläuft, zu nehmen.

■ 9.2 Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit ist die während des Wettkampfs verstrichene Zeit, auf der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Staffelmannschaft in den Ergebnissen des Wettkampfs basiert. Die Zeit beinhaltet immer alle Strafen oder Ausgleichs, die von der Wettkampfjury verhängt oder vorgenommen wurden.

■ 9.2.1 Einzelwettkämpfe

Die Zeit des Wettkämpfers in Einzelwettkämpfen ist die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichene Zeit, zuzüglich aller für Schießfehler verhängter Strafzeit.

■ 9.2.2 Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfe

■ 9.2.2.1 Im Sprint und Super Sprint Qualifikations-Wettkampf ist die Zeit des Wettkämpfers die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichene Zeit.

■ 9.2.2.2 Im Verfolgungs-, Super Sprint Final- und Massenstartwettkampf wird der Wettkämpfer zum Sieger erklärt, der als Erster die Ziellinie überquert, vorbehaltlich der Einberechnung von Strafen und Zeitausgleichen. Dies gilt auch für die Platzierungen der ins Ziel nachfolgenden Wettkämpfer. Die Zeit des Wettkämpfers die zwischen dem ersten Start und dem Zieleinlauf verstrichene Zeit.

■ 9.2.3 Überrundete Wettkämpfer in Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen

In Verfolgungs-, Super Sprint Final- und Massenstartwettkämpfen bei OWS, WM, WC, SBWM (M/W), OEM (M/W) und IBU-Cups, müssen überrundete Wettkämpfer sofort zur Seite gehen und den Wettkampf beenden, sobald sie vom in Führung Liegenden überrundet werden.

■ 9.2.4 Staffelwettkämpfe

In allen Staffelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit eines Mannschaftsmitglieds die zwischen Start oder Wechsel und nächstem abgeschlossenem Wechsel oder zwischen Wechsel und Zieleinlauf verstrichene Zeit. Die Gesamtzeit einer Staffelmannschaft ist die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstrichene Zeit. Die Zeit der einlaufenden Mitglieder endet, wenn sie über die Zeitnahmelinie in die Wechselzone fahren; die Zeit der startenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick.

■ 9.2.4.1 Überrundete Wettkämpfer in Staffelwettkämpfen

■ 9.2.4.1.1 Bei OWS, WM, WC, SBWM (M/W), OEM und IBU-Cups: Überrundete Wettkämpfer müssen sofort zur Seite gehen und den Wettkampf beenden, sobald sie vom in Führung Liegenden überrundet werden. Diese Mannschaften werden auf der Ergebnisliste eingeordnet und erhalten alle dazugehörigen Punkte auf Basis des Zeitpunkts, zu dem sie überrundet wurden, oder ihrer letzten Zeitnahme, wenn der Zeitpunkt der Überrundung nicht festgestellt werden kann.

■ 9.2.4.1.2 Bei Jugend-/Juniorenwettkämpfen dürfen überrundete Mannschaften den Wettkampf fortsetzen. Allerdings dürfen 3 Minuten nach dem Zieleinlauf der ersten Mannschaft nur die Mannschaften, die den Eingang zum Schießstand („Range in“) für ihre letzte Schießeinlage erreicht haben, bis zum Ziel weiterfahren. Alle anderen Mannschaften werden vor ihrem nächsten Schießen am Schießstand oder beim nächsten Wechsel gestoppt. In

solchen Fällen erhalten die Mannschaften den Rang und die Punkte, die dem Rang entsprechen, den sie beim Erreichen des Orts hatten.

■ 9.2.4.2 Platzierungen im Staffelwettkampf

Die Platzierungen von Staffelmannschaften in den Ergebnissen sind abhängig von der Reihenfolge der Zieleinläufe der jeweils letzten Wettkämpfer jeder Mannschaft, nachdem Zeitstrafen und/oder Zeitausgleiche mit einberechnet wurden.

■ 9.2.5 Zeitgleichheit - Gleichstand

Haben zwei oder mehr Wettkämpfer dieselbe Wettkampfzeit, werden sie in den Ergebnissen mit gleichen (geteilten) Platzierungen eingetragen. Kann in Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen der OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC und OEM eine Analyse der Fotofinish-Kameradaten nicht klären, in welcher Reihenfolge zwei oder mehrere Athleten ins Ziel eingelaufen sind, wird Gleichstand erklärt. Gleiche (geteilte) Platzierungen in einem Wettkampf erhalten die gleiche Punktzahl.

■ 9.2.6 Fotofinish

In Verfolgungs-, Super Sprint Final-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, IBU-Cups und OEM muss eine Fotofinish-Kamera an der Ziellinie installiert werden, um den Zieleinlauf aufzuzeichnen. Die Kamera muss exakt auf einer Linie mit der Ziellinie platziert werden und in einer solchen Position, dass die gesamte Ziellinie von der Kamera erfasst wird. Wird die Fotofinish-Aufnahme benötigt, um über die Reihenfolge des Zieleinlaufs zu entscheiden, bestimmt die Reihenfolge in der Fotofinish-Aufnahme die Platzierungen. Die Entscheidung wird auf Grundlage des ersten Teils des ersten Fußes, der die Ziellinie überquert, getroffen. Gibt es ein Fotofinish, entscheidet die Wettkampfjury anhand der Fotofinish-Aufnahme über die Reihenfolge des Zieleinlaufs.

■ 9.2.6.1 Videokamera im Ziel

Bei OWS, WM, Jug/Jun-WM, WC, IBU-Cups und OEM muss eine Videokamera so im Ziel installiert werden, dass sie die Startnummern der Wettkämpfer aufzeichnet, wenn sie die Ziellinie überqueren. Ein solches System wird auch für alle anderen Veranstaltungen empfohlen.

■ 9.2.7 Zwischenzeiten

Bei OWS-, WM-, Jug/Jun-WM- und WC-Wettkämpfen müssen die Zeiten der Wettkämpfer nach jeder Schießeinlage für die elektronische Anzeigetafel, die Medien und Mannschaften bereitgestellt werden. Eine Zeitnahmelinie für die Zwischenzeit wird nach der Strafrunde (oder nach dem Schießstand für den Einzelwettkampf) eingerichtet und die Zeit jedes Wettkämpfers muss nach jeder Schießeinlage festgehalten werden.

■ 9.2.8 Abgebrochene Wettkämpfe

■ 9.2.8.1 Wenn die Jury feststellt, dass es bei Verfolgungs-, Massenstart- und Supersprint-Finalwettkämpfen nicht möglich ist, die vierte Schießeinlage abzuschließen, wird die Zieleinlaufzeit am Zeitnahmepunkt nach der Strafrunde nach der dritten Schießeinlage genommen. Bei Wettkämpfen, bei denen weniger als drei Schießeinlagen abgeschlossen sind, wird der Wettkampf abgebrochen und keine offiziellen Ergebnisse werden erstellt.

■ 9.2.8.2 Bei Staffelwettkämpfen, die nach dem abgeschlossenen dritten Abschnitt der Staffel abgebrochen werden, wird die Zeit, die beim Wechsel aufgezeichnet wurde, als Endergebnis gewertet.

■ 9.3 Zeitnahmesysteme

■ 9.3.1 Anforderungen

Die Wettkampfzeit muss elektronisch gemessen und durch manuelle Zeitnahme abgesichert werden. Die manuelle Zeitnahme darf nur verwendet werden, wenn das elektronische System während des Wettkampfs ausfällt. Die Spezifikationen von Zeitnahmeausrüstung finden sich im IBU-Materialkatalog (Kapitel 4, Anhang A).



■ 9.3.2 Messeinheiten

Elektronisch und manuell gemessene Wettkampfzeiten müssen auf 1/10-Sekunde (0,1 s) genau festgehalten werden.

■ 9.4 Wettkampfergebnisse

■ 9.4.1 Allgemeines

Bei den Ergebnissen handelt es sich um die Aufzeichnung der Leistung der Wettkämpfer oder Mannschaften in einem Wettkampf. Das OK ist für die Erstellung und Verteilung der Ergebnisse auf Papier und in elektronischer Form verantwortlich. Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Ergebnisse auf Englisch erstellt werden; in denselben Ergebnissen darf jedoch mehr als eine Sprache verwendet werden. Inoffizielle Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen beinhalten:

- a. Name und Ort der Veranstaltung;
- b. Art, Zeit und Datum des Wettkampfs;
- c. Strecken- und Wetterdaten;
- d. Namen der Mitglieder der Wettkampfjury;
- e. Unterschrift des TD;
- f. Anzahl der gemeldeten und insgesamt platzierten Wettkämpfer;
- g. Anzahl derjenigen, die nicht gestartet oder ins Ziel eingelaufen sind;
- h. Anmerkungen zu verhängten Strafen: Artikel, Zeitanpassung oder Art der Strafe;
- i. Spalten für:
 - Platzierungen, in Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz;
 - Startnummern;
 - Nach- und Vornamen der Wettkämpfer;
 - Geburtsjahr des Wettkämpfers (für Start- und Ergebnisliste, wenn möglich);
 - NV oder Mannschaft;
 - Schießstrafen pro Schießeinlage
 - Schießstrafen insgesamt;
 - Laufzeiten auf 1/10-Sekunde (0,1 s);
 - Gesamtzeit und Mannschaftszeit in der Staffel;
 - Zeitrückstand;
 - Cuppunkte (wenn zutreffend);
 - Nationencuppunkte (wenn zutreffend).

Die für den Verfolgungswettkampf angegebenen Zeiten sind für den Sieger die Zeit ab Startzeit des ersten Starters und für die übrigen Wettkämpfer der Zeitrückstand auf den Sieger.

■ 9.4.1.1 Gleichstände

Haben Wettkämpfer dieselbe Wettkampfzeit, erhalten diese Wettkämpfer in den Ergebnissen dieselbe Platzierung und dieselbe Punktzahl; der darauffolgende Platz in den Ergebnissen entfällt jedoch.

■ 9.4.2 Ergebnisarten

Es gibt drei Ergebnisarten: Zwischenergebnisse, inoffizielle Ergebnisse und Endergebnisse.

■ 9.4.2.1 Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse spiegeln die Wettkampfsituation während des Wettkampfs wider und dienen nur der Information. Sie werden auf der Anzeigetafel angezeigt, durch den Stadionsprecher verkündet und sind über das elektronische Informationssystem verfügbar.



■ 9.4.2.2 Inoffizielle Ergebnisse

Inoffizielle Ergebnisse stellen die erste vorläufige Aufzeichnung des Wettkampfs dar und werden vom OK nach dem letzten Zieleinlauf erstellt. Gegen inoffizielle Ergebnisse kann immer Protest eingelegt werden. Sie müssen im Zielbereich und am Wettkampfbüro veröffentlicht und ausgehängt werden so bald wie möglich nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers und nachdem das Wettkampfkomitee und die Jury alle offenen Fragen geklärt haben, wie z.B. Strafen, Zeitkorrekturen, Disqualifikationen und andere mögliche Juryentscheidungen. Falls sich diese Vorgänge verzögern oder die Jurysitzung länger dauert, bleibt der Status der Ergebnisse UNBESTÄTIGT und diese werden nur elektronisch angezeigt, und es wird keine Druckausgabe erstellt, bis alle Fälle gelöst sind und die inoffiziellen Ergebnisse erstellt und veröffentlicht wurden. Der TD muss die Liste der inoffiziellen Ergebnisse unterzeichnen und mit dem Zeitpunkt des Aushangs versehen, so dass das Ende der Protestfrist deutlich ist. Muss ein inoffizielles Ergebnis geändert werden (z. B. aus technischen Gründen oder Gründen, derer sich die Jury vor dem Aushang der ersten Version der vorläufigen Ergebnisse nicht bewusst war), so muss das geänderte Ergebnis erneut unterschrieben und ausgehängt werden. In einem solchen Fall beginnt eine neue Protestfrist.

■ 9.4.2.3 Endergebnisse

Endergebnisse stellen die offizielle Aufzeichnung des Wettkampfs durch das OK dar, nachdem die inoffiziellen Ergebnisse 15 Minuten lang ausgehängt waren. Gegen Endergebnisse kann nur bei der Berufungsjury Protest eingelegt werden, und nicht bei der Wettkampffjury.

Die Endergebnisse müssen unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist oder sobald die Wettkampffjury über eingereichte Proteste entschieden hat veröffentlicht werden. Der TD muss die Liste der Endergebnisse unterschreiben und den Zeitpunkt des Aushangs der Liste darauf angeben.



10. PROTESTE

■ 10.1 Allgemeines

Proteste für die Wettkampffjury müssen in Schriftform auf dem offiziellen IBU-Protestformular beim Wettkampfsekretär oder dem TD/RD eingereicht werden. Mit ihnen muss eine Gebühr von EUR 100 oder ein in der Währung des ausrichtenden NV entsprechender Betrag entrichtet werden. Das IBU-Protestformular ist beim Wettkampfsekretär oder als Download auf der IBU-Webseite erhältlich. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr rückerstattet. Wird der Protest abgewiesen, geht der Betrag an die IBU.

■ 10.2 Protestarten und -Bedingungen

■ 10.2.1 Proteste bezüglich Zulassung

Proteste, die die Zulassung eines Wettkämpfers betreffen, können zu jedem Zeitpunkt bis zum Ende der Protestfrist für den besagten Wettkampf eingereicht werden.

■ 10.2.2 Proteste während und nach Wettkämpfen

Proteste, die Regelverstöße von Wettkämpfern und Mannschaftsbetreuern, Fehler von Offiziellen, Wettkampfbedingungen und die inoffiziellen Ergebnisse betreffen, müssen im Zeitraum vom Start des Anschießens vor dem Wettkampf bis 15 Minuten nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisse eingereicht werden. Das OK muss klar ankündigen, wo die inoffiziellen Ergebnisse ausgehängt werden.

■ 10.2.3 Wiederholung oder Annullierung

Fördert die Überprüfung eines Protests Umstände zutage, die so gravierend sind, dass sie den sportlichen Wert des Wettkampfs in Zweifel ziehen, oder kommt die Wettkampffjury aus eigener Beobachtung zu demselben Schluss, kann die Wettkampffjury beschließen, dass der Wettkampf wiederholt oder ohne Wiederholung annulliert wird.



11. VERANSTALTUNGS- UND WETTKAMPFSTRAFEN UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

■ Strafen bzw. Disziplinarmaßnahmen umfassen Verweise, Startverbote, Zeitstrafen, Disqualifikation, Sperren und Geldstrafen.

Solche Strafen bzw. Disziplinarmaßnahmen können gegen Offizielle, Mitarbeiter, Athleten bzw. Mitgliedsverbände verhängt werden und werden bei schuldhaftem Verhalten (d. h. vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln) in folgenden Fällen verhängt:

- Verletzung der Grundsätze des Fair Play und unsportliches Verhalten, insbesondere Verletzungen der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln
- Gefährdung oder Beeinträchtigung des Rufs der IBU im Rahmen von Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Verletzungen der IBU-Werberegeln

Ungeachtet der anderen Bestimmungen in diesen IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln und andernorts hat der Leiter des Biathlon Integrity Unit jederzeit das Recht, zu entscheiden (entweder auf Basis eines Vorschlags eines anderen IBU-Offiziellen oder im eigenen Ermessen), dass eine Verletzung der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln oder der IBU-Werberegeln so ernst ist, dass sie nicht (oder nicht nur) im Rahmen der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln oder der IBU-Werberegeln, sondern stattdessen (oder auch) als Verletzung des Artikels B.9 des IBU Integrity Code zu behandeln ist.

■ 11.1 Verweise

Ein Verweis wird in folgenden Fällen erteilt:

- Sehr geringfügige Gefährdung oder Diffamierung der Ehre oder des Rufs der IBU;
- Beleidigung der IBU, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, der Organe ihrer Mitglieder oder deren Partner und Angehörigen;
- Verstöße gegen Regeln, für die keine Strafe vorgesehen ist oder für die nicht ausdrücklich eine härtere Strafe vorgesehen ist.

■ 11.2 Startverbot

Athleten oder Mannschaften werden in folgenden Fällen vom Start ausgeschlossen:

- Verstoß gegen die Zulassungs- und Qualifikationsbedingungen gemäß der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln;
- Antritt zum Start mit Material, Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht mit den IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln oder Anhang A (IBU-Materialkatalog) jener Regeln oder mit den IBU-Regeln für Werbung übereinstimmen;
- Antritt zum Start mit der falschen Startnummer oder ohne Startnummer/Oberschenkelnummer infolge eines Fehlers der Athleten oder ihrer Mannschaften;
- Verstoß gegen die Regeln für offizielles Training, Anschießen, Aufwärmen und/oder Skitesten oder Sicherheitsbestimmungen.

Das Verbot gilt für den Wettkampf, in dem der Verstoß begangen wurde, oder für den nächsten Wettkampf, je nach Anwendbarkeit.

Der zuständige IBU-Kampfrichter ist dafür verantwortlich, Startverbote gemäß Art. 11.2 b und c auszusprechen.

■ 11.3 Zeitstrafen & Disqualifikation

■ 11.3.1 Dreißig Sekunden Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von dreißig Sekunden wird verhängt für:



- a. einen Athleten, der in einer Verfolgung bis zu drei Sekunden vor seiner offiziellen Startzeit startet
- b. Starten in einem Sprint-, Einzel- oder Super-sprint-Qualifikationswettkampf außerhalb des Zeitfensters, ohne dass der Athlet an den Start zurückkehrt gem. Art. 6.4.7.1
- c. einen Verstoß der unter Artikel 8.2.1 aufgeführten Regeln in Massenstart-, Sprint und Einzel mit Gruppenstart, Supersprint-Final- und/oder Staffelwettkämpfen;
Ausnahme: Athleten erhalten keine Strafe für das Schießen auf einer falschen Schießbahn, wenn dieser Fehler von einem anderen Wettkämpfer oder einem Offiziellen verursacht wurde.
- d. das Schießen in einer falschen Schießposition, einer falschen Schießreihenfolge und/oder in einer falschen Stellung auf der Schießbahn

■ 11.3.2 Eine Minute Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von einer Minute wird gegen Athleten oder Mannschaften verhängt für:

- a. Das Nicht-Vorbeilassen eines überholenden Wettkämpfers bei der ersten Aufforderung im Sprint- und Einzelwettkampf;
- b. Einen Verstoß gegen Art. 7.1.4 und/oder 7.2
- c. Einen sehr geringfügigen Verstoß gegen die Fairplay-Prinzipien oder die Grundsätze der Sportlichkeit

■ 11.3.3 Zwei Minuten Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird gegen Athleten oder Mannschaften verhängt für:

- a. Jede infolge eines Schießfehlers auferlegte Strafrunde, die von einem Athleten nicht direkt nach dem jeweiligen Liegend- oder Stehendschießen gelaufen wurde;
- b. Jeden nicht abgefeuerten Schuss, wenn Athleten weiterlaufen bevor sie in Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- oder Supersprint-Wettkämpfen, alle fünf Schuss oder in einem Staffelwettkampf alle acht Schuss abgegeben haben, obwohl nicht alle Scheiben getroffen sind;
- c. Starten ohne eine Berührung beim Staffelwechsel. Beide Athleten müssen sich in der Wechselzone befinden gem. Art. 6.4.4 und Art. 9.2.4 Andernfalls liegt kein Start vor;
- d. Crossfire;
- e. Das Begehen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Fairplay-Prinzipien oder die Grundsätze der Sportlichkeit.

■ 11.3.4 Disqualifikation

Ein Athlet oder eine Mannschaft wird disqualifiziert für:

- a. Den Verstoß gegen die in Artikel 11.2 a-d aufgeführten Bestimmungen;
- b. Den Verstoß gegen Artikel 1.5 der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampfregele „Regeln für die Zulassung von Wettkämpfern und Mannschaften“;
- c. Die Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung, wie in den IBU-Veranstaltungs- und Wettkampfregele definiert, von einem Mitglied ihrer Mannschaftsbetreuung oder von nicht am Wettkampf teilnehmenden Athleten ihrer Mannschaft;
- d. Das Umgehen der Start- oder Zielkontrollen;
- e. Die Teilnahme an einem Wettkampf mit einem nicht korrekt markierten Gewehr (IBU-Kontrollaufkleber);
- f. Die unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach vor dem Start erfolgter Materialkontrolle;
- g. Die Teilnahme an einem Wettkampf mit einer anderen Startnummer oder Startnummernfarbe, als ihnen auf der Startliste des Wettkampfs zugewiesen wurde, unabhängig davon, ob dies vorsätzlich geschieht oder ob es sich



um einen Irrtum der Athleten oder ihrer Mannschaft handelt;

- h. Das Abweichen vom markierten Streckenverlauf oder das Laufen auf einer falschen Strecke oder das Laufen von Streckenrunden in falscher Reihenfolge oder in der falschen Richtung (Ausnahme: siehe Artikel 7.1.3);
- i. Das Verwenden anderer Antriebsmittel als Skier, Skistöcke und eigene Muskelkraft;
- j. Das Nichtmitführen des Gewehrs während des Wettkampfs auf Skiern und wenn das unbeschädigte Gewehr auf der Strecke nicht mit nach oben zeigendem Lauf getragen wird;
- k. Das Behindern eines anderen Athleten auf der Strecke oder dem Schießstand durch ernsthafte Störung;
- l. Das Wechseln eines Skis während des Wettkampfs, wenn der Ski oder die Bindung nicht kaputt ist;
- m. Die Annahme unerlaubter Hilfeleistung durch eine Person bei der Reparatur von Ausrüstung oder die Entgegennahme von Hilfeleistung, wenn diese nicht gestattet ist;
- n. Die Verwendung von Substanzen während eines Wettkampfs, die der Veränderung der Gleitfähigkeit der Skier dienen soll;
- o. Die Abgabe von mehr als fünf Schuss in irgendeiner Schießeinlage in Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- oder Supersprint-Wettkämpfen oder von mehr als acht Schuss in Staffelwettkämpfen
- p. Das Verwenden eines zweiten Magazins, anstatt verlorene Patronen, Ersatzpatronen für versagende Patronen oder Reservepatronen einzeln von Hand nachzuladen;
- q. Den Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen für das Schießen, die in Artikel 8.5 der IBU-Veranstaltungs- und Wettkampfregeln definiert sind;
- r. Den Austausch des Gewehrs gegen ein anderes Gewehr nach dem Start an einem anderen Ort als dem Schießstand;
- s. Das Starten in einem Verfolgungswettkampf mehr als drei Sekunden vor der zugewiesenen Startzeit;
- t. Das Fortsetzen des Wettkampfs, nachdem der Athlet in einem Staffel-, Verfolgungs-, Massenstart- oder Supersprint-Final-Wettkampf bei WC/WM/IBU-Cup/OEM/OWS überrundet wurde;
- u. Das Entfernen eines oder beider Skier während des Schießens oder das Platzieren von Gegenständen jeglicher Art unter den Skiern während des Schießens gemäß Art. 8.3.2.1;
- v. Das Begehen eines ernsthaften Verstoßes gegen die Fairplay-Prinzipien oder die Grundsätze der Sportlichkeit.

■ 11.4 Strafen für Regelverstöße in den Zielkorridoren

Für Regelverstöße in den Zielkorridoren wie in Veranstaltungs- und Wettkampfregel 3.5.1.2 beschrieben können von der Jury die folgenden Strafen verhängt werden:

- a. Verweis
- b. Anpassung der Platzierungen der von dem Vergehen Betroffenen
- c. Zeitstrafe: 30 Sekunden, 1 Minute oder 2 Minuten
- d. Disqualifikation

■ 11.5 Sperre

■ **11.5.1** Wenn sich nach Ablauf der Protestzeit herausstellt, dass ein Athlet einen schweren Verstoß gegen die IBU-Regeln begangen hat, kann die Wettkampffjury des jeweiligen Wettkampfs den Athleten für die Teilnahme am nächsten Wettkampf sperren. Im Fall eines besonders schweren Verstoßes kann die Sperre gemäß dem IBU Integrity Code auf mehr als einen Wettkampf und bis auf maximal alle Wettkämpfe der folgenden zwei Trimester ausgeweitet werden. Solche Sperren gelten dann für alle IBU- und IOC-Veranstaltungen innerhalb dieses Zeitraums. Eine vorläufige Sperre kann mit sofortiger Wirkung von der Biathlon Integrity Unit (BIU) verhängt werden.



■ **11.5.2** Ein Athlet, der an einer internationalen Biathlonveranstaltung teilgenommen hat, die von der IBU nicht genehmigt war, kann vom IBU-Vorstand für einen IBU-Wettkampf oder mehrere IBU-Wettkämpfe gesperrt werden.

■ **11.5.3** Ein Athlet, der gegen Annex A Art. 1.3 verstoßen hat, kann vom IBU-Vorstand für einen IBU-Wettkampf oder mehrere IBU-Wettkämpfe gesperrt werden

■ **11.5.4** Ein Mitgliedsverband, dessen Athleten mehrfach gegen Annex A Art. 1.3 verstoßen haben, kann unter dem IBU Integrity Code für einen IBU-Wettkampf oder mehrere IBU-Wettkämpfe gesperrt werden. Dies kann für alle Athleten des entsprechenden Mitgliedsverbands in den betroffenen IBU Wettkampfserien angewendet werden. Eine vorläufige Sperre kann mit sofortiger Wirkung von der Biathlon Integrity Unit (BIU) verhängt werden.

■ **11.6 Geldstrafen**

■ **11.6.1** Geldstrafen bis 1.000 € können von der Wettkampfjury jenen Personen, die gegen die IBU-Veranstaltungs- und Wettkampfbregeln verstoßen, und/oder deren Mitgliedsverbänden oder jenen Personen, die die Ehre oder den Ruf der IBU in geringfügigem Maße gefährden/diffamieren, auferlegt werden.

■ **11.6.2** Geldstrafen bis 30.000 € können vom IBU-Vorstand Personen, die einen schweren Verstoß gegen die IBU-Regeln oder Beschlüsse der Organe oder anderer zuständiger Gremien der IBU begehen, bzw. ihren Mitgliedsverbänden oder Personen, die den Ruf der IBU ernsthaft gefährden oder schädigen, auferlegt werden.

■ **11.6.3** Geldstrafen von 30.000 € bis 100.000 € können gemäß dem IBU Integrity Code Personen, die einen sehr schweren Verstoß gegen die IBU-Regeln oder Beschlüsse der Organe oder anderer zuständiger Gremien der IBU begehen, bzw. ihren Mitgliedsverbänden oder Personen, die den Ruf der IBU äußerst schwer gefährden oder schädigen, auferlegt werden.

■ **11.7 Gültigkeit**

Mit Ausnahme von Sperrungen und Geldstrafen können die obigen Strafen und Disziplinarmaßnahmen nur vor Veröffentlichung der Endergebnisse verhängt werden.

12. VERANSTALTUNGSREGELN WELTMEISTERSCHAFTEN

■ 12.1 Allgemeine Bestimmungen

■ 12.1.1 Zuständigkeit und Bestimmungen

Die WM und Jug/Jun-WM sind IBU-Veranstaltungen und werden unter ihrer Zuständigkeit für Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen sowie für Jugend männlich und Jugend weiblich ausgerichtet.

■ 12.1.2 Veranstaltungsdaten

Eine WM wird jährlich gemeinsam für Männer und Frauen zu einem vom IBU-Vorstand genehmigten Zeitraum ausgerichtet. In Jahren der OWS wird jedoch keine WM veranstaltet. Eine Jug/Jun-WM wird jährlich gemeinsam für Junioren und Juniorinnen und für Jugend männlich und Jugend weiblich an einem vom IBU-Vorstand genehmigten Datum ausgerichtet. Ist ein IBU-Wettkampf, der normalerweise bei der WM veranstaltet wird, nicht Teil des Programms der OWS, wird für ihn in Jahren der OWS ein WM-Wettkampf ausgerichtet.

■ 12.1.3 Beste Biathleten – Finanzielle Verantwortung und Auswahl (WM)

Die IBU übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der 30 besten männlichen und der 30 besten weiblichen Biathleten für maximal dreizehn Nächte inkl. Vollpension während der WM gemäß den geltenden Preisen (Vorstandsentscheidung) für eine Unterbringung in der B-Kategorie (Doppelzimmer). Die besten Biathleten bei der WM werden anhand der besten Platzierungen der aktuellen WC-Gesamtwertung vor Beginn der WM bestimmt.

■ 12.2 Bewerbung um Ausrichtung und Ernennung von OK (WM)

■ 12.2.1 Allgemeines

Die Aufgabe, die WM auszurichten, wird einem IBU-Mitgliedsverband für den benannten Ort in einem Zeitraum von mindestens vier und maximal fünf Jahren im Voraus vom IBU-Kongress übertragen.

■ 12.2.2 Bewerbung um Ausrichtung einer WM

Die Bewerbung für die Ausrichtung einer WM muss bei der IBU in Schriftform von einem NV eingereicht werden. Die Bewerbung und die Bewerbungsgebühr müssen spätestens 90 Tage vor dem entsprechenden IBU-Kongress eingehen. Die Bewerbungsgebühr beträgt wie folgt:

Erste Bewerbung für eine IBU-WM: Bewerbungsgebühr 45.000,- €

Falls nicht vom IBU-Kongress gewählt, wird ein Drittel der Gebühr von der IBU an den jeweiligen NV zurückerstattet (15.000,- €).

Zweite Bewerbung für eine IBU-WM: Bewerbungsgebühr 30.000,- €

Falls nicht vom IBU-Kongress gewählt, wird die Hälfte der Gebühr von der IBU an den jeweiligen NV zurückerstattet (15.000,- €).

Dritte und jede weitere Bewerbung um IBU-WM: Bewerbungsgebühr 10.000,- €

Keine Rückerstattung

Der Ort, für den die Bewerbung erfolgt, muss zur Zeit der Bewerbung eine gültige A-Lizenz besitzen. Die Bewerbung muss auf dem offiziellen Bewerbungsformular der IBU eingereicht werden und vom Präsidenten oder GS des NV unterzeichnet sein.

■ 12.2.3 IBU Veranstaltervertrag (Event Hosting Declaration; WM & JJWM)

Nach Ernennung eines Ausrichters für eine WM muss der ausrichtende NV die IBU Event Hosting Declaration unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift bezeugt der ausrichtende NV, dass er die in der Erklärung festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Pflichten akzeptiert und ihnen in der erforderlichen Zeit nachkommt.



■ 12.3 Veranstaltungszeitplan und Programm (WM & JJWM)

Die Vorschläge für Veranstaltungszeitplan und -programm werden vom OK in Absprache mit dem RD erstellt und bei der IBU-Geschäftsstelle mindestens zwei Jahre vor Beginn der Veranstaltung eingereicht. Das Programm muss dem TK zur Überprüfung vorgelegt und vom IBU-Vorstand spätestens ein Jahr vor Beginn der WM genehmigt werden.

■ 12.4 Fortschrittsberichte

Das OK muss der IBU regelmäßig über seine Fortschritte berichten.

■ 12.5 Informationsbulletins und Ausschreibungen (WM & JJWM)

■ 12.5.1 Erste Informationen

Mindestens ein Jahr vor der WM muss das OK allen IBU-Mitgliedsverbänden und der IBU-Geschäftsstelle ein erstes, vom RD genehmigtes, Informationsbulletin zusenden. Das Bulletin muss alle wichtigen Informationen über die WM enthalten, die von den NV zum jeweiligen Zeitpunkt benötigt werden.

■ 12.5.2 Offizielle Ausschreibung

Spätestens am 1. September des Jahres, das der WM vorausgeht, muss das OK die offiziellen, vom RD genehmigten Ausschreibungen an alle NV der IBU und die IBU-Geschäftsstelle aussenden. NV, die zu Visazwecken eine Sondereinladung benötigen, müssen diese beim OK anfordern.

Das OK muss ausführliche Informationen an alle NV der IBU und die IBU-Geschäftsstelle weitergeben. Die Ausschreibung muss gemäß dem Leitfaden für Organisationskomitees ausführliche Informationen enthalten. Ausschreibungen können in elektronischer Form per E-Mail verschickt sowie auf einer Website veröffentlicht werden mit Benachrichtigung per E-Mail.

■ ■ 12.6 Teilnahme

■ ■ 12.6.1 Quoten – WM

■ 12.6.1.1 Maximale Einschreibung und Meldungen

Auf Grundlage der Platzierung des NV in der Endrangfolge der Weltcup-Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen NV mit folgendem Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an Einzel, Sprint und Supersprint-Qualifikations-Wettkämpfen einer WM-Veranstaltung teilnehmen:

NATIONENCUPRANG	WCH EINSCHREIBUNG	WCH START	EINSCHREIBUNG GESAMT	START GESAMT
1 – 5	8	4	40	20
6 – 15	7	4	70	40
16 – 25	5	3	50	30
26 – 30	4	2	20	10
31 + & ohne Rang (insg. 10 Wildcards)*		10	10	10
			190	110

* Maximal 2 Athleten pro NV

■ 12.6.1.1.1 Zusätzliche Startquoten

a) Diejenigen NV, die über keine Quote auf Basis ihres Nationencuprangs verfügen, können eine Startquote von bis zu maximal zwei Wettkämpfern durch NV-Wildcards erlangen. Die 10 bestplatzierten Athleten in der IBU-Qualifikationspunktliste eines NV, der über keine WM-Quote verfügt, erwerben eine Startquote für ihren jeweiligen NV von maximal zwei pro NV. Alle Athleten, die beabsichtigen, unter Nutzung einer solchen Quote an den Start zu gehen, müssen die persönlichen WM-Qualifikationskriterien erfüllen.



- b) NV mit mehr als vier (4) Athleten, die in der aktuellen WC-Gesamtwertung unter den ersten 15 platziert sind, haben das Recht, diese Athleten zu melden, jedoch darf die Quote der NV für Sprint und Einzel fünf (5) pro NV nicht überschreiten.
- c) Außerdem dürfen diejenigen NV, die die Sieger in Einzel, Sprint, Verfolgung, und Massenstart der vorangegangenen WM hervorgebracht haben, diese Wettkämpfer zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent für die Einzel-, Sprint – bzw. Massenstartwettkämpfe der WM melden. Der Sieger des Verfolgungswettkampfes bei vorangegangenen Weltmeisterschaften darf zusätzlich für den Sprintwettkampf gemeldet werden, wobei die Startquote eines Verbandes jedoch sechs (6) nicht übersteigen darf.

■ 12.6.1.2 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer aus dem Qualifikationwettkampf haben das Recht, im Verfolgungswettkampf zu starten.

■ 12.6.1.3 Massenstartwettkämpfe

Die Meldungen für den Massenstartwettkampf bestehen aus 30 Wettkämpfern, die folgendermaßen bestimmt werden: Die besten 15 der WC-Gesamtwertung sowie alle Medaillengewinner, die nicht unter den besten 15 in der WC-Gesamtwertung sind; die restlichen Wettkämpfer werden entsprechend den Punkten, die sie in den Einzel-, Sprint- und Verfolgungswettkämpfen der laufenden WM erzielt haben, in Rangfolge aufgefüllt, indem das WC Punktesystem für eine WM-Rangfolge genutzt wird. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf in der laufenden WM in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen WC-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich, der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Startnummern werden in folgender Reihenfolge zugewiesen: Der Goldmedaillengewinner des ersten Individual-Wettkampfes der WM erhält Startnummer 1; der Goldmedaillengewinner des zweiten Individual-Wettkampfes Startnummer 2 und der Goldmedaillengewinner des dritten Individual-Wettkampfes Startnummer 3. Die Silbermedaillengewinner der Individual-Wettkämpfe erhalten in derselben Reihenfolge die Startnummern 4-6 und die Bronzemedaillengewinner bekommen in gleicher Weise die Startnummern 7-9 zugeteilt. Die bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung erhalten Startnummer 10 und so weiter. Hat ein Wettkämpfer in den Individual-Wettkämpfen der laufenden WM mehr als eine Medaille gewonnen, erhält er, unter Einhaltung obiger Reihenfolge, die niedrigste Startnummer und die anderen Wettkämpfer rücken in der gleichen Reihenfolge auf; dasselbe Prinzip wird angewandt, wenn mehr als ein Wettkämpfer mehrere Medaillen gewinnt oder wenn ein oder mehrere Wettkämpfer fehlen. Die maximal zulässige Anzahl Meldungen eines NV sind vier Wettkämpfer. Jedoch:

- a) Hat ein NV mehr als vier Medaillengewinner, dann sind alle Medaillengewinner dieses NV startberechtigt.
- b) Hat ein NV mehr als vier (4) Athleten unter den aktuellen Top 15 der Weltcupgesamtwertung, dann dürfen alle diese Athleten starten, die Quote darf jedoch fünf (5) Athleten pro NV nicht überschreiten.
- c) Zusätzlich zum Kontingent des NV dürfen die Sieger des Massenstarts der vorangegangenen WM gemeldet werden. Wurden sie nicht bereits nach obiger Regel ausgewählt, erhalten sie und er Startnummer 30.

■ 12.6.1.4 Staffelwettkämpfe

Die 30 besten NV (Ergebnisse der Frauen und Männer) dürfen auf Grundlage der aktuellen Frauen- und Männer-WC Nationencupwertung des NV Staffelmansschaften melden. Werden Mannschaften, die unter den 30 Besten sind, nicht gemeldet, dürfen die Mannschaften, die in der Rangordnung den entsprechend nächsten Platz einnehmen, Staffelmansschaften melden. NV mit Startrecht dürfen eine Mindestanzahl an Athleten, welche für das Stellen einer Staffelmansschaft erforderlich ist, melden. Die Athleten müssen allerdings die Qualifikationskriterien für die WM erfüllen. Die betroffenen NV-Mannschaften dürfen die folgende Höchstzahl an Athleten melden: vier (4) für Staffelwettkämpfe.



■ 12.6.1.5 Gemischte Staffelwettkämpfe

Auf Grundlage der Summe der aktuellen WC-Nationencupwertung der Frauen und der der Männer des NV, dürfen maximal 30 Gemischte Staffelmannschaften teilnehmen (eine pro NV). Werden Mannschaften der 30 bestplatzierten nicht gemeldet, dürfen die nächstplatzierten Mannschaften antreten NV mit Startrecht dürfen eine Mindestanzahl an Athleten, welche für das Stellen einer Gemischten Staffelmannschaft erforderlich ist, melden. Die Athleten (Frauen und Männer) müssen allerdings die Qualifikationskriterien für die WM erfüllen. Die betroffenen NV-Mannschaften dürfen die folgende Höchstzahl an Athleten melden: zwei (2) pro Geschlecht für Gemischte Staffelwettkämpfe

■ ■ 12.6.2 Quote – Jug/Jun-WM

■ 12.6.2.1 Maximale Einschreibung und Meldungen

Jeder NV darf maximal jeweils fünf Junioren und Juniorinnen sowie jeweils fünf Wettkämpfer Jugend männlich und Jugend weiblich für die Jug/Jun-WM einschreiben.

Ab der Saison 2026/2027 (d.h. ab der Ausgabe 2027) wird die Veranstaltung auf die Kategorie U21/Junioren beschränkt sein. Es wird keine Jugendwettbewerbe mehr geben. Jugendathleten können gemäß Art. 1.3.1 teilnehmen. Ab der Saison 2026/27 müssen alle Athleten die Anforderungen gemäß Art. 1.5.3.5 erfüllen, um bei der JWM starten zu dürfen.

Die folgenden Meldebestimmungen gelten für spezifische Wettkämpfe bei der Jug/Jun-WM bis dahin:

■ 12.6.2.2 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Maximal vier Wettkämpfer pro NV dürfen für jede der folgenden Klassen gemeldet werden: Junioren, Juniorinnen, Jugend männlich und Jugend weiblich. Außerdem erhalten die NV, die die Sieger im Einzel und Sprint der Jug/Jun-WM des Vorjahres gestellt haben, das Recht, diese zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent für die Einzel- und Sprintwettkämpfe der Jug/Jun-WM zu melden. Der Sieger in der Verfolgung der Jug/Jun-WM des Vorjahres darf zusätzlich im Sprintwettkampf starten, solange das NV-Kontingent für den Sprintwettkampf fünf (5) Athleten nicht übersteigt und solange die Wettkämpfer noch in derselben Klasse sind wie bei der vorherigen Jug/Jun-WM.

■ 12.6.2.3 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer im Qualifikationswettkampf werden in jeder der Klassen Junioren, Juniorinnen, Jugend männlich und Jugend weiblich gemeldet.

■ 12.6.2.4 Massenstart 60 Wettkämpfe

Die Teilnehmer des Massenstart 60 bestehen aus den besten 60 Teilnehmern der Veranstaltung und werden in der Rangfolge der Punkte, die sie bei der aktuellen YJWCH-Veranstaltung erzielt haben, nach dem IBU-Cup-Punktesystem eingetragen. Bei Punktgleichheit wird der Athlet mit dem besten Einzelergebnis aus dieser Veranstaltung in die Rangliste aufgenommen. Bei Gleichstand wird der Athlet mit dem zweitbesten Einzelergebnis gewertet. Die Startnummern werden in folgender Reihenfolge vergeben: Der Goldmedaillengewinner des ersten individuellen Wettkampfs der JWM erhält die Startnummer 1, der Goldmedaillengewinner des zweiten individuellen Wettkampfs erhält die Nummer 2, die Silbermedaillengewinner der individuellen Wettkämpfe erhalten die Startnummern in der gleichen Reihenfolge, beginnend mit der Startnummer 3-4, und die Bronzemedaillengewinner in gleicher Weise, beginnend mit der Startnummer 5-6. Die verbleibenden Startnummern werden in der Reihenfolge der bei der aktuellen Veranstaltung erzielten Punkte nach dem IBU-Cup-Punktesystem vergeben, und wenn weniger als 60 Athleten bei der aktuellen Veranstaltung Punkte sammeln, wird das Feld mit den Athleten mit dem besten Einzelergebnis aus der Veranstaltung aufgefüllt, mit dem gleichen Tie-Breaker wie oben.

Fünf (5) Athleten sind die maximale Anzahl von Teilnehmern, die von einer NF zugelassen werden.



■ 12.6.2.5 Staffelwettkämpfe

Jeder NV, der einen Platz in der Rangliste in der Staffel bei den Jug/Jun-WM des Vorjahres erreicht hat, hat das Recht, in der entsprechenden Kategorie und mit dem entsprechenden Geschlecht an den Start zu gehen. Der Rest des Starterfelds wird in Ranglistenreihenfolge mit den bestplatzierten NV aufgefüllt, die noch kein Startrecht haben, gemäß der gesamten in den Einzelwettkämpfen bei den laufenden Jug/Jun-WM in der entsprechenden Kategorie und mit dem entsprechenden Geschlecht erreichten Nationencuppunkte. Die maximale Anzahl der Staffeln beträgt 30. Ein Wettkämpfer darf nur in einer Staffel starten (Jugend oder Junioren).

■ 12.6.2.6 Mannschaftsbetreuer (WM & JJWM)

Artikel 1.6.1.1 g. gilt entsprechend.

■ 12.7 Preise

■ 12.7.1 Offizielle Medaillen (WM & JJWM)

Wettkämpfern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen wird die IBU-Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze verliehen. Jedem Mitglied der Staffelmansschaften auf dem ersten, zweiten und dritten Platz wird die IBU-Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze verliehen. IBU-Medaillen werden nur bei Wettkämpfen verliehen, bei denen drei oder mehr Wettkämpfer oder Staffelmansschaften antreten.

■ 12.7.1.1 Medaillenzereemonien

Die Präsentation der offiziellen Weltmeisterschaftsmedaillen muss das Hissen der Nationalflaggen sowie das Spielen der Nationalhymnen beinhalten. Wettkämpfer dürfen nicht mit Wettkampfmateral/Wettkampfausrüstung erscheinen. Eine Ausnahmeregelung hierzu findet bei YJWM und SB WM Anwendung, vor allem wenn vier (4) Wettkämpfe am letzten Wettkampftag abgehalten werden und die Zeremonien direkt im Stadion stattfinden. In solchen Fällen oder wenn mit dem IBU RD anders abgestimmt, können Flower- und Medaillen-Zeremonien kombiniert werden und die Integration von Wettkampfequipment ist hierbei erlaubt.

■ 12.7.1.2 Blumenzeremonie (Flower Ceremony)

Bei der Flower Ceremony werden die 6 besten Wettkämpfer und die 3 besten Staffelmansschaften direkt nach dem Ende des Wettkampfs im TV präsentiert. Die Wettkämpfer müssen in ihren Wettkampf-Startnummertrikots erscheinen und dürfen ihr Wettkampfmateral/ihre Wettkampfausrüstung bei sich haben. Bei der YJWM werden die TOP 6 Athleten und die TOP 3 Teams geehrt.

■ 12.8 Startnummern der Führenden (WM)

Die Titelverteidiger der vorangegangenen Weltmeisterschaften im jeweiligen Individual-Wettkampfformat tragen bei den Weltmeisterschaften anstelle einer herkömmlichen Startnummer eine goldene Startnummer.

Zusätzliche Startnummern können aufgrund vertraglicher Verpflichtungen auf Beschluss des IBU-Vorstandes getragen werden.

13. VERANSTALTUNGSREGELN OLYMPISCHE WINTERSPIELE

■ 13.1 Regeln

Das IOC ist für die OWS zuständig; die hier beschriebenen Veranstaltungs- und Wettkampfregelel gelten jedoch für die OWS sofern nicht unten oder durch IOC-Regeln anders festgelegt.

■ 13.2 Veranstaltungsortzugang für NV-Mannschaften

Alle NV-Mannschaften müssen 10 Tage im Februar im Jahr vor den Spielen, und jeweils 10 Tage im Dezember und Januar in der Saison der Spiele Zugang zum Veranstaltungsort bekommen. Die Strecken müssen täglich präpariert werden.

■ 13.3 Zeitplan und Programm

Der Veranstaltungszeitplan und das Veranstaltungsprogramm für die Wettkämpfe werden vom OK in Absprache mit dem RD/TD erstellt. Zeitplan und Programm müssen dem TK zur Überprüfung vorgelegt und vom IBU-Vorstand genehmigt werden.

■ 13.4 Quote für die nationalen Verbände

Die Quote des NV für Einschreibung und Meldung für die OWS basiert auf

- der Platzierung des NV im Weltcup-Nationencup in der Saison vor den OWS,
- der IBU-Qualifikationspunktliste (nach der letzten Qualifikationsveranstaltung)
- der Quote für die ausrichtende Nation

Das endgültige Quoten-/Qualifikationssystem wird vom IOC und dem IBU-Vorstand durch Vereinbarung festgelegt.

■ 13.4.1 Massenstartwettkampf

Die Meldungen für den Massenstartwettkampf bestehen aus 30 Wettkämpfern, die folgendermaßen bestimmt werden: Die besten 15 der aktuellen WC-Gesamtwertung sowie alle Medaillengewinner, die nicht unter den besten 15 in der WC-Gesamtwertung sind. Die übrigen Plätze werden mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in den Einzel-, Sprint- und Verfolgungswettkämpfen der OWS erzielt haben, aufgefüllt. Die Punkte werden nach demselben System vergeben wie im WC. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf bei den laufenden OWS in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen WC-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Startnummern werden in folgender Reihenfolge zugewiesen: Der Goldmedaillengewinner des ersten Individual-Wettkampfs der OWS erhält Startnummer 1; der Goldmedaillengewinner des zweiten Individual-Wettkampfs Startnummer 2 und der Goldmedaillengewinner des dritten Individual-Wettkampfs Startnummer 3. Die Silbermedaillengewinner der Individual-Wettkämpfe erhalten in derselben Reihenfolge die Startnummern 4-6 und die Bronzemedaillengewinner bekommen in gleicher Weise die Startnummern 7-9 zugeteilt. Die bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung erhalten Startnummer 10 und so weiter. Hat ein Wettkämpfer in den Individual-Wettkämpfen der laufenden OWS mehr als eine Medaille gewonnen, erhält er, unter Einhaltung obiger Reihenfolge, die niedrigste Startnummer und die anderen Wettkämpfer rücken in der gleichen Reihenfolge auf. Dasselbe Prinzip wird angewandt, wenn mehr als ein Wettkämpfer mehrere Medaillen gewinnt oder wenn ein oder mehrere Wettkämpfer fehlen. Die maximal zulässige Anzahl der Meldungen eines NV sind vier Wettkämpfer. Hat ein NV jedoch mehr als vier Medaillengewinner, dann sind alle Medaillengewinner dieses NV startberechtigt.

■ 13.5 Mannschaftsbereiche und Einrichtungen

■ 13.5.1 Skivorbereitungsbereiche

In oder sehr nahe am Stadion muss eine ausreichende Zahl an permanenten Gebäuden oder temporären Einrichtungen von guter Qualität vorhanden sein, in denen die Mannschaften Material/Ausrüstung lagern und Ski



wachsen können. Diese Räume oder Kabinen müssen mit Beleuchtung, Steckdosen und angemessener Belüftung zum Ausleiten von Wachsämpfen ausgestattet, sowie auf mindestens 20 Grad Celsius geheizt sein.

Jeder NV/Jedes NOK muss über eine eigene Wachskabine von mindestens 12 m² Größe verfügen, während NV/NOKs mit insgesamt acht oder mehr für den Start gemeldeten Wettkämpfern zwei Wachskabinen oder eine sehr große Kabine erhalten müssen, außer sie haben am Veranstaltungsort einen Wachstruck.

Die Kabinen sollten mit abschließbaren Türen versehen sein und die Mannschaften haben die entsprechenden Schlüssel zu erhalten. Sind die Eingänge nicht abschließbar, so muss das OK für die Sicherheit der Kabinen sorgen.

■ 13.5.2 Parkplätze

Es müssen Parkplätze für Mannschaftsfahrzeuge, Skipräparierungs-LKWs und/oder Container für Skischleifmaschinen in zumutbarer Laufdistanz zu den Kabinen zur Verfügung gestellt werden.

■ 13.5.3 Umkleideraum/Kabine

Allen NV/NOKs mit drei oder mehr Wettkämpfern muss ein Umkleideraum oder eine Umkleidekabine von ausreichender Größe, um den Bedarf der Mannschaftsgröße zu decken, zur Verfügung gestellt werden. NV/NOKs mit weniger als drei Athleten können sich einen Umkleideraum/eine Umkleidekabine mit einem anderen NV/NOK teilen.

■ 13.5.4 Athleten und Mannschaftsbetreuer-Aufenthaltsraum

Das OK muss am Veranstaltungsort einen Athleten- und Mannschaftsbetreuer-Aufenthaltsraum mit ausreichendem Essens- und Getränkeservice zu den üblichen Essenszeiten sowie Snackservice zwischen den Essenszeiten zur Verfügung stellen, mit Öffnungszeiten beginnend zwei Stunden vor allen geplanten Trainings (sowohl offiziellen als auch allgemeinen Trainings) /Wettkämpfen bis eineinhalb Stunden nach dem Abschluss des letzten geplanten Trainings oder Wettkampfes des entsprechenden Tages.



14. VERANSTALTUNGSREGELN REGIONAL- UND KONTINENTAL-EVENTS

■ 14.1 Regionalcups (RC) und Regionale Meisterschaften

■ 14.1.1 Allgemeines

Regional-Events sind IBU-Veranstaltungen die unter ihrer Zuständigkeit gemeinsam und insbesondere für Junioren, Juniorinnen und Jugendkategorien ausgerichtet werden, bei denen die IBU-Wettkämpferklassen und Regelungen der Wettkampfformen gelten. Die Veranstaltungen werden gemäß der aktuellen Regionalstruktur & verbundenen Kriterien organisiert, die unter www.biathlonworld.com runtergeladen werden können.

■ 14.1.2 Wettkampfformen

Alle geeigneten IBU Wettkampfformen sind bei Regional-Events zugelassen.

■ 14.1.3 Zulassung und Teilnahme

Wettkämpfer von allen IBU-Mitgliedsverbänden (voll/provisorisch) der entsprechenden Region, wie in der aktuellen Regionalstruktur definiert sind zur Teilnahme berechtigt. Teilnahmequoten sind in den verbundenen Guidelines definiert, die unter www.biathlonworld.com runtergeladen werden können..

■ 14.1.4 Wettkampfformen

Spezielle Regional-Event Regeln sind in den verbundenen Guidelines definiert, wie in Art 14.1.1 erwähnt.

■ 14.1.5 Preise

Jegliche Preise sind entweder Teil der verbundenen Guidelines oder werden von jeder Region gehandhabt.

■ 14.2 Kontinentalcups (KC) und Kontinentalmeisterschaften (KM)

■ 14.2.1 Allgemeines

KC/KM sind IBU-Veranstaltungen. Grundsätzlich können sie als Regional-Event wie in Art. 14.1, oder als separat ausgezeichnete Cup/Meisterschaft ausgetragen werden, wenn die teilnehmenden NVs der Region den gesamten Kontinent repräsentieren. Alle Abläufe und Regeln des Art. 14.1 gelten; offizielle IBU-Medaillen werden verliehen.

Dieser Artikel regelt nicht die OEM und JOEM, die detailliert in Art. 17 und 18 WVR geregelt sind.

■ 14.3 Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung und Ernennung der NV

Jeder IBU-Mitgliedsverband (voll) kann sich bewerben, eine oder mehrere Regional Event(s) und/oder Kontinental-Cup(s) für seine jeweilige Region pro Saison in seinem Land auszurichten. Das gleiche gilt für eine KM pro Saison. Bewerbungen müssen bei der IBU spätestens bis zum 15. Juni für Veranstaltungen im kommenden Sommer und bis zum 15. September für Veranstaltungen im kommenden Winter eingereicht werden.



15. VERANSTALTUNGSREGELN WELTCUP

■ 15.1 Allgemein

■ 15.1.1 Zuständigkeit

WCs sind IBU-Veranstaltungen und werden unter ihrer Zuständigkeit für Männer und Frauen ausgerichtet. Diese Regeln gelten für WC-Veranstaltungen.

■ 15.1.2 Kostenübernahme für die besten Biathleten – Auswahlmodus

Die IBU übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der 25 besten männlichen und der 25 besten weiblichen Biathleten für maximal sieben Nächte inkl. Vollpension für eine WC-Veranstaltung mit drei Wettkämpfen und fünf Nächten inkl. Vollpension für eine WC-Veranstaltung mit zwei Wettkämpfen gemäß den geltenden Preisen (Vorstandsentscheidung) für eine Unterbringung in der B-Kategorie (Doppelzimmer). Die besten Biathleten für die aktuelle Wettkampfsaison bis Ende Dezember werden anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung des Vorjahres ausgewählt. Für den Teil der Saison, der am 1. Januar beginnt, erfolgt die Auswahl anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung zum Ende Dezember. Für den Teil der Saison, der am 1. Februar beginnt, erfolgt die Auswahl anhand der besten Platzierungen in der Weltcup-Gesamtwertung zum Ende Januar. Für den Rest der Saison wird entsprechend verfahren.

■ 15.2 WC-Jahresplan

■ 15.2.1 WC-Anzahl pro Saison

Die Anzahl der abzuhaltenden Veranstaltungen wird vom IBU-Vorstand auf Grundlage der Empfehlung des TK festgelegt.

■ 15.2.2 WC-Jahreskalender

WC-Veranstaltungen werden vor und nach der jährlichen WM oder den OWS abgehalten. Sie müssen innerhalb des Zeitrahmens ausgerichtet werden, der vom IBU-Vorstand festgelegt wird.

■ 15.3 Bewerbung um Ausrichtung einer Veranstaltung und Ernennung der Ausrichter

■ 15.3.1 Ernennungsbefugnis

Ausrichter von WC-Veranstaltungen werden vom IBU-Vorstand auf Grundlage einer Empfehlung des TK der IBU ernannt.

■ 15.3.2 Bewerbung um Ausrichtung von WC-Veranstaltungen

Bewerbungen für die Ausrichtung von WC-Veranstaltungen müssen von den sich bewerbenden NV bei der IBU-Geschäftsstelle vor Ablauf der vom IBU-Vorstand festgelegten Frist eingereicht werden. Für die Bewerbung ist eine gültige IBU-A-Lizenz erforderlich. Bewerbungen müssen bei der IBU-Geschäftsstelle auf dem offiziellen Bewerbungsformular der IBU eingereicht werden und vom Präsidenten oder GS des NV unterzeichnet sein.

■ 15.3.2.1 Ein NV kann sich bewerben, eine oder mehrere WC-Veranstaltungen während einer Wettkampfsaison auszurichten. In den meisten Fällen darf ein NV nur eine WC-Veranstaltung pro Saison ausrichten.

■ 15.3.3 IBU Event Hosting Declaration

Der ausrichtende NV muss die IBU Event Hosting Declaration unterzeichnen und bezeugt damit, dass er die in der Erklärung festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Pflichten akzeptiert und ihnen in der erforderlichen Zeit nachkommt.

■ 15.4 WC-Programm

Das Programm für eine WC-Veranstaltung wird vom IBU-Vorstand in Absprache mit dem Ausrichter der Veranstaltung, der Fernsehanstalt, mit der die IBU eine vertragliche Vereinbarung für die Fernsehübertragung getroffen hat, und dem TK baldmöglichst festgelegt.

■ 15.5 Ausschreibungen

Ausschreibungen für WC-Veranstaltungen müssen vom RD genehmigt und vom OK an alle NV der IBU und an die IBU-Geschäftsstelle spätestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung geschickt werden. Die Ausschreibung kann in elektronischer Form per E-Mail verschickt oder auf einer Website bekanntgegeben werden mit Benachrichtigung per E-Mail.

■ ■ 15.6 Teilnahme

■ 15.6.1 Einschreibung und Meldequoten

Auf Grundlage der Platzierung des NV in der Endrangfolge der Weltcup-Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen NV mit folgendem Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an Einzel, Sprint und Supersprint-Qualifikations-Wettkämpfen einer Weltcup-Veranstaltung teilnehmen:

NATIONENCUPRANG	EINSCHREIB.	START	EINSCHREIB. GESAMT	START GESAMT
1 – 5	8	6	40	30
6 – 10	7	5	35	25
11 – 17	6	4	42	28
18 – 23	5	3	30	18
24 – 25	4	2	8	4
NF-Wildcards (8)*	1	1	8	8
			163	113

* Maximal 2 Athleten pro NV

■ 15.6.2 Wild-Cards

- Wildcard – Definition und Zweck: Zusätzlich zum oben genannten Kontingent für NV werden acht NV Wildcards, die eine Weltcupstartquote für einen Wettkämpfer garantieren, an die NV vergeben, die keine Weltcupstartquote haben. Es wird nur zwei Wildcards pro NV und Geschlecht vergeben. Diese ist jeweils nur für ein einzelnes Trimester gültig.
- Zugelassene NV: Die besten acht Athleten in der IBU-Punktliste zur Qualifikation, deren NV keine Startquote im WC hat, erwerben eine WC Startquote für ihren jeweiligen NV. Die IBU-Punktliste zur Qualifikation wird nach jedem Trimester aktualisiert, oder wie vom IBU-Vorstand festgelegt und bekannt gegeben. Nach jeder Aktualisierung zum Trimesterende dürfen NV, die ein Wildcard-Kontingent bekommen haben, im folgenden Trimester die qualifizierten Athleten melden und starten lassen, oder bis zur nächsten vom IBU-Vorstand festgelegten und bekannt gegebenen Aktualisierung. Auf diese Weise erworbene Wildcards müssen durch den Verband, der diese erhält, für das folgende Trimester innerhalb von drei Tagen nach Veröffentlichung der IBU-Qualifikationspunktliste, die die Grundlage für die Vergabe darstellt, bestätigt werden. Wird eine Wildcard nicht bestätigt, wird diese dem nächsten NV zugewiesen.
- Jeder Athlet, der im Weltcup startet (einschließlich NV Wildcard-Athleten), erhält Nationencuppunkte und WC-Punkte und wird in alle Wettkampfergebnis- und Punkteranglisten eingetragen.

■ 15.6.3 Zusätzliche Startrechte beim WC

- Beim Weltcupfinale erhält der Junioren-Wettkämpfer, der bei den Juniorenweltmeisterschaften der laufenden Saison die höchste Punktzahl erzielt hat, eine zusätzliche persönliche Startquote, wenn sein NV beabsichtigt, den Athleten für die Veranstaltung zu melden. Solche Juniorenergebnisse bei Sprint- oder Einzelwettkämpfen im Weltcupfinale wirken sich nicht negativ auf die Qualifikation für einen möglichen Start bei Weltcups oder IBU-Cups in der nächsten Saison aus.



- b. Beim Weltcupfinale dürfen NV Wettkämpfer zusätzlich zum Kontingent melden, und zwar abhängig davon, wie viele ihrer Wettkämpfer sich unter den 10 Bestplatzierten in der Endrangfolge der IBU-Cup-Gesamtwertung befinden, wobei die Anzahl auf maximal zwei pro NV begrenzt ist. Der NV kann diese zusätzlichen Meldungen für jeden qualifizierten Wettkämpfer verwenden. Der NV, der den Sieger der IBU-Cup-Gesamtwertung für Männer bzw. Frauen stellt, erhält von der IBU auch zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Teilnahme seines Siegers am Weltcupfinale.
- c. Für die ersten beiden Weltcup-Veranstaltungen (WC1 und WC2) der folgenden Saison erhält der Sieger der IBU-Cup-Gesamtwertung (M+F) ein zusätzliches NV-Startkontingent, das vom NV für jeden qualifizierten Athleten verwendet werden kann., sofern dieses zusätzliche Startkontingent nicht nach ECR 15.6.3.d genutzt wird.
- d. Für die ersten beiden Weltcup-Veranstaltungen (WC1 und WC2) der folgenden Saison erhält der Sieger der WC-Gesamtwertung (M+F) ein zusätzliches persönliches Startrecht.
- e. NVs mit einem zusätzlichen Startkontingent laut ECR 15.6.3.c–d können einen weiteren Athleten registrieren, zusätzlich zu deren Meldequote laut 15.6.1, m sicherzustellen, dass ein Ersatzathlet zur Verfügung steht.

■ 15.6.4 Verfolgungswettkämpfe

Die 60 besten Wettkämpfer aus dem Qualifikationswettkampf sind berechtigt, im Verfolgungswettkampf zu starten.

■ 15.6.5 Massenstartwettkämpfe

■ 15.6.5.1 Massenstart

Für den Massenstartwettkampf werden die 25 bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung gemeldet und die übrigen Plätze mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in der laufenden WC-Veranstaltung erzielt haben, aufgefüllt. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf bei der laufenden Veranstaltung in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen WC-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Startnummern werden auf Grundlage der Listenplatzierung vergeben – der bestplatzierte Wettkämpfer erhält Nummer 1, der zweite Nummer 2 und so weiter. Die restlichen Startnummern werden in Rangfolge der WC-Punkte, die bei der aktuellen Veranstaltung erzielt wurden, zugeteilt.

■ 15.6.5.2 Massenstart 60

Für den Massenstart-60-Wettkampf werden die 25 bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen WC-Gesamtwertung gemeldet und die übrigen 35 Plätze mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in der laufenden WC-Veranstaltung mit dem Nationencuppunktesystem erzielt haben, aufgefüllt. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf bei der laufenden Veranstaltung in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen WC-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Fehlen Wettkämpfer von den 25 Bestplatzierten, wird die Liste mit Wettkämpfern von der aktuellen WC-Gesamtwertungsliste in Rangfolge aufgefüllt. Startnummern werden auf Grundlage der Listenplatzierung vergeben – der bestplatzierte Wettkämpfer erhält Nummer 1, der zweite Nummer 2 und so weiter. Die letzten 35 Startnummern werden in Rangfolge der bei der aktuellen Veranstaltung mit dem Nationencuppunktesystem erreichten Punkte zugeteilt. Bei Punktgleichheit gelten oben stehende Regelungen.

■ 15.6.6 Staffeln

■ 15.6.6.1 Bei WC-Veranstaltungen mit Staffeln im Programm dürfen prinzipiell alle NV mit Startrecht eine Mindestanzahl an Athleten, welche für das Stellen einer Staffelmannschaft erforderlich ist, melden. Die Athleten müssen allerdings die Qualifikationskriterien für den WC erfüllen. Diese Regel gilt im gleichen Maße für Gemischte Staffeln und Einfache Gemischte Staffeln, gesetzt dem Fall, dass der NV über Frauen und Männer mit Startrecht



für den WC verfügt. Die betroffenen NV-Mannschaften dürfen die folgende Höchstzahl an Athleten melden: vier (4) für Staffelwettkämpfe, zwei (2) pro Geschlecht für Gemischte Staffeln und drei (3) pro Geschlecht, wenn Gemischte Staffel und Einfache Gemischte Staffel bei derselben WC-Veranstaltung stattfinden.

■ **15.6.6.2** Maximal 30 Staffeln dürfen an Staffel-, Gemischten Staffel- und Einfachen Gemischten Staffelwettkämpfen im WC teilnehmen, basierend auf der aktuellen WC-Nationencupwertung.

■ **15.7 Besondere Startnummern, Blumenzeremonie und weitere Preise**

■ **15.7.1 Allgemeines**

Wettkämpfer der Männer und Frauen, die in den Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstart- und Supersprintwettkämpfen in der aktuellen Weltcupwertung und in der Weltcupgesamtwertung bestplatziert sind, müssen während des Wettkampfs ein Startnummertrikot für den Weltcup-Führenden tragen. Dies gilt auch für die "Under 23 Award" Führenden.

■ **15.7.2 Besondere Startnummertrikots**

Die besonderen Startnummertrikots sind wie folgt gefärbt:

- Führende in der WC-Gesamtwertung – gelb;
- Jeder Führende im Einzel, Sprint, Verfolgung und im Massenstart – rot;
- "Under 23 Award" Führende – dunkelblau;
- Wettkämpfer, die mehr als eines der Kriterien aus a.-c. erfüllen, tragen ein farblich kombiniertes Trikot

Jegliche Werbung auf den besonderen Startnummertrikots fällt vollständig unter die Zuständigkeit der IBU.

■ **15.7.3 Bereitstellung der Startnummertrikots der Führenden**

Die Startnummertrikots der Weltcup-Führenden werden von der IBU bereitgestellt und zu WC-Veranstaltungen gebracht, wie von der IBU organisiert.

■ **15.7.4 Blumenzeremonie (Flower Ceremony)**

Bei der Blumenzeremonie werden die 6 besten Wettkämpfer und die 3 besten Staffelmannschaften direkt nach dem Ende des Wettkampfs im TV präsentiert. Wettkämpfer müssen in ihren Wettkampf-Startnummertrikots erscheinen und dürfen ihr Wettkampfmateral/ihre Wettkampfausrüstung bei sich haben.

■ **15.8 Weltcup-Wertungssystem**

■ **15.8.1 Allgemeines**

Es wird ein Wertungssystem verwendet, um die Wettkampfleistung von Wettkämpfern, Staffelmannschaften und NV während jeder WC-Wettkampfsaison widerzuspiegeln. Jene Wettkämpfer, die die höchsten Endwertungen der Saison erzielt haben, sind die Sieger.

■ **15.8.1.1 Wertungsarten**

Es werden folgende Wertungsarten verwendet:

- Weltcup-Gesamtwertung;
- Weltcup-Einzelwertung (Einzel- und Kurz-Einzel);
- Weltcup-Sprintwertung;
- Weltcup-Supersprintwertung;
- Weltcup-Verfolgungswertung ;
- Weltcup-Massenstartwertung (Massenstart und Massenstart 60);
- Weltcup-Staffelwertung
- Weltcupwertung Gemischte Staffeln (Gemischte Staffeln und Einfache Gemischte Staffeln);
- Weltcup-Nationencupwertung.

**15.8.2 Punktevergabe**

Bei WC-Wettkämpfen werden zwei Arten von Punkten vergeben: Weltcuppunkte und Nationencuppunkte. Sie werden wie folgt vergeben:

15.8.2.1 Punkte für die Weltcupdisziplinen

Bei jedem Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart-60-, Staffel- und Gemischten Staffelwettkampf des WC werden für jede Disziplin Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz	90 Punkte	2. Platz	75 Punkte
3. Platz	65 Punkte	4. Platz	55 Punkte
5. Platz	50 Punkte	6. Platz	45 Punkte
7. Platz	41 Punkte	8. Platz	37 Punkte
9. Platz	34 Punkte	10. Platz	31 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 40 (1 Punkt).			

Für Massenstart- und Supersprintwettkämpfe werden WC Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz	90 Punkte	2. Platz	75 Punkte
3. Platz	65 Punkte	4. Platz	55 Punkte
5. Platz	50 Punkte	6. Platz	45 Punkte
7. Platz	41 Punkte	8. Platz	37 Punkte
9. Platz	34 Punkte	10. Platz	31 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 21 (20 Punkte) und danach jeweils 2 Punkte weniger bis Platz 30 (2 Punkte).			

Für Athleten im Supersprintfinale: DNS, DNF, LAP, DSQ -> weder eine Platzierung noch Punkte werden vergeben

15.8.2.2 Weltcup-Nationencuppunkte

Weltcup-Nationencuppunkte werden getrennt für Männer und Frauen vergeben. Bei jedem Einzel-, Kurz-Einzel-, und Sprintwettkampf Sprint- und Supersprintqualifikationwettkampf des WC und der WM werden die folgenden Punkte vergeben:

1. Platz	160 Punkte	2. Platz	154 Punkte
3. Platz	148 Punkte	4. Platz	143 Punkte
5. Platz	140 Punkte	6. Platz	138 Punkte
7. Platz	136 Punkte	8. Platz	134 Punkte
9. Platz	132 Punkte	10. Platz	131 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 80 und danach jeweils um 2 Punkte weniger und ein Punkt wird für Platz 110 und schlechtere Platzierungen vergeben.			

Für Staffeln werden bei jedem Staffelwettkampf der WM und des WC die folgenden Nationencuppunkte vergeben:

1. Platz	420 Punkte	2. Platz	390 Punkte	3. Platz	360 Punkte
4. Platz	330 Punkte	5. Platz	310 Punkte	6. Platz	290 Punkte
7. Platz	270 Punkte	8. Platz	250 Punkte	9. Platz	230 Punkte
10. Platz	220 Punkte	11. Platz	210 Punkte	12. Platz	200 Punkte
13. Platz	190 Punkte	14. Platz	180 Punkte	15. Platz	170 Punkte
16. Platz	160 Punkte	17. Platz	150 Punkte	18. Platz	140 Punkte
19. Platz	130 Punkte	20. Platz	120 Punkte	21. Platz	110 Punkte
22. Platz	100 Punkte	23. Platz	90 Punkte	24. Platz	80 Punkte

25. Platz	70 Punkte	26. Platz	60 Punkte	27. Platz	50 Punkte
28. Platz	40 Punkte	29. Platz	30 Punkte	30. Platz	20 Punkte

Für die Gemischte Staffel und Einfache Gemischte Staffel bekommt jedes Geschlecht die Hälfte der Staffelnationencuppunkte.

■ 15.8.3 Kriterien

■ 15.8.3.1 Weltcup-Gesamtwertung, Wertungen für Einzel, Sprint, Super Sprint, Verfolgung, Massenstart, Staffel und Gemischte Staffel

Die Wertung basiert auf den Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Supersprint, Verfolgungs-, Massenstart-, Staffel- und Gemischten Staffeltwettkämpfen bei WC-Veranstaltungen der jeweiligen Saison.

■ 15.8.3.2 Weltcup Nationencupwertung

Die Wertung des Nationencups basiert auf allen Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Super Sprint Qualifikations-, Gemischten Staffel- und Staffeltwettkämpfen des WC und der WM der jeweiligen Saison.

■ 15.8.4 Berechnung

■ 15.8.4.1 Weltcup-Gesamtwertung

Für alle Wettkämpfer basiert die Weltcup-Gesamtwertung auf den Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Supersprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen. Die Wertungen von allen Wettkämpfen werden addiert und die Summe ergibt die WC-Gesamtwertung.

■ 15.8.4.2 Weltcupwertung für Einzel, Sprint, Supersprint, Verfolgung, Massenstarts, Staffel und Gemischte Staffel

Die WC-Wertung aller Wettkampfarten wird in gleicher Weise berechnet, indem die Wertungen von allen Wettkämpfen jeder Wettkampfart addiert werden. Mindestens zwei Wettkämpfe müssen in einer einzigen Saison in der Wertung sein, damit ein Pokal vergeben werden kann.

■ 15.8.4.3 Nationencupwertung

Die drei besten Wettkämpfer der NV erzielen in Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint- und Supersprintqualifikationswettkämpfen Nationencuppunkte. Die Summe dieser Punkte ergibt die Nationencupwertung des NV für den jeweiligen Wettkampf. Die Nationencuppunkte für die Staffel und anteilig für die Gemischte Staffel werden zu den Punkten aus Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint und Super Sprint Qualifikation addiert; die Rangfolge der Gesamtsumme aller Veranstaltungen der laufenden Saison in der Wertung ergibt die Platzierung des jeweiligen NV.

■ 15.8.5 Auflösung von Gleichständen

Gibt es in einer Rangliste während oder am Ende der Saison Punktegleichstand, wird der Wettkämpfer oder NV bestplatziert, der mehr erste Plätze gewonnen hat. Steht es danach noch immer unentschieden, entscheidet, wer die meisten zweiten Plätze gewonnen hat usw. Besteht nach diesem Vorgang noch immer Gleichstand, wird Gleichstand erklärt. Eventuelle Streichresultate werden für die Auflösung von Gleichständen nicht herangezogen. Im Falle eines Gleichstands in der Weltcup-Gesamtwertung nach dem letzten Wettkampf findet diese Regel keine Anwendung, sondern es werden zwei Pokale vergeben.

■ 15.8.6 Weltcupwertung

■ 15.8.6.1 Aktuelle Rangfolgen

Nach jedem WC-Wettkampf muss das OK der Veranstaltung sicherstellen, dass eine aktuelle Weltcup-Rangliste, die die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampfs und der vorangegangenen Wettkämpfe beinhaltet, erstellt und an jeden teilnehmenden NV verteilt wird.



■ 15.8.6.2 Endwertung

Das OK des Weltcup-Finales muss sicherstellen, dass die endgültige Liste von allen Weltcup- und Nationencupwertungen erstellt wird.

■ 15.9 Preise

■ 15.9.1 Allgemeines

Am Ende der Wettkampfsaison werden Weltcuprophäen auf Grundlage der Endrangfolge der Weltcupwertungen vergeben.

■ 15.9.2 Preiskategorien

Die Weltcuprophäen werden verliehen:

- a. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcupgesamtwertung;
- b. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Einzelwertung;
- c. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Sprintwertung;
- d. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Supersprintwertung;
- e. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Verfolgungswertung;
- f. dem Mann und der Frau auf dem ersten Platz in der Weltcup-Massenstartwertung;
- g. den erstplatzierten NV in der Weltcup-Staffelwertung der Männer bzw. Frauen;
- h. den erstplatzierten NV in der Weltcupwertung Gemischte Staffeln;
- i. den erstplatzierten NV in der Weltcup-Nationenwertung der Frauen bzw. Männer.

■ 15.9.3 Recht, Trophäen zu behalten

Weltcuprophäen dürfen wie folgt behalten werden:

- a. Die Weltcuprophäen, die für die Weltcup-Gesamtwertung sowie die Weltcupwertung im Einzel, Sprint, Supersprint, in der Verfolgung und in den Massenstarts verliehen werden, gehen in das Eigentum der Sieger über.
- b. Die Weltcuprophäen, die für die Weltcup-Staffelwertung, die Weltcupwertung Gemischte Staffel und die Nationencupwertung verliehen werden, gehen in das Eigentum des jeweiligen NV über.

■ 15.9.4 Bereitstellung von Trophäen

Die Weltcuprophäen werden von der IBU und auf deren Kosten bereitgestellt.

■ 15.9.5 Weitere Preise

Die OKs und andere Institutionen können weitere Preise verleihen.

■ 15.9.6 Preisgeld

Preisgeld wird in der Höhe verliehen, wie vom IBU-Vorstand angewiesen.



16. VERANSTALTUNGSREGELN IBU CUP

■ 16.1 Allgemeines

IBU Cups sind IBU-Veranstaltungen, die prinzipiell für Männer und Frauen ausgerichtet werden. Junioren können teilnehmen.

Athleten der Jugendklasse dürfen im IBU-Cup starten, wenn sie:

- die WC- oder IBU-Cup-Qualifikation in der vorherigen oder aktuellen Saison erreicht oder
- mindestens ein Resultat in der ersten Ergebnishälfte bei Jugend- oder Junioren-WM, Junior Cup, WC, WM, OEM, YOG oder EYOF in der vorherigen oder aktuellen Saison erzielt haben.

Die Anzahl der IBU-Cup-Veranstaltungen in jeder Wettkampfsaison wird vom IBU-Vorstand auf Empfehlung des TK festgelegt. Das TK spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus. Der Vorstand beschließt, wie viele Wettkämpfe und welche Wettkampffarten bei einer Veranstaltung ausgerichtet werden. Diese Informationen werden in den IBU Biathlon Guide aufgenommen. Bei der OEM werden IBU-Cup-Punkte vergeben.

Ab der Saison 2026/27 müssen alle Athleten die Anforderungen gemäß Art. 1.5.3.4 erfüllen, um im IBU Cup starten zu dürfen.

■ 16.2 Quoten für Einschreibung und Meldung

Auf Grundlage der Platzierung des NV in der Endrangfolge der IBU-Cup-Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen NV mit folgendem Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an Einzel, Sprint und Supersprint-Qualifikations-Wettkämpfen einer IBU-Cup-Veranstaltung teilnehmen:

IBU-CUP-RANG	EINSCHREIBUNG	START	MAXIMAL AM START
1 bis 5	8	6	30
6 bis 10	7	5	25
11 bis 20	6	4	40
ab 21	5	3	(60)
			Gesamt 155

■ 16.2.1 Allgemeines

In jedem IBU-Cup-Trimester muss jeder Wettkämpfer mindestens einmal 250 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger erzielen oder 250 Punkte oder weniger in der IBU-Qualifikationspunktliste haben, sowie im Langlauf und auf dem Schießstand sichere Fähigkeiten demonstrieren. Wettkämpfer, die diesen Qualitätsleistungsstandard nicht erreichen, dürfen im IBU-Cup bis zum übernächsten Trimester nicht starten, außer sie sind zu diesem Zeitpunkt für den WC qualifiziert. Wettkämpfer der Jugendklasse dürfen im IBU-Cup starten, jedoch nur nach Maßgabe von obigem Art. 16.1.

■ 16.2.2 IBU-Cup für außereuropäische Länder:

Alle außereuropäischen NV haben ein IBU-Cup-Startkontingent von 4 (vier) und können 6 (sechs) einschreiben, sofern sie nicht nach obigem Art. 16.1 über ein höheres Kontingent verfügen.

■ 16.3 Wettkämpfer und Meldungen

Der ausrichtende NV darf pro Geschlecht 8 (acht) melden und 6 (sechs) starten lassen. Alle gemeldeten Wettkämpfer sind berechtigt, IBU-Cup-Punkte zu erlangen.

■ 16.4 Wertung

Bei IBU-Cups und der OEM werden IBU-Cup-Punkte vergeben.

**16.4.1 Punkte für die IBU-Cup-Disziplinen**

Bei jedem Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstart-60-Wettkampf des IBU-Cups und der OEM werden für jede Disziplin IBU Cup Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz	90 Punkte	2. Platz	75 Punkte
3. Platz	65 Punkte	4. Platz	55 Punkte
5. Platz	50 Punkte	6. Platz	45 Punkte
7. Platz	41 Punkte	8. Platz	37 Punkte
9. Platz	34 Punkte	10. Platz	31 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 40 (1 Punkt).			

Für Massenstart- und Supersprintwettkämpfe werden Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz	90 Punkte	2. Platz	75 Punkte
3. Platz	65 Punkte	4. Platz	55 Punkte
5. Platz	50 Punkte	6. Platz	45 Punkte
7. Platz	41 Punkte	8. Platz	37 Punkte
9. Platz	34 Punkte	10. Platz	31 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis Platz 21 (20 Punkte) und danach jeweils 2 Punkte weniger bis Platz 30 (2 Punkte).			

Für Athleten im Supersprintfinale: DNS, DNF, LAP, DSQ -> weder eine Platzierung noch Punkte werden vergeben

16.4.2 IBU Cup Nationencuppunkte

IBU Cup Nationencuppunkte werden getrennt für Männer und Frauen vergeben. Bei jedem Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint- und Supersprintqualifikationwettkampf des IBU-Cups und der OEM werden die folgenden Punkte vergeben:

1. Platz	160 Punkte	2. Platz	154 Punkte
3. Platz	148 Punkte	4. Platz	143 Punkte
5. Platz	140 Punkte	6. Platz	138 Punkte
7. Platz	136 Punkte	8. Platz	134 Punkte
9. Platz	132 Punkte	10. Platz	131 Punkte
danach jeweils ein Punkt weniger bis zum letzten Platz Platz 80, danach jeweils 2 Punkte weniger und 1 Punkt wird für Platz 110 und schlechtere Platzierungen vergeben.			

Für Staffeln werden bei jedem Staffelwettkampf der OEM und des IBU-Cups die folgenden Nationencuppunkte vergeben:

1. Platz	420 Punkte	2. Platz	390 Punkte	3. Platz	360 Punkte
4. Platz	330 Punkte	5. Platz	310 Punkte	6. Platz	290 Punkte
7. Platz	270 Punkte	8. Platz	250 Punkte	9. Platz	230 Punkte
10. Platz	220 Punkte	11. Platz	210 Punkte	12. Platz	200 Punkte
13. Platz	190 Punkte	14. Platz	180 Punkte	15. Platz	170 Punkte
16. Platz	160 Punkte	17. Platz	150 Punkte	18. Platz	140 Punkte
19. Platz	130 Punkte	20. Platz	120 Punkte	21. Platz	110 Punkte
22. Platz	100 Punkte	23. Platz	90 Punkte	24. Platz	80 Punkte
25. Platz	70 Punkte	26. Platz	60 Punkte	27. Platz	50 Punkte
28. Platz	40 Punkte	29. Platz	30 Punkte	30. Platz	20 Punkte

Für die Gemischte Staffel und Einfache Gemischte Staffel bekommt jedes Geschlecht die Hälfte der Staffelnationencuppunkte.



■ **16.4.3** Wettkämpfer der Männer und Frauen, die in der IBU-Cup Gesamtwertung bestplatziert sind, müssen während des Wettkampfes ein farbiges Startnummerentrikot für den IBU-Cup Führenden tragen. Diese Startnummerentrikots werden von der IBU bereitgestellt und zu den Veranstaltungen gebracht.

■ **16.5 Wertungsarten**

Für Männer und Frauen gibt es folgende Wertungsarten:

- a. IBU-Cup Gesamtwertung;
- b. IBU-Cup Einzelwertung (Einzel- und Kurz-Einzel);
- c. IBU-Cup Sprintwertung;
- d. IBU-Cup Supersprintwertung;
- e. IBU-Cup Verfolgungswertung;
- f. IBU-Cup Massenstartwertung (Massenstart und Massenstart 60);
- g. IBU-Cup Staffelwertung (alle Staffelformate);
- h. IBU-Cup Nationencupwertung.

■ **16.5.1 Berechnung**

■ **16.5.1.1 IBU Cup Gesamtwertung**

Für alle Wettkämpfer basiert die IBU-Cup-Gesamtwertung auf den Einzel-, Kurz-Einzel-, Sprint-, Supersprint-, Verfolgungs- und OEM Massenstartwettkämpfen. Die Wertungen von allen Wettkämpfen des IBU Cups und der OEM werden addiert und die Summe ergibt die IBU-Cup-Gesamtwertung.

■ **16.5.1.2 IBU Cup Wertung für Einzel, Sprint, Supersprint, Verfolgung, Massenstart und Staffel**

Die IBU-Cup-Wertung aller Wettkampfarten wird in gleicher Weise berechnet, indem die Wertungen von allen Wettkämpfen jeder Wettkampfart addiert werden. Für den Sieg eines Cups müssen pro Saison in mindestens zwei Wettkämpfen Punkte errungen werden.

■ **16.5.1.3 IBU Cup Nationenwertung**

Auf Grundlage der Platzierung des NV in der Endrangfolge der IBU-Cup-Nationencupwertung der vorherigen Saison, dürfen NV mit folgendem Kontingent an männlichen bzw. weiblichen Wettkämpfern an Einzel, Kurzer Einzel, Sprint und Supersprint-Qualifikations-Wettkämpfen einer IBU-Cup-Veranstaltung teilnehmen:

■ **16.5.1.4 Auflösung von Gleichständen**

Gibt es in einer Rangliste während oder am Ende der Saison Punktegleichstand, wird der Wettkämpfer oder NV bestplatziert, der mehr erste Plätze gewonnen hat. Steht es danach noch immer unentschieden, entscheidet, wer die meisten zweiten Plätze gewonnen hat usw. Besteht nach diesem Vorgang noch immer Gleichstand, wird Gleichstand erklärt. Eventuelle Streichresultate werden für die Auflösung von Gleichständen nicht herangezogen. Im Falle eines Gleichstands in der IBU-Cup Gesamtwertung nach dem letzten Wettkampf findet diese Regel keine Anwendung, sondern es werden zwei Pokale vergeben

■ **16.6 Preise**

■ **16.6.1** Die Wettkämpfer, die in den unter Artikel 16.5 a-i aufgeführten Wettkämpfen erstplatziert sind, werden mit einer IBU-Cup-Trophäe ausgezeichnet.

■ **16.6.2** Die IBU-Cup-Trophäen werden von der IBU bezahlt.

■ **16.7 Wettkampffregeln**

■ **16.7.1 Anwendungsbereich**

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampffregeln finden bei den IBU-Cup-Veranstaltungen Anwendung; es kann jedoch Ausnahmen gemacht werden.



■ 16.8 Massenstartwettkämpfe

■ 16.8.1 Massenstart

Für den Massenstartwettkampf werden die 15 bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen IBU-Cup-Gesamtwertung gemeldet und die übrigen Plätze mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in der laufenden IBU-Cup-Veranstaltung erzielt haben, aufgefüllt. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf bei der laufenden Veranstaltung in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen IBU-Cup-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Startnummern werden auf Grundlage der Listenplatzierung vergeben – der bestplatzierte Wettkämpfer erhält Nummer 1, der zweite Nummer 2 und so weiter. Die restlichen Startnummern werden in Rangfolge der IBU-Cup-Punkte, die bei der aktuellen Veranstaltung erzielt wurden, zugeteilt.

■ 16.8.2 Massenstart 60

Für den Massenstart-60-Wettkampf werden die 15 bestplatzierten Wettkämpfer in der aktuellen IBU-Cup-Gesamtwertung gemeldet und die übrigen 45 Plätze mit Wettkämpfern in Rangfolge der Punkte, die sie in der laufenden IBU-Cup-Veranstaltung mit dem Nationencuppunktesystem erzielt haben, aufgefüllt. Sind Wettkämpfer punktgleich, wird derjenige mit dem besten Ergebnis in einem Individual-Wettkampf bei der laufenden Veranstaltung in der Rangfolge nach vorne gereiht. Sind die Wettkämpfer immer noch punktgleich, wird derjenige mit der besten aktuellen IBU-Cup-Gesamtwertung und wenn immer noch punktgleich der Athlet mit den geringeren IBU-Qualifikationspunkten nach vorne gereiht. Startnummern werden auf Grundlage der Listenplatzierung vergeben – der bestplatzierte Wettkämpfer erhält Nummer 1, der zweite Nummer 2 und so weiter. Die restlichen Startnummern werden in Rangfolge der bei der aktuellen Veranstaltung mit dem Nationencuppunktesystem erreichten Punkte zugeteilt. Bei Punktgleichheit gelten oben stehende Regelungen.

■ 16.9 Staffel-/Gemischte Staffelmansschaften im IBU-Cup

Jeder NV darf eine Mannschaft melden. Für die Staffel gibt es keine Auslosung und die Startnummern werden auf Grundlage der aktuellen IBU-Cup-Nationencupwertung der Männer oder der Frauen des NV zugeteilt – die Startnummern werden in Rangfolge zugewiesen. Für die Gemischten Staffeln werden die Startnummern auf Grundlage der Summe der aktuellen IBU-Cup-Nationencupwertung der Männer und der Frauen des NV zugeteilt – die Startnummern werden in Rangfolge zugewiesen. Fehlt eine Mannschaft oder wird nicht gemeldet, rücken alle Mannschaften darunter entsprechend um eine Nummer nach oben.

Während des ersten Trimesters jeder Saison gilt – sowohl für die Startreihenfolge in der Staffel als auch in den Gemischten Staffeln – der Endpunktestand in der Nationencupwertung der vergangenen Saison.

Die zugewiesene Startnummer für die Staffel/Gemischte Staffel/Einfachen Gemischten Staffel entspricht der Startposition jeder Mannschaft für den Simultanstart sowie der Nummer ihrer Schießbahn auf dem Schießstand für das Anschießen und die erste Schießeinlage.

Maximal 30 Staffeln dürfen an Staffel-, Gemischten Staffel- und Einfachen Gemischten Staffelwettkämpfen im IBU-Cup teilnehmen, basierend auf der aktuellen IBU-Cup-Nationencupwertung. Sollte es mehr als 30 Mannschaften geben, qualifizieren sich die besten Mannschaften der jeweiligen NC-Wertung in der Reihenfolge der erlangten Punkte. Sollte es noch freie Startplätze geben, können diese an NV ohne Platzierung vergeben werden. Deren Startposition wird durch eine einfache Auslosung durch die Jury bestimmt.



17. VERANSTALTUNGSREGELN OFFENE EUROPAMEISTERSCHAFTEN (OEM)

■ 17.1 Zuständigkeit und Bestimmungen

Die OEM ist eine IBU-Veranstaltung und wird unter ihrer Zuständigkeit für Männer und Frauen ausgerichtet. Bei der OEM werden IBU-Cup-Punkte vergeben.

■ 17.1.1 Gültigkeit

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampfregeln gelten für die OEM.

■ 17.2 Teilnahmeberechtigung

Generell werden OEM für Männer und Frauen durchgeführt. Junioren können Wettkämpfe bestreiten. Jugendathleten dürfen bei den OEM starten, wenn:

- sie in der vergangenen oder laufenden Saison die WC- oder IBU-Cup-Qualifikation erreicht haben oder
- sie mindestens ein Resultat in der ersten Ergebnishälfte bei Jugend- oder Junioren-WM, Junior Cup, WC, WM, OEM, YOG oder EYOF in der vorherigen oder aktuellen Saison erzielt haben. Athleten ohne Startrecht gemäß Art. 16.2.1 für das betreffende IBU-Cup-Trimester dürfen nicht bei den OEM starten.

Ab der Saison 2026/27 müssen alle Athleten die Voraussetzungen nach Art. 1.5.3.4 erfüllen, um in der OEM starten zu dürfen

■ 17.3 Teilnehmer, Einschreibung und Meldung

Wettkämpfer müssen Mitglieder eines NV der IBU sein. Alle NV der IBU dürfen bis zu acht (8) Wettkämpfer in jeder Klasse für die Teilnahme an der OEM einschreiben. Sechs Wettkämpfer von jedem NV dürfen für den Start in den Einzel-, Sprint- und Supersprintwettkämpfen pro Kategorie gemeldet werden. Jeder NV darf eine Staffelmannschaft pro Klasse im Staffelwettkampf melden. Die 60 besten Wettkämpfer aus jeder Klasse im Qualifikationswettkampf sind für den Start im Verfolgungswettkampf zugelassen.

■ 17.3.1 Zusätzliche Startrechte

Außerdem haben die NV, die die Sieger in Einzel, Sprint, Verfolgung und Massenstart der OEM des Vorjahres gestellt haben, das Recht, diese Wettkämpfer für die OEM-Einzel-, Sprint- und Massenstartwettkämpfe zusätzlich zu ihrem nationalen Kontingent zu melden. Der Sieger des Verfolgungswettkampfs der OEM des Vorjahres darf zusätzlich für den Sprintwettkampf gemeldet werden, die Quote des NV für den Sprintwettkampf darf jedoch sieben (7) pro NV nicht übersteigen.

■ 17.3.2 Für die Meldungen für die OEM-Massenstartwettkämpfe gilt Artikel 16.8 entsprechend. Außerdem erhält der betreffende Athlet die Startnummer 30/60, wenn er nicht bereits ausgewählt wurde (gemäß Artikel 12.6.1.3).

■ 17.3.3 Staffelwettkämpfe

Die 30 bestplatzierten NV (Ergebnisse der Frauen und Männer) dürfen Staffelmansschaften auf Grundlage der aktuellen IBU-Cup-Nationencupwertung der Männer und Frauen des NV melden. Werden Mannschaften, die unter den 30 Bestplatzierten sind, nicht gemeldet, dürfen die nächsten Mannschaften in der Rangfolge nachrücken.

■ 17.3.4 Gemischte Staffelwettkämpfe

Es dürfen maximal 30 Gemischte Staffelmansschaften (eine pro NV), basierend auf der Summe der aktuellen IBU-Cup-Nationencupwertung der Männer und Frauen, teilnehmen. Werden Mannschaften, die unter den 30 Bestplatzierten sind, nicht gemeldet, dürfen die nächsten Mannschaften in der Rangfolge nachrücken.

■ 17.4 Veranstaltungsplan und -programm

Der vorgeschlagene Veranstaltungsplan und das dazugehörige -programm werden von der IBU nach Absprache mit dem OK mindestens ein Jahr vor dem Start der Veranstaltung festgelegt.



■ 17.5 Preise

Die Regeln für WM-Veranstaltungen unter Art. 12.7 gelten entsprechend mit Ausnahme bzgl. der Athletenzahl: hier werden bei der OEM die TOP 6 Athleten und TOP 3 Teams geehrt.

18. VERANSTALTUNGSREGELN IBU JUNIOR CUP

■ 18.1 Allgemeines

Der IBU Junior Cup ist eine IBU-Wettkampfserie für Junioren/Juniorinnen. Jugendwettkämpfer können am Wettkampf teilnehmen, sofern sie in der Junioren-Klasse starten und die Anforderungen zur Wettkampfteilnahme als Junioren erfüllen.

Ab der Saison 2026/27 müssen alle Athleten die Voraussetzungen nach Art. 1.5.3.5 erfüllen, um im IBU Junior Cup starten zu dürfen.

■ 18.2 Veranstaltungen und Wettkämpfe

Alle IBU-Mitgliedsverbände können sich für die Ausrichtung von IBU Junior Cups bewerben.

Veranstaltungsorte mit einer IBU-Lizenz werden bevorzugt, aber eine Lizenz ist nicht erforderlich. Der Vorstand der wird auf Basis der Empfehlungen des IBU TK IBU Junior Cups pro Saison ansetzen.

■ 18.3 Wettkämpfer und Meldung

Jeder IBU-Mitgliedsverband kann fünf (5) weibliche und fünf (5) männliche Athleten einschreiben und melden. Die Ausrichternation sowie jene Nationen, welche in der vergangenen Saison unter den besten 10 in der Nationencupwertung des Junioren-Nationencups, WC oder IBU-Cups lagen, dürfen zwei (2) zusätzliche männliche und zwei (2) zusätzliche weibliche Athleten melden.

■ 18.3.1 Staffel-/Gemischte Staffelmannschaften im IBU Junior Cup

Jeder NV darf eine Mannschaft melden. Für die Staffel gibt es keine Auslosung und die Startnummern werden auf Grundlage der aktuellen IBU-Junior-Cup-Nationencupwertung der Männer oder der Frauen des NV zugeteilt – die Startnummern werden in Rangfolge zugewiesen. Für die Gemischten Staffeln werden die Startnummern auf Grundlage der Summe der aktuellen IBU-Junior-Cup-Nationencupwertung der Männer und der Frauen des NV zugeteilt – die Startnummern werden in Rangfolge zugewiesen. Fehlt eine Mannschaft oder wird nicht gemeldet, rücken alle Mannschaften darunter entsprechend um eine Nummer nach oben.

Während des ersten Trimesters jeder Saison gilt – sowohl für die Startreihenfolge in der Staffel als auch in den Gemischten Staffeln – der Endpunktestand in der Nationencupwertung der vergangenen Saison.

Die zugewiesene Startnummer für die Staffel/Gemischte Staffel/Einfachen Gemischten Staffel entspricht der Startposition jeder Mannschaft für den Simultanstart sowie der Nummer ihrer Schießbahn auf dem Schießstand für das Anschießen und die erste Schießeinlage.

Maximal 30 Staffeln dürfen an Staffel-, Gemischten Staffel- und Einfachen Gemischten Staffeltettkämpfen im IBU-Juniorcup teilnehmen, basierend auf der aktuellen IBU-Junior-Cup-Nationencupwertung. Sollte es mehr als 30 Mannschaften geben, qualifizieren sich die besten Mannschaften der jeweiligen NC-Wertung in der Reihenfolge der erlangten Punkte. Sollte es noch freie Startplätze geben, können diese an NV ohne Platzierung vergeben werden. Deren Startposition wird durch eine einfache Auslosung durch die Jury bestimmt.

■ 18.3.2 Massenstart 60

Die Teilnehmer des Massenstart 60 bestehen aus den besten 60 Teilnehmern der Veranstaltung und werden in der Rangfolge der Punkte, die sie bei der aktuellen Veranstaltung erzielt haben, nach dem IBU-Cup-Punktesystem eingetragen. Bei Punktgleichheit wird der Athlet mit dem besten Einzelergebnis aus dieser Veranstaltung in die Rangliste aufgenommen. Bei Gleichstand wird der Athlet mit dem zweitbesten Einzelergebnis gewertet. Die Startnummern werden in der Reihenfolge der bei der aktuellen Veranstaltung erzielten Punkte nach dem IBU-Cup-Punktesystem vergeben, und wenn weniger als 60 Athleten bei der aktuellen Veranstaltung Punkte sammeln, wird das Feld mit den Athleten mit dem besten Einzelergebnis aus der Veranstaltung aufgefüllt, mit dem gleichen Tie-Breaker wie oben. Sieben (7) Athleten sind die maximale Anzahl von Teilnehmern, die von einer NF zugelassen werden.



■ 18.4 Wertung

IBU-Junior-Cup-Punkte werden bei jedem IBU Junior Cup und JunWM und JOWM auf dieselbe Weise wie IBU-Cup-Punkte beim IBU Cup vergeben.

■ 18.4.1 Wertungsarten

Die folgenden Wertungsarten werden verwendet für Juniorinnen und Junioren:

- a) Junior Cup-Gesamtwertung
- b) Junior Cup-Einzelwertung;
- c) Junior Cup-Sprintwertung;
- d) Junior Cup-Supersprintwertung
- e) Junior Cup-Verfolgungswertung;
- f) Junior Cup-Massenstartwertung (Massenstart und Massenstart 60);
- g) Junior Cup-Staffelwertung (einschließlich aller Staffelfarten);
- h) Junior Cup-Nationencupwertung (einschließlich Jugend bei der JJWM gemäß Art. 18.4.2).

■ 18.4.1.1 IBU Junior Cup-Gesamtwertung

Die IBU Junior Cup-Gesamtwertung basiert für alle Wettkämpfer auf den Einzel-, Sprint-, Supersprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen. Die Wertungen von allen Jun-WM-, Jun-OEM- und IBU Junior Cup-Wettkämpfen werden addiert.

■ 18.4.1.2 IBU Junior Cup Wertung für Einzel, Sprint, Supersprint, Verfolgung, Massenstart und Staffel

Die IBU Junior Cup-Wertung aller Wettkampffarten wird in gleicher Weise berechnet, indem die Wertungen von allen Wettkämpfen jeder Wettkampffart addiert werden. Für den Sieg eines Cups müssen pro Saison in mindestens zwei Wettkämpfen Punkte errungen werden.

■ 18.4.2 Nationencupwertung Junioren

Die zwei besten Wettkämpfer des NV erzielen in Einzel- und Sprintwettkämpfen bei der JJWM, JOEM und im Juniorencup, darunter sowohl Jugend- und Juniorenwettkämpfe bei der JJWM, Punkte für die Nationencupwertung des Juniorencups. Die Nationencuppunkte für Staffel, gemischte Staffel und einfache gemischte Staffel werden zu jenen aus Einzel, Sprint und Super Sprint Qualifikation hinzuaddiert.

Der Rang der kumulierten Summe ergibt nach Abzug der niedrigsten Einzelwertung einer Staffel und der niedrigsten zwei Wertungen aus Einzel-, Sprint- oder Supersprintqualifikationwettkämpfen den entsprechenden Rang des NV.

■ 18.4.3 Auflösung von Gleichständen

Gibt es in einer Rangliste während oder am Ende der Saison Punktegleichstand, wird der Wettkämpfer oder NV bestplatziert, der mehr erste Plätze gewonnen hat. Steht es danach noch immer unentschieden, entscheidet, wer die meisten zweiten Plätze gewonnen hat usw. Besteht nach diesem Vorgang noch immer Gleichstand, wird Gleichstand erklärt. Eventuelle Streichresultate werden für die Auflösung von Gleichständen nicht herangezogen. Im Falle eines Gleichstands in der IBU Juniorcup Gesamtwertung nach dem letzten Wettkampf findet diese Regel keine Anwendung, sondern es werden zwei Pokale vergeben

■ 18.5 Preise

Jeder Athlet, der in den unter den oben stehenden Artikeln 18.3.1 a – h aufgeführten Wettkämpfen den ersten Platz belegt, erhält eine IBU-Junior-Cup-Trophäe.



■ 18.6 Wettkampffregeln

■ 18.6.1 Allgemeines

Die IBU-Veranstaltungs- und Wettkampffregeln gelten im Allgemeinen für den IBU Junior Cup, soweit keine anderen Bestimmungen festgelegt werden.

■ 18.6.2 Anschießen und Training

Schießbahnen für das Anschießen und Training werden gemäß den Junior-Cup NC-Ergebnissen zugewiesen.



19. INKRAFTTRETEN

Die IBU Veranstaltungs- und Wettkampffregeln wurden vom Kongress 1998 angenommen und vom Kongress der Jahre 2000, 2002, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2019, 2020, 2022 und 2024 geändert. Die vorliegende Version der Veranstaltungs- und Wettkampffregeln tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.